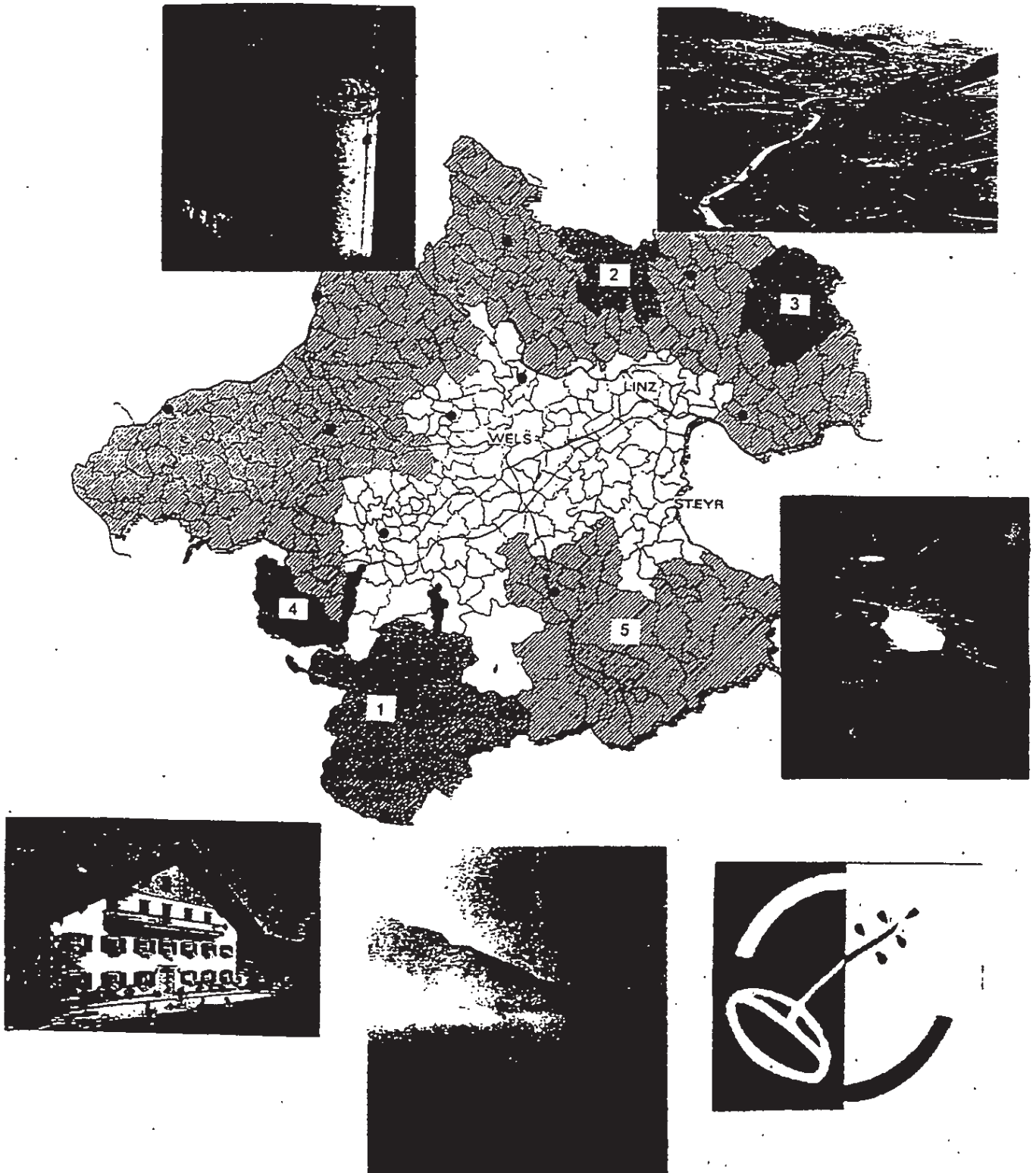




## Antrag

# LEADER-II-PROGRAMM OBERÖSTERREICH



Amt der O.Ö. Landesregierung, Linz, O.Ö.

## INHALTSVERZEICHNIS

|        |                                                                                                  |    |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1.     | PROGRAMM                                                                                         | 1  |
| 1.1.   | KURZANALYSE DES BETREFFENDEN GEBIETES                                                            | 1  |
| 1.1.1. | Charakteristik                                                                                   | 1  |
| 1.1.2. | Stärken- und Schwächen-Profil                                                                    | 3  |
| 1.2.   | DIE LEADER-II-STRATEGIE FÜR DAS PROGRAMMGEBIET                                                   | 5  |
| 1.2.1. | Die aktuelle regionale Situation für die LEADER-II-Strategie                                     | 5  |
| 1.2.2. | Die LEADER-II-Strategie für das Programmgebiet                                                   | 6  |
| 1.3.   | ZUSAMMENHANG MIT UND INNOVATIONSWERT GEGENÜBER DEN GFK-FINANZIERTEN INTERVENTIONEN               | 13 |
| 1.4.   | REGELN FÜR DIE INFORMATION DER POTENTIELL BEGÜNSTIGTEN                                           | 18 |
| 1.4.1. | Erfolgte Aktionen und Maßnahmen während der Programmplanung                                      | 18 |
| 1.4.2. | Aktionen und Maßnahmen während der Durchführung der Programme                                    | 19 |
| 1.4.3. | Hinweise der Beteiligung der Gemeinschaft                                                        | 19 |
| 1.5.   | FINANZIERUNGSPLAN NACH MASSNAHME UND FONDS                                                       | 20 |
| 1.6.   | Maßnahme a:<br>ERWERB VON FACHWISSEN                                                             | 26 |
| 1.6.1. | Ziele                                                                                            | 26 |
| 1.6.2. | Angabe zu den Begünstigten                                                                       | 26 |
| 1.6.3. | Erwartete Auswirkungen                                                                           | 26 |
| 1.6.4. | Auswahlverfahren und Kriterien                                                                   | 27 |
| 1.6.5. | Für die Durchführung zuständige Behörden                                                         | 27 |
| 1.7.   | Maßnahme b1:<br>PROGRAMME ZUR INNOVATION IM LÄNDLICHEN RAUM<br>- LOKALE AKTIONSGRUPPEN           | 28 |
|        | A1) Mondseeland                                                                                  | 29 |
|        | A2) Mühlviertler Alm                                                                             | 37 |
|        | A3) Mühlviertler Sterngartl                                                                      | 44 |
|        | A4) Nationalpark-Naturregion Eisenwurzen                                                         | 53 |
|        | A5) Salzkammergut                                                                                | 62 |
| 1.7.1. | Verwaltungsbestimmungen                                                                          | 71 |
| 1.7.2. | Zuständige Behörden für die Durchführung                                                         | 72 |
| 1.8.   | Maßnahme b2:<br>PROGRAMME ZUR INNOVATION IM LÄNDLICHEN RAUM<br>- ANDERE KOLLEKTIVE AKTIONSTRÄGER | 73 |

|       |                                                  |    |
|-------|--------------------------------------------------|----|
| 1.9.  | Maßnahme c:<br>TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT     | 73 |
| 1.10. | Maßnahme d:<br>VERNETZUNG                        | 74 |
| 1.11. | Maßnahme e:<br>LAUFENDE BEGLEITUNG UND BEWERTUNG | 74 |
| 2.    | PARTNERSCHAFT                                    | 76 |
| 3.    | KOFINANZIERUNG - KONTROLLE                       | 78 |
| 3.1   | Kofinanzierung                                   | 78 |
| 3.2   | Kontrolle                                        | 78 |
| 3.3   | Mittelfluß von der EU zu den Empfängern          | 78 |
| 3.3.1 | Finanzielle Koordination                         | 78 |
| 3.3.2 | Finanzkontrolle                                  | 80 |

# 1. PROGRAMM

---

## 1.1. KURZANALYSE DES BETREFFENDEN GEBIETES

---

Die nachfolgend verwendeten demographischen und ökonomischen Strukturdaten beziehen sich im wesentlichen auf folgendes Grundlagenmaterial: Ergebnisse der Volkszählung 1991 sowie Land- und Forstwirtschaftliche Betriebszählung 1990. Als weitere Grundlage diente die Studie „Die oberösterreichische Landwirtschaft im Spannungsfeld von Strukturwandel und EU-Beitritt“ (Amt der OÖ Landesregierung, Statistischer Dienst, Ernst Fürst).

### 1.1.1. Charakteristik

---

#### a) Lage

Mit dem eingereichten „Einheitlichen Dokument für die Programmplanung - EDPP“ wurde der Rahmen für das **oberösterreichische Ziel-5-b-Gebiet** abgesteckt (Beschluß der EK vom 17. 2. 1995). Dieses erstreckt sich auf die vorwiegend agrarisch strukturierten peripheren Räume des Bundeslandes. Die Ost-West-Hauptachse mit dem oberösterreichischen Zentralraum und auch der Großteil des Alpenvorlandraumes des Salzkammerguts werden somit vom Ziel-5-b-Gebiet umschlossen. Das Programmgebiet erstreckt sich im wesentlichen auf die NUTS-III-Regionen Mühlviertel, Innviertel und Steyr-Kirchdorf und damit großteils entlang der Landesgrenzen. Das Ziel-5-b-Gebiet erstreckt sich **größtenteils entlang der Landesgrenzen**: Im Norden grenzt dieses Gebiet an Tschechien und im Westen an Deutschland. Die Bundesländergrenzen bestehen mit den Bundesländern Salzburg im Südwesten, Steiermark im Süden und Niederösterreich im Osten. Im Osten grenzt das einzige **Ziel-2-Gebiet Oberösterreichs**, das Gebiet um Steyr, an das Ziel-5-b-Gebiet.

#### b) Naturraum

Die das Ziel-5-b-Gebiet prägenden großen **Landschaftsräume** sind das Granit- und Gneissmassiv des Mühlviertels im Norden, die tertiäre Hügellandschaft des Alpenvorlandes im Inn- und Hausruckviertel im Westen und Südwesten sowie der nördliche Kalkalpenbereich im Salzkammergut und Bereich Steyr/Kirchdorf im Süden und Südosten des Bundeslandes. Damit ist eine große Vielfalt an Landschaftstypen vorhanden, die von der Mittelgebirgslandschaft des Mühlviertels über die Engtäler im Oberen Donautal und dem Strudengau, den Flußaulandschaften am Inn wie den großen zusammenhängenden Waldgebieten des Innviertels und der Seenlandschaft des Alpenvorlandes bis hin zu den walddreichen Gebirgsmassiven der östlichen Kalkalpen mit dem höchsten Berg Oberösterreichs, dem 2995 m hohen Dachstein, reicht.

#### c) Bevölkerungsentwicklung

Auf diesem Raum, der mit 8163 km<sup>2</sup> 68,9 % der oberösterreichischen Landesfläche umfaßt, leben 545.663 Menschen, **40,9 % der oberösterreichischen Bevölkerung** (Volkszählung 1991). **Zuwächse** in der Bevölkerungsentwicklung gibt es vor allem in den an den oberösterreichischen Zentralraum angrenzenden Gebieten als auch im oberösterreichischen Seenland. **Rückgänge** verzeichnen hingegen in erster Linie Grenzgemeinden, vor allem im nördlichen und im östlichen Mühlviertel, im Innviertel und im Süden der Region Pyhrn-Eisenwurzen. Die Bevölkerungszunahmen sind auf die Geburtenüberschüsse zurückzuführen. Saldiert gibt es eine **negative Wanderungsbilanz**.

#### d) Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Kennzeichnend für das oberösterreichische Ziel-5-b-Gebiet ist eine **unterdurchschnittliche Produktivität** aller Wirtschaftssektoren. Das **Brutto-Regionalprodukt** liegt mit 38% beträchtlich unter dem oberösterreichischen als auch österreichischen Durchschnitt. Dieses bezieht sich auf die Bereiche der **Industrie und des produzierenden Gewerbes** (Hoch- und Tiefbau, etc.), letzteres ist vorwiegend **klein- und mittelbetrieblich strukturiert**. Sektoren mit hohem Anteil an Niedriglohnbranchen geraten zunehmend unter Druck der Konkurrenz in den östlichen Reformländern. Die Klein- und Mittelbetriebe weisen überwiegend zu **geringer Fertigungstiefen** als auch ein geringes technisches Niveau auf. Nichtsdestoweniger gibt es vereinzelt prosperierende klein- und mittelbetrieblich strukturierte Mikroregionen wie die Pyhrnachse (Kirchdorf, Micheldorf).

Vor allem die NUTS-III-Region Mühlviertel und Teile der NUTS-III-Region Steyr-Kirchdorf sind ein **Arbeitskräftereservoir für den oberösterreichischen Zentralraum**. Im Westen bietet der Salzburger Zentralraum Arbeitsplätze. Von den 58,3 % aller Beschäftigten (140 762 Personen), die Auspendler sind, haben wiederum 39 % ihren Arbeitsplatz außerhalb der Ziel-5-b-Gebiete. Im Durchschnitt pendeln 50,6% der oberösterreichischen Beschäftigten zu ihren Arbeitsplätzen aus. Die **Arbeitsmarktdaten** als ein Indikator für den Zustand der Wirtschaft weisen im Ziel-5-b-Gebiet mit 3,9% (1993) eine leicht unter dem österreichischen Durchschnitt liegende Quote auf.

#### e) Landwirtschaft

Das gesamte Ziel-5-b-Gebiet Oberösterreichs weist eine **flächendeckende bäuerliche Bewirtschaftung** auf, die vorwiegend kleinstrukturiert ist. Dabei überwiegt die Rinderhaltung (Milch, Mast, Aufzucht), die von den **Gründlandbetrieben** des Mittelgebirges und Alpenvorlandes bis hin zu den Almbetrieben in den Alpengebieten reicht. Diesen gegenüber sind die Ackerbaubetriebe auf den wenigen dafür geeigneten Böden in der Minderheit. Die zu **geringen Agrareinkommen** sind auf den hohen Anteil an **bergbäuerlicher Landwirtschaft** und der damit verbundenen **Strukturprobleme** (geringer Veredelungsanteil am landwirtschaftlichen Deckungsbeitrag, etc.) zurückzuführen. Der **Rückgang** der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im gesamten Ziel-5-b-Gebiet belief sich im Zeitraum von 1970 bis 1990 auf 19,3 %, davon 10,5-Prozentpunkte auf die Zeitspanne zwischen 1980 und 1990. Die Abnahme betrug bei den Vollerwerbsbetrieben 49,8 %. Agrarische Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen wie auch die betriebliche Zusammenarbeit unter den landwirtschaftlichen als auch mit gewerblichen Betrieben ist noch wenig ausgeprägt. Von größerer forstwirtschaftlicher Bedeutung sind die Waldregionen im Norden und im Süden des Bundeslandes.

#### f) Tourismus

Der **Stellenwert** des Tourismus reicht im Programmgebiet von dominierender bis zu untergeordneter Bedeutung in den regionalen Wirtschaftsstrukturen. Es überwiegen die **kleinbetrieblichen Strukturen**, die Kapazitäten sind zum überwiegenden Teil zu **gering ausgelastet** (Konzentration des Angebotes auf Sommersaison). Maßgeblich dafür verantwortlich sind **Defizite in der Qualität und Organisation** des Angebotes. Die **Arbeitsproduktivität** ist **gering**, sie liegt um 18% Punkte unter dem österreichischen und um 5 % Punkte unter dem oberösterreichischen Durchschnitt. Weiters fehlt in weiten Bereichen die notwendige Grundangebotsstruktur (Infrastruktur, Mindestangebotsdichte). Die **regionale Vernetzung** zu regionalen Angeboten ist noch nicht sehr weit fortgeschritten. Noch kaum vorhanden sind Kooperationen mit der Landwirtschaft als auch neue Kooperationen mit dem Gewerbe.

#### g) Kultur

Recht unterschiedlich ausgeprägt ist im Programmgebiet das **kulturelle Vereinswesen** (Brauchtum, Volkskultur). Mancherorts wie etwa im Inneren Salzkammergut gibt es **beachtliche Ansätze einer "neuen" Volkskultur**, anderorts wiederum neue Kulturinitiativen, die hochqualitative **zeitgenössische Veranstaltungen** (Literatur, Musik, bildnerische Kunst, Programmkinos, Kleinkunst, etc.) anbieten. Darüber hinaus weisen die



Kleinregionen des Ziel-5-b-Gebietes ein mehr oder weniger dichtes Angebot an **Kulturgütern** wie Kleindenkmäler und Buranlagen, Klein-museen und Themenwege, Industriedenkmäler und Heimatstuben auf.

#### h) Umwelt und Ökologie

Im großen und ganzen läßt sich die Umweltsituation im oberösterreichischen Ziel-5-b-Gebiet als relativ gut bezeichnen. Viele Naturräume im Ziel-5-b-Gebiet stehen unter **Naturschutz**. Zentrales Naturschutzanliegen ist in der NUTS-III-Region Steyr-Kirchdorf die Errichtung des Nationalparks Kalkalpen. Die meisten Seen im Salzkammergut sind saniert. Nichtsdestoweniger gibt es verschiedene **Probleme**, dafür seien beispielhaft angeführt: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Zersiedelung oder Aufforstung. Belastung der Umwelt (Lärm, Abgase) in den Gemeinden durch den motorisierten Verkehr entlang der Hauptverkehrsachsen oder an touristischen Anziehungspunkten, Grundwasserprobleme gibt es vor allem in der Region Innviertel.

#### 1.1.2. Stärken- und Schwächen-Profil

Im Sinne eines Fazits läßt sich die **gegenwärtige Situation** des Programmgebietes in **Kurzfassung** wie folgt umschreiben:

##### a) Stärken und Potentiale:

- + Relative Krisenresistenz der Industrie- als auch der klein- und mittelbetrieblichen Betriebe
- + Vorwiegend gutes Aus- und Weiterbildungsniveau
- + Trotz schwieriger Standortbedingungen zeigt die bäuerliche Bevölkerung im bisherigen Strukturwandel ein hohes Anpassungsvermögen in der Produktion
- + Zum Teil hohes Potential an organisch-biologisch wirtschaftenden bäuerlichen Betrieben und Direktvermarktungsinitiativen
- + Größere Bedeutung des Angebots Urlaub am Bauernhof im Mühlviertel und dem südwestlichen Teil des Hausruckviertels
- + Zum Teil sehr aktive und innovative zeitgenössische Kulturinitiativen
- + Intakte Landschaften als sanftes touristisches Potential
- + Kulturlandschaften als touristische Potentiale
- + Reichhaltige und vielfältige sowie noch weitgehend intakte Natur- und Kulturlandschaft, vor allem in den Randregionen
- + Zum Teil hohe Umweltqualität (Seen)

##### b) Schwächen und Probleme:

- Unterdurchschnittliche Produktivität aller Wirtschaftssektoren
- Hohe Außenabhängigkeit des Arbeitsmarktes (über dem Durchschnitt liegender Anteil an Auspendlern)
- Mangel an produktionsnahen Diensten und Serviceangeboten
- Fehlende Qualifikationen bei den Arbeitslosen
- Geringe Fertigungstiefe der Klein- und Mittelbetriebe
- Überdurchschnittlich hoher Anteil an Niedriglohnbranchen
- Geringe Agrareinkommen
- Geringer Veredelungsanteil am landwirtschaftlichen Deckungsbeitrag
- Wenig Kooperation unter den landwirtschaftlichen Betrieben
- Qualitätsindikatoren in den Tourismusbetrieben liegen unter dem oberösterreichischen Durchschnittsniveau
- Sinkende wirtschaftliche Ertragslage der landwirtschaftlichen Betriebe
- Kleinstrukturierter Tourismus mit Qualitätsdefiziten
- Geringe Arbeitsproduktivität im Tourismus
- Kaufkraftabfluß in die Zentren
- Rückgang des Nahversorgungsangebotes
- In manchen Gebieten Beeinträchtigung der Kulturlandschaft durch zunehmende Errichtung von

#### Wohnbauten und Zweitwohnsitzen

- Steigender Anteil der Aufforstungsflächen
- Nachfragedruck auf verschiedene Grünregionen durch Naherholungs- und Freizeitaktivitäten
- Bis auf Ausnahmen geringes Angebot an neueren Formen von Kulturveranstaltungen

## 1.2. DIE LEADER-II-STRATEGIE FÜR DAS PROGRAMMGEBIET

---

### 1.2.1. Die aktuelle regionale Situation für die LEADER-II-Strategie

---

Die angeführten Krisenerscheinungen wie "Greißlersterben" und "Bauernsterben", "Aufgeben" von Familienbetrieben im Tourismus und "Abbau" von Arbeitskräften bei traditionellen Groß-Arbeitgebern, die "Abwanderung der Jungen", werden verschärft durch gegenläufige allgemeine Tendenzen wie:

- Geringe Attraktivität für Betriebsstandorte in ländlichen Räumen abseits der Zentren
- Wirtschaftswachstum und Beschäftigung entkoppeln sich immer mehr
- Sparen der öffentlichen Haushalte "in Zeiten wie diesen" als Pflichtgebot
- Professionalisierung und Marktorientierung ist mehr erforderlich denn je
- Die Nachfrage nach "ein Stückchen Grün" als Wohn- und Freizeitwelt nimmt stetig zu
- etc.

Mit dem **Beitritt Österreichs zur Europäischen Union** haben sich die **Anforderungen** an die Umsetzung von Entwicklungsstrategien noch einmal **verschärft**. Dem ländlichen Raum kommt einmal mehr die Aufgabe zu, qualitativ hochwertige und ökologisch nachhaltige Schwerpunkte zu finden, sei es in der Erhaltung der Siedlungs- und Kulturlandschaft oder in der umweltfreundlichen Produktion von Gütern und Dienstleistungen. Kooperationen unter den im ländlichen Raum vertretenen Wirtschaftssektoren, vor allem Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe und Handel, sind erforderlich. Neben dem Ausbau der Vermarktung von Produkten, Dienst- und Serviceleistungen ist die Erreichung eines höheren Grades in der Produktveredelung und im Aufbau von Markenprodukten eine der zentralen Aufgaben.

Vor diesem Hintergrund stellen sich für die Verantwortlichen in der **Gemeinde- und Regionalpolitik** seit Jahren **verschärfte Anforderungen**. Diese wurden vielerorts erkannt und mancherorts wurden auch Konsequenzen gezogen, indem die Zusammenarbeit in der (Klein)Region gesucht wurde, "um etwas dagegen zu unternehmen".

Diese **Handlungsansätze** sind im **Programmgebiet** **unterschiedlich ausgeprägt**:

Während die Kleinregion **"Mühlviertler Alm"** schon mit konkret realisierten Projekten Erfahrungen gewonnen hat, werden im **"Mondseeland"** die ersten positiven Erfahrungen bei verschiedenen von den Gemeinden gemeinsam durchgeführten Aktionen verbucht. Erkenntnisse über den Prozeß des mentalen Zusammenwachsens der Gemeinden über regionale Großprojekte liegen auch in der **"Nationalpark-Naturregion Eisenwurzen"** vor. Dazwischen befinden sich die Region **"Salzkammergut"** und die Kleinregion **"Mühlviertler Sterngarten"**, die nach der Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes sowie der Gründung und Konsolidierung ihrer regionalen Entwicklungsplattformen die konkrete Umsetzung von definierten Entwicklungsvorhaben in Angriff nehmen.

Bei allen negativen Tendenzen gibt es in den verschiedenen (Klein)Regionen des LEADER-II-Gebietes aber auch **positive Ansätze**, die die Aussichten auf eine erfolgreiche Zukunft erhellen. Dazu zählen etwa die verschiedenen **landwirtschaftlichen Direktvermarktungsansätze**, die durch die mit Beginn 1995 erfolgte Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Union noch beschleunigt wurden. Gemeinden schließen sich zu subregionalen **Tourismusgemeinschaften** zusammen, um gemeinsame Angebote zu entwickeln. Weiters sprießen in vielen Gemeinden **kulturelle Initiativen** aus dem Boden, die sich mit zeitgenössischer Kultur und Kunst auseinandersetzen.

Diese aufgezeigten Projekte und Ansätze sind Pflanzentriebe. Für die **erfolgreiche Bewältigung der regionalen Zukunft** wird noch um einiges **mehr an Anstrengungen erforderlich** sein müssen.



## 1.2.2. Die LEADER-II-Strategie für das Programmgebiet

Die Erfahrungen der ersten gemeinsamen Schritte sollen in den Leader-II-Programmen gezielt gehegt und gepflegt und vor allem systematisch weiterentwickelt werden. Diese Beispiele sollen anregend und motivierend für weitere Entwicklungsaktivitäten sein. Denn es wird davon ausgegangen, daß es im Programmgebiet noch Potentiale unterschiedlichen Ausmaßes gibt, die erst aktiviert werden müssen.

Diese sind zum einen im Lichte der konkret jeweils vorhandenen gegenwärtigen Stärken und Schwächen sowie Probleme und Chancen zu sehen. Diese müssen von den Initiativen und Akteuren erkannt und daraus Konsequenzen gezogen werden, die wiederum in konkrete Aktionen und Projekte einfließen. Dabei ist vorerst einmal die lokale bzw. kleinregionale Konzentration der Entwicklungskräfte notwendig. Denn entscheidend sind gewachsene Mentalitäten im Denken und Handeln, etwa in Dörfern und Talschaften; auf Gemeinde- oder kleiner naturräumlich vorgegebener Gebietsebene. Zweitrangig sind hingegen administrative Grenzen.

Zum anderen sind jedoch diese Initiativen in ihrer Entwicklungsperspektive gesamtregional wie auch übertragbar auf andere vergleichbare Regionen auszurichten. Die Grundlage dafür bilden Entwicklungskonzepte, die in einem unterschiedlichen Ausmaß in den (Klein)Regionen erstellt worden sind, als auch die Prioritäten im oberösterreichischen Ziel-5-b-Programm (siehe dazu nachfolgend unter 1.3.). Die (Klein)Region muß als Ganzes im Auge behalten werden, vor allem auch wegen der Nutzbarmachung von Synergieeffekten. Solche sind auch von den im folgenden kurz beschriebenen EU- Programmen zu erwarten:

### Interreg II

Oberösterreich wird an zwei Interreg II-Programmen teilnehmen,

zum einen am Außengrenzprogramm Österreich - Tschechische Republik (zusammen mit den Bundesländern Niederösterreich und Wien), zum anderen am Binnengrenzprogramm Österreich - Deutschland (mit den Bundesländern, Salzburg, Tirol und Vorarlberg).

Beide Programme wurden im Juli 1995 der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt.

Zielsetzung des Außengrenzprogrammes Österreich-Tschechische Republik ist es, die durch den Eisernen Vorhang jahrzehntlang gegebene Benachteiligung des Mühlviertler Grenzraumes durch die gezielte Förderung grenzübergreifender Projekte mit den tschechischen Nachbarn der Region gezielte wirtschaftliche Impulse zu geben und den Abstand insbesondere zum nahegelegenen Linzer Zentralraum zu verkleinern. Es soll die Attraktivität des ländlichen Raumes gesteigert werden und so die Abwanderung gestoppt sowie möglichst auch die Pendlerquote vermindert werden.

Das Programm ist in 5 Prioritäten gegliedert; als Gesamtkosten für den Programmplanungszeitraum 1995 - 1999 werden für den österr. Großraum 12,1138 MECU (ÖÖ: 4,32 MECU) davon öffentliche nationale Mittel 4,5 MECU (ÖÖ ca. 1,85 MECU) sowie EU-Kofinanzierungsmittel 4,5 MECU (ÖÖ ca. 1,85 MECU) vorgesehen. Innerhalb der 5 Prioritäten bildet die Priorität 2 (Wirtschaft, Tourismus und soziokulturelle Zusammenarbeit) den Schwerpunkt. Damit erscheint eine sachliche Ergänzung zum 5b-Programm gegeben.

Da zwei der fünf LEADER-Gebiete im Gebiet dieses Programmes liegen und zum Teil bereits jetzt an Projekten beteiligt sind, sind von diesem Programm konkrete positive Effekte für die gesamte regionalwirtschaftliche Entwicklung zu erwarten.

### KMU-Initiative

Die Betriebsstruktur im oberösterreichischen Ziel 5b- Gebiet ist gekennzeichnet durch ein Vorherrschen von Kleinen- und Mittleren Unternehmen. Aus diesem Grund hat sich Oberösterreich an der KMU-Gemeinschaftsinitiative beteiligt (die Programmerrstellung erfolgt federführend durch das Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten).

Die Aufteilung der Mittel aus der Gemeinschaftsinitiative für KMU auf die österreichischen Bundesländer erfolgt entsprechend den für Ziel2 und 5b zur Verfügung stehenden Mitteln. Der Anteil für Oberösterreich

beträgt daher 18,7% dieser Mittel (ohne Burgenland).

Bei den Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU handelt es sich in erster Linie um die Förderung von Beratungs- und Informationsaktivitäten. So sollen KMUs bei erforderlichen Anpassungsprozessen in folgenden Bereichen unterstützt werden:

- 1) verstärkte Anwendung von Informations- und Telekommunikationstechnologien und damit Partizipation an den zeit-, kosten- und ressourcensparenden sowie kooperationserleichternden Neuerungen zum Zwecke des Erhaltes bzw. Ausbaus der Wettbewerbsposition
- 2) verantwortliches Wirtschaften durch verstärkte Einbeziehung von Umweltaspekten; gleichzeitig Nutzung der Chancen, die der Umweltmarkt bietet
- 3) Unternehmungsführung nach Mittel- und langfristigen Strategien und damit: Bereitschaft zur Dynamik auch in der Unternehmensorganisation und im Führungsstil.

Da sich die Maßnahmen im Rahmen des Ziel 5b-Programmes überwiegend auf investive Projekte und Infrastrukturmaßnahmen beziehen, werden auf Grund oben angeführter beratungsorientierter Maßnahmen Synergieeffekte erwartet.

Sofern sich KMU aus den einzelnen LEADER- Gebieten an dieser Initiative beteiligen, ist eine dementsprechende positive Wirkung auf diese Regionen zu erwarten.

**Ziel der Gemeinschaftsinitiative LEADER-II** ist es zum einen, in den verschiedenen Bereichen des ländlichen Raumes **Impulse für innovative Maßnahmen** der lokalen Aktionsträger des öffentlichen und privaten Sektors zu geben. Zum anderen soll ein **engagierter Austausch von Erfahrungen und Informationen**, auf nationaler und auf europäischer Ebene, dazu führen, bestimmte **Projekte gemeinsam durchzuführen**.

LEADER-II soll nun im oberösterreichischen (inkl. steirischem) Programmgebiet die zahlreichen und vielfältigen Projekte und Aktionen unterstützen, beispielhaft **Anstoß** zu geben, daß die Menschen selbst aktiv werden, um ihre **Zukunft** in kooperativer Weise so weit und so gut wie möglich **zu meistern**. Damit sollen die **Maßnahmen des Ziel-5-b-Programmes** in **qualitativ-innovativer und sektorübergreifender Weise ergänzt** werden.

Das vorhandene Wissen und die vorhandene Kreativität, sollen so effizient wie möglich für die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Gründung von Unternehmen, für den Aufbau neuer Erwerbsmöglichkeiten, für die Sicherung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität eingesetzt werden.

So vielfältig wie die konkret vorfindbaren Situationen in den Regionen (siehe dazu unter 1.7) sind auch ihre Entwicklungsstrategien:

Die Kleinregion "Mühlviertler Alm", weit entfernt von den prosperierenden Zentren, konzentriert ihre Kräfte auf die Entwicklung von hochqualitativen agrarischen und agro-gewerblichen Produkten und deren professionellen Vertrieb. Ihre strategische Leitlinie lautet:

**Mühlviertler Alm:  
„Regionalentwicklung durch Regionalmarkenmanagement“**

Die Aktionsträger der zweiten Mühlviertler Kleinregion, dem "Mühlviertler Stern Gartl", direkt an der Grenze zu Tschechien und dicht an der Grenze des oberösterreichischen Zentralraumes gelegen, möchten wiederum ihren Lebensraum durch agrarische, gewerbliche, touristische, kulturelle und ökologische Akzente bereichern und den urbanen Großraum Linz für ihre Produkte und Dienstleistungen gewinnen. Ihre strategische Leitlinie lautet:

**Mühlviertler Stern Gartl:  
„Profilierte ländliche Kulturlandschaft im Nahverhältnis  
zum städtischen Zentralraum“**

Dem "Mondseeland" geht es hingegen vorrangig um die Sicherung und die weitere Entwicklung ihrer bäuerlichen Kulturlandschaft im Salzkammergut-Seengebiet des Alpenvorlandes. Erleben dieses Kulturraumes als Region für den Gast und als Lebensraum für die Einheimischen ist das Ziel. Landwirtschaft und Tourismus zählen zu den Leitsektoren in der zukünftigen Entwicklung der Region. Ihre Leitdevise für die Zukunft lautet:

**Kulturraum Mondsee:  
„Lebensweise und Lebensqualität, Kulinarisches und Tourismus“**

Tourismus und eigenständige Kultur werden auch weiterhin als eindeutige Stärken die Hauptentwicklungsperspektiven für die Region Salzkammergut bilden, zusammen mit dem Kapital ihrer Landschaft. In der Bewahrung dieser Kulturlandschaft als touristischen Trumpf sieht vor allem auch die Landwirtschaft mit ihren Produkten ein großes Nachfragepotential. Die Leitdevise für die zukünftige Entwicklungsstrategie des LEADER-II-Gebietes Salzkammergut lautet somit:

**Bewahren und Weiterentwickeln des Salzkammergutes  
als einzigartigen europäischen Kultur-, Wirtschafts- und Lebensraum**

Die Sicherung und Verbesserung der Lebensgrundlagen schlechthin ist hingegen das zentrale Anliegen der "Nationalpark-Naturregion Eisenwurzen". Diese Ziele sollen modellhaft umgesetzt werden. Schwerpunktbereiche sind die Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, Energie und Umwelt. Ihre strategische Leitlinie lautet:

**Nationalpark-Naturregion Eisenwurzen:  
„Modellregion für nachhaltiges Wirtschaften und Handeln“**

Diese Projektgruppen agieren alle vor dem Hintergrund der regionalen Entwicklungsprogramme und unterwerfen sich dem Anspruch, mit ihren Entwicklungsmodellen auf kleinregionaler Ebene beispielhaft für andere Teilregionen in zweierlei Hinsicht zu wirken: Zu zeigen, daß es zum einen auf die lokale Initiative und zum anderen auf die Entwicklung von speziellen Produkten und Dienstleistungen bei Nutzung der jeweils vorhandenen regionalen Stärken und Potentiale.

Die fünf oberösterreichischen LEADER-II-Gebiete (graphische Darstellung siehe nachfolgende Seite) stehen stellvertretend für eine breite Vielfalt an ländlichen Regionen, die von der "Mühlviertler Alm" als Prototyp

einer ländlichen österreichischen Problemregion bis hin zum "Salzkammergut" als einer Region, die sich als eine der österreichischen Tourismushochburgen in einer strukturellen Krise befindet.

Vier der fünf LEADER-II-Regionen befinden sich zur Gänze im Ziel-5-b-Gebiet. Lediglich drei der elf Gemeinden der Region Salzkammergut befinden sich nicht im Zielgebiet. Der Grund für die Berücksichtigung der Gemeinden Bad Ischl, Ebensee und St. Wolfgang liegt in der räumlich-mentalenen Zusammengehörigkeit als auch in den strukturellen Verbindungen mit den anderen vier oberösterreichischen und vier steirischen Gemeinden („Inneres Salzkammergut“). Diese sieben Gemeinden haben sich 1994 im Regionalentwicklungsverein „Regis“ zusammengeschlossen.

Es ist vorgesehen, bis zu 10 % der Mittel außerhalb des Ziel 5b- Gebietes einzusetzen, falls die Projekte in einem direkten kausalen Zusammenhang mit den Aktivitäten der lokalen Aktionsgruppen stehen und den Auswahlkriterien für LEADER- II entsprechen. Derzeit kommt dafür das LEADER- Gebiet Salzkammergut in Frage, da dort eine sehr enge strukturelle und mentale Vernetzung zu den Gemeinden Bad Ischl, Ebensee und St. Wolfgang besteht.

Aufgrund der beschränkten Mittel sollen im Rahmen von LEADER-II in erster Linie **Innovationsmaßnahmen zur Erschließung der regionseigenen Potentiale** gefördert werden. Infrastruktur und Produktinvestitionen kommen nur in kleinerem Umfang in Frage, um damit eine bestimmte Initialwirkung zu erzielen. Der Höchstbetrag dafür wird partnerschaftlich festgelegt. Folgende Maßnahmen können gefördert werden (siehe dazu Mitteilung der Europäischen Kommission für LEADER-II):

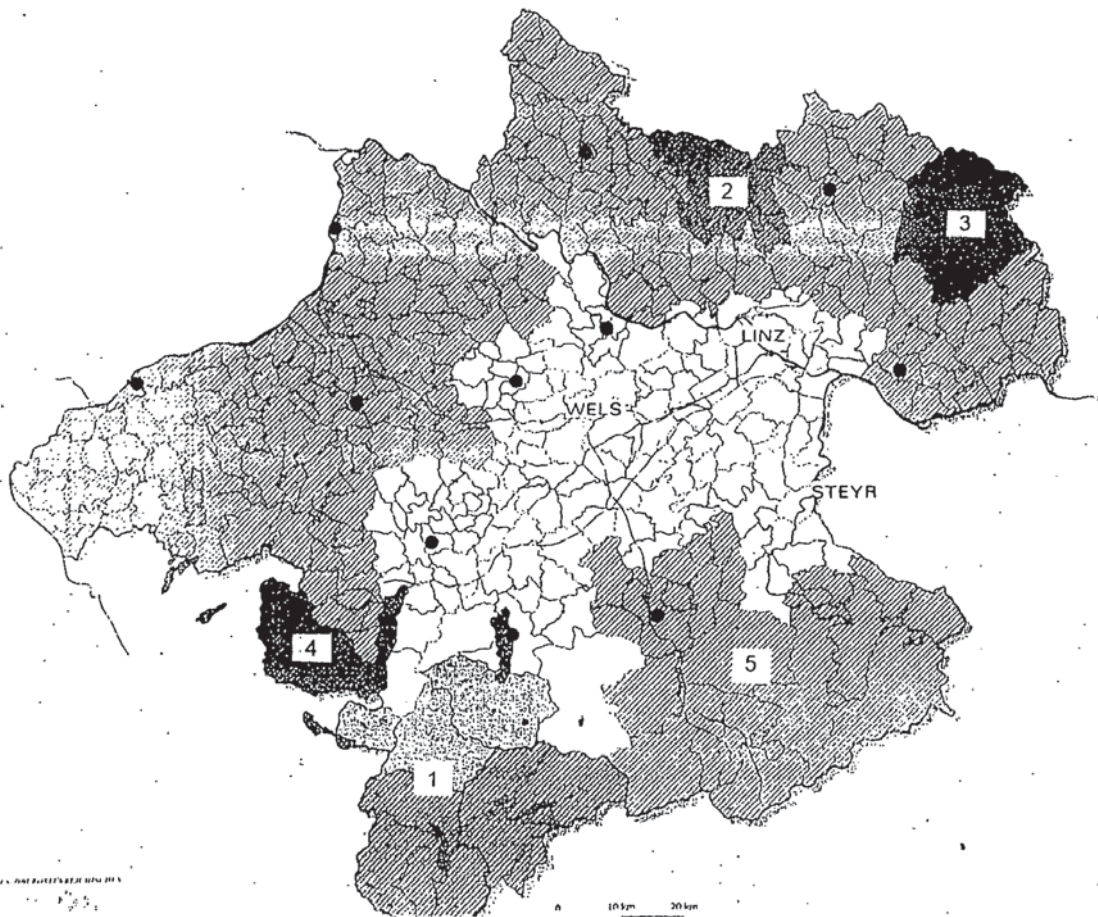
Maßnahmengruppe a:

**Erwerb von Fachwissen**

- \* Analyse des Gebietes
- \* Sensibilisierung und Aktivierung der Bevölkerung für LEADER-II
- \* Aufbau lokaler Partnerschaften (Beratung, etc.)
- \* Technische Hilfe für die Entwicklung lokaler Strategien zur integrierten Entwicklung
- \* Technische Hilfe und Zusammenstellung von Dossiers durch die potentiell Begünstigten (Lokale Aktionsgruppen und andere kollektive Aktionsträger)



# OBERÖSTEREICH



-  **1** Salzkammergut
-  **2** Mühlviertler Stern
-  **3** Mühlviertler Alm
-  **4** Mondseeland
-  **5** ANNE (Steyr-Kirchdorf)

 Ziel 5b- Gebiet

----- Landesgrenze

----- **Bezirksgrenze**

● **Bezirkshauptort**

.. .. Autobahn

**AMT DER O.O. LANDESREGIERUNG**  
Abt. Überörtliche Raumordnung  
Verwaltungsstelle für die Eilpostzustellung

**Maßnahmengruppe b:****Programme zur ländlichen Entwicklung**

Bei der Darstellung der Programme der LEADER-II-Gruppen (siehe unter 1.7.) wurde die Zuteilung der Beispielsprojekte nach folgenden Kriterien vorgenommen:

**a) Technische Hilfe:**

Die Maßnahme "Technische Hilfe" im oberösterreichischen LEADER-II-Programm läßt sich gliedern in:

- a1) LEADER-Koordination der LAGs und
- a2) Technische Hilfe im weiteren Sinn.

**ad a1) LEADER-Koordination:**

Im oberösterreichischen LEADER-II-Programm werden unter diesem Titel nur diejenigen Leistungen gefördert, welche zur Umsetzung des LEADER-II-Programmes notwendig und nicht direkt einem Projekt zuordenbar sind. Es sind dies also jene Tätigkeiten die notwendig sind, um in den LEADER-Gebieten überhaupt zu LEADER-Projekten zu kommen (z.B. Information und Motivation von Bevölkerung und möglichen Projektträgern, Entwicklung von Strategien bzw. Aktualisieren der im Programm formulierten Entwicklungsstrategien, Erstberatung von Projekten, Abstimmung der einzelnen Projekte aufeinander, ...). Entsprechend der LEADER-II-Mitteilung der EU-Kommission lassen sich die Aufgaben der LEADER-Koordination inhaltlich den Maßnahmen a) - Erwerb von Fachwissen und Maßnahme b) Teilbereich "Technische Hilfe zur ländlichen Entwicklung" zuordnen. Aus finanztechnischen Gründen wird die gesamte LEADER-Koordination Maßnahme b) zugeordnet.

Seitens des Landes Oberösterreich wird besonderer Wert darauf gelegt, daß es sich um möglichst schlanke Organisationsstrukturen handelt.

Als Maximalvariante gilt, daß je Lokaler Aktionsgruppe (als öffentlich rechtlicher Verein organisiert) eine bei der LAG angestellte, halbezeitbeschäftigte Person zum Einsatz kommt.

Als Variante wird durch die LAGs der Zukauf von Leistungen externer Berater erwogen.

In den zwischen LAGs und dem LEADER-Koordinator abzuschließenden Verträgen werden jedenfalls die o.a. Aufgaben Bestandteil sein.

Diejenigen Kosten, welche einem Projekt als Entwicklungskosten zugerechnet werden können, sind im Rahmen des betreffenden Projektes darzustellen.

**a2) Technische Hilfe im weiteren Sinn:**

Gemäß Anhang-II der LEADER-II-Mitteilung ist dies:

Ermittlung von Existenzgründungs- und Betriebsübernahmepotentialen (auch landwirtschaftliche Betriebe); Durchführbarkeitsstudien; Beratung durch Experten; Marktanalysen; Projektbetreuung; Erschließung von Finanzierungsquellen; Erstellung von Organisations- und Finanzierungsplänen; Maßnahmen zur Hebung des Bewußtseins für die Entwicklung der Region; Sensibilisierung für die Notwendigkeit von bestimmten innovativen Projekten; Förderung der Ausrüstung mit Datenverarbeitungs- und Telematikeinrichtungen (max. 3 % der Gesamtkosten); Trainingsprogramme, die die Analyse und Selbstbewertung des eigenen Betriebes zum Inhalt haben etc.

**Finanzielle Aufwendungen Technische Hilfe:**

Für die Maßnahme Technische Hilfe (bestehend aus LEADER-Koordination und Technischer Hilfe i.w.S.) ist im vorliegenden Programm der Einsatz von 0,231602 MECU, d.s. 4,8 % der EU-Mittel vorgesehen. Diesem Betrag werden nationale Mittel in derselben Höhe gegenübergestellt.

|                        |                                         |
|------------------------|-----------------------------------------|
| EU- Mittel:            | 0.231602 MECU, d.s. 4,8 % der EU-Mittel |
| EAGFL:                 | 0.115801 MECU                           |
| EFRE:                  | 0.115801 MECU                           |
| ESF:                   | 0                                       |
| nationale Mittel:      | 0.231602 MECU                           |
| SUMME öffentl. Mittel: | 0.463204 MECU                           |



Eine indikative Aufteilung auf die Bereiche LEADER-Koordination (=Personal- und Sachkosten und Technische Hilfe i.w.S. ist im Verhältnis 90 : 10 geplant.

Eine genauere Darstellung der Kosten ist derzeit noch nicht möglich, da im Moment noch nicht abzuschätzen ist, wieviele der dzt. 5 LAGs Mittel für einen "LEADER-Koordinator" beanspruchen oder ob Leistungen externer Berater zugekauft werden.

**b) Berufliche Fortbildung und Einstellungszuschüsse**

Qualifizierungsmaßnahmen für Projektverwalter und -betreuer; Schulungsprogramme; (Spezielle Ausbildungskurse zur Realisierung des Leader-Projekt); Entwicklungslehrgänge; Einbeziehung des Schul- und Ausbildungswesens in den Entwicklungsprozeß; neuartige Konzepte für die berufliche Eingliederung von Personen am Rande des Existenzminimums; etc.

**c) Landtourismus mit örtlicher Infrastruktur**

Bestandsaufnahme und Restaurierung historischer Gebäude und ländlicher Objekte von touristischem Interesse; Revitalisierung und Umnutzung wertvoller Bausubstanz im ländlichen Raum; innovative Investitionen (auch Fremdenverkehrsinvestitionen auf den Bauernhöfen) in geringer Höhe je Objekt; Qualitäts- und Umfeldverbesserungen beim Angebot Urlaub am Bauernhof und bei der kleinstrukturierten touristischen Infrastruktur (einschließlich Kultur- und Naturangebote); Marketingmaßnahmen, Marktstudien und Schaffung von Reservierungseinrichtungen; etc.

**d) Kleinbetriebe, Handwerk und Nachbarschaftshilfe**

Zugang von Klein- und Handwerksbetrieben zum Dienstleistungssektor (Beratung, Marktforschung, Technologietransfer, Innovation, berufliche Fortbildung); Förderung der Nachbarschaftshilfe (vor allem mit Blickrichtung Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion); Aufbau von Verarbeitungsstätten für landwirtschaftliche Rohprodukte; Entwicklung von Kooperationen im kleingewerblichen Bereich; Überleitung von Kunsthandwerks- und Nebenerwerbstätigkeiten in den gewerblichen Bereich; Existenzgründungsbeihilfen; etc.

**e) Örtliche Erschließung und Vermarktung von Erzeugnissen aus der heimischen Land- und Forstwirtschaft**

Marktforschung und Ermittlung von Vertriebswegen; Technische Hilfe und Investitionen für die Erzeugung und Qualitätsverbesserung heimischer Spezialitäten der Land- und Forstwirtschaft; Diversifizierung landwirtschaftlicher Produktion und Dienstleistungen; Marketing und Markeneinführung lokaler und regionaler Erzeugnisse; Marktaufbau (Verkaufsnetz, Teilnahme an Versandverkaufsnetzen und zentralen Vertriebsstellen, Telemarketing); Aufbau von Stadt-Umland-Partnerschaften und von Produzenten- und Konsumenten-Partnerschaften, Umsetzung von Qualitätssicherungsprogrammen; Nutzung alternativer und erneuerbarer Energiequellen; etc.

**f) Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und Lebensqualität**

Gestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in der Kulturlandschaft; Förderung des Kulturangebotes im Rahmen der ländlichen Entwicklung; ökologische Dorferneuerung, Schutz, Renaturierung und Erschließung der Naturschätze (Fauna, Flora, Kleingewässer, etc.) und der Landschaft; Abfallentsorgung und -wiederaufbereitung (insbesondere die Schärfung des ökologischen Bewußtseins der lokalen Bevölkerung als Voraussetzung für eine nachhaltige regionale Entwicklung); Energiegewinnung aus Abfällen;

**Maßnahmengruppe c:**

**Transnationale Zusammenarbeit**

Aufbau von Partnerschaften mit anderen LEADER-II-Gebieten ähnlicher Entwicklungsleitbilder; Austausch von Erfahrungen; Entwicklung von Kooperationsprojekten; das Förderkriterium der inhaltlichen Innovation gilt für diese Maßnahme nicht.

**Maßnahmengruppe d:**

**Beteiligung am europäischen Netz für ländliche Entwicklung**

Maßnahmen zur Verbreitung und Bewertung der Ergebnisse der Projektaktivitäten im Rahmen des europäischen

Netzes; Zurverfügungstellung von Informationen; etc.

**Zusammenfassung:**

Das LEADER-II-Programm soll vor allem kleinräumigen Vorhaben und Projekten die notwendige Motivation, Tragfähigkeit und Vernetzung geben. Damit soll aufgezeigt werden, daß eine (klein)regionale Entwicklung auch ohne Großinvestitionen von außen entstehen und gedeihen kann. Entscheidend sind dabei die Motivation und die Unterstützung von Potentialen, der Austausch von Erfahrungen und Informationen, national als auch transnational.

Durch diese eigenständige Entwicklung von Gebieten sollen neue Einkommensquellen durch neue Produkte und Dienstleistungen für die Bevölkerung erschlossen werden, es soll letzten Endes aber die Lebens- und Umweltqualität verbessert und die Vielfalt der Kultur-landschaften gesichert werden.

### 1.3. ZUSAMMENHANG MIT UND INNOVATIONSWERT GEGENÜBER DEN GFK-FINANZIERTEN INTERVENTIONEN

---

Die Ziele und Entwicklungsschwerpunkte des Programmes LEADER-II-OÖ sind in die Programmstrategie nach Ziel-5-b eingebettet (Darstellung ... siehe nachfolgende Seiten). Grundsätzlich weisen die Maßnahmen qualitativ ergänzenden Charakter gegenüber dem Ziel-5-b-Programm auf. Im oberösterreichischen Ziel-5-b-Programm finden sich im Grunde keine regionalen Schwerpunktssetzungen. Die im Operationellen Programm des Landes Oberösterreich nach Ziel-5-b genannten Programmziele und Schwerpunkte werden von den potentiellen lokalen Aktionsgruppen für ihre Region spezifisch ergänzt und qualitativ weiterentwickelt.

Innovation nimmt einen zentralen Stellenwert im LEADER-II-Programm ein. Wichtig sind weiters die Multiplikations- und Demonstrationsfunktion (Modellhaftigkeit und Übertragbarkeit). Konkret ist der Innovationswert von LEADER-II gegenüber dem Ziel-5-b-Programm Oberösterreich unter folgenden Kriterien zu sehen:

#### a) Innovation in der Methode

---

- \* **Innovation durch neue Partnerschaften**  
zwischen privaten und öffentlichen Trägern
- \* **Innovation durch Verstärkung der Motivations- und Aktivierungsarbeit**  
zur Weckung der endogenen Potentiale
- \* **Innovation durch möglichst breite Beteiligung der örtlichen Bevölkerung**  
durch Vereine und Arbeitsgruppen
- \* **Innovation durch weitgehend inhaltliche Gestaltungsautonomie**  
(lokale Prioritätensetzung in der Programmgestaltung)
- \* **Innovation durch transparente Verfahren**  
der Fördermittelzuteilung durch Partnerschaft mit LEADER-II-Verwaltungsstellen

#### b) Innovation in den Inhalten

---

- \* **Innovation durch sektorale Kooperation (Integrierte Entwicklungsstrategie)**  
Stärker sektorenübergreifende Kooperation, zB durch Kooperation von agrarischen und gewerblichen Betrieben, Entwicklung einer Regionalmarke. Damit werden auch die Überlebenschancen kleiner Betriebe verbessert und gesichert.
- \* **Innovation durch regionale Kooperation**  
Erhaltung der Kulturlandschaft durch Kooperation von Stadt- und Landbevölkerung zur Sicherung des Erholungswertes und der Lebensraumqualität. Dazu ist die Qualität und Vielfalt der Angebote zu steigern, vor allem sind aber auch neue Formen der Kommunikation und Begegnung erforderlich
- \* **Innovation durch eine angepasste Organisationsentwicklung**  
Dies kann den Einsatz neuer Kommunikationstechnologien und deren multifunktionelle Ausrichtung zur besseren und nachhaltigen Nutzung der regionalen Natur-, Human- und Kulturressourcen bedeuten. Damit können als Gegenmaßnahmen gegen die Zentralisierungstrends Dienstleistungsangebote in Form besonders innovativer Ansätze in den Regionen gehalten werden.

## Prioritätsachsen und Strategische Ziele OBERÖSTERREICH, Ziel-5b-Programm

### PRIORITÄTS- ACHSE

Erhaltung und Neuorientierung  
land- und forstwirtschaftlicher  
Aufgabengebiete

P1

Qualitative und quantitative  
Weiterentwicklung  
außerlandwirtschaftlicher  
Wirtschaftsbereiche

P2

Verbesserung der Umwelt- und  
Lebensqualität

P3

Förderung und  
Neuorientierung  
des Human-  
kapitals

P4

Technische  
Hilfe

P5

Industrie  
und produzierendes  
Gewerbe

Entwicklung und  
Qualifizierung  
regionaler Pro-  
duktionschwer-  
punkte und des  
produktionsnahen  
Dienstleistungs-  
bereiches

Ausnutzung besteh-  
ender Möglichkeiten  
zur Betriebsansie-  
dlung und Verbesse-  
rung der technolo-  
gieorientierten und  
verkehrsbezogenen  
Infrastruktur sowie  
des öffentlichen  
Nahverkehrs

Erhöhung der Wert-  
schöpfung durch Auf-  
und Ausbau von neuen  
Strukturen für die Ver-  
marktung und Ver-  
arbeitung sowie  
Förderung des bio-  
logischen Landbaus  
und der naturnahen  
Waldbewirtschaftung

Einbeziehung neuer  
land- und forstwirt-  
schaftl. Einkom-  
mensquellen vor  
allem durch Inten-  
sivierung der Nut-  
zungsmöglichkeiten  
biogener Rohstoffe  
und durch Kultur-  
landschaftspflege

Sicherung und Wiederherstellung der  
Nahversorgung

Verbesserung  
der wirtschaft-  
lichen Situ-  
ation u. Lebens-  
bedingun-  
gen durch Hö-  
herqualifi-  
kation bzw.  
Weiterbildung  
von Personen  
in ländlichen  
Regionen

Erleichterung  
der Einglie-  
derung von  
Frauen in den  
Arbeitsprozess

Informations-  
und Wissens-  
transfer über  
Projektplanung  
und -durchfüh-  
rung sowie  
bestehende  
Studien und  
Beratung bei  
der Umsetzung  
strategischer  
Ziele

Land- und  
Forstwirtschaft,  
Einzelhandel

Vernetzung der Land- und Forstwirtschaft mit  
touristischen Aktivitäten sowie Aufbau und  
Vertiefung sektorübergreifender Kooperations-  
modelle auf kleinregionaler Ebene

Touristische Qualitätsverbesserung und  
Angebotserweiterung durch Entwicklung  
regionsspezifischer Schwerpunktbereiche  
(Natur, Kultur, Gesundheit, Naherholung) mit  
Hilfe von Leitprojekten

Schaffung und Er-  
haltung einer intak-  
ten Umweltsitu-  
ation sowie Weiterent-  
wicklung der Lebensquali-  
tät und kulturellen  
Einrichtungen

Geordnete Sied-  
lungsentwicklung,  
Erhaltung und  
Attraktivierung des  
Stadt-, Orts- und  
Landschaftsbildes  
und dörflicher  
Strukturen

Tourismus und  
Kultur

Siedlung und  
Umwelt

# Ziel 5b-Programm Oberösterreich

## EAGFL

### Diversifizierung und Neuausrichtung in d. Landwirtschaft sowie Entw. d. ländl. Raumes

Diversifizierung, Neuausrichtung und Innovation in der Landwirtschaft sowie Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von bäuerlichen Qualitätsprodukten und Spezialitäten  
M 1.1.1

Ausbau und Erhaltung der ländlichen Infrastruktur sowie Weiterentwicklung der ländlichen Freizeitwirtschaft und Urlaub am Bauernhof  
M 1.1.2

Kulturlandschaftspflege und Erhaltung des ländlichen Raumes sowie Ortsentwicklung und landschaftsbezogenes, umweltschonendes Bauen  
M 1.1.3

Erzeugung und energetische Verwertung von Biomasse und andere Alternativen sowie Entwicklung und Aufwertung des Waldes und seiner Funktionen  
M 1.1.4

Berufsausbildung und Beratung sowie Forschung und technologische Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft  
M 1.1.5

Technische Hilfe  
M 1.1.6

## EFRE

### Ausbau und Modernisierung der touristischen Supra- und Infrastruktur incl. Marketing

Qualitätsverbesserung und Angebots-erweiterung im Beherbergungs- und Gastronomiebereich  
M 2.1.1

Förderung kultureller Maßnahmen sowie Errichtung und Ausbau kultureller Infrastruktur zur Steigerung des Kulturtourismus  
M 2.1.2

Förderung von Tourismusorganisationen auf regionaler Ebene  
M 2.1.3

### Qual. u. quant. Entwicklung d. gewerbli. (industriell-) Wirtschaftsbereiche, einsch. v. Infrastrukturmaßnahmen

Förderung betrieblicher Investitionen zur Produkt- und Verfahrensinnovation und zur Sicherung und Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze  
M 2.2.1

Förderung von Betriebs- und Existenzgründungen, Betriebserweiterungen und -verlagerungen zur Schaffung oder Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze  
M 2.2.2

Errichtung und Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur v.a. für KMU's  
M 2.2.3

Regionalmanagement und technische Hilfe  
M 2.2.4

### Maßnahmen zur Abwehr von Belastungen d. Umwelt und Nutzung alternativer Energien

## ESF

### Förderung des Humankapitals

Unterstützung beruflicher (Neu-) Orientierung sowie des Wechsels von landwirtschaftlicher Beschäftigung in außerlandwirtschaftliche Bereiche  
M 3.1.1

Unterstützung der beruflichen Aus- und Weiterbildung arbeitsloser ArbeitnehmerInnen  
M 3.1.2

Technische Hilfe  
M 3.1.3



- **Innovation durch strategische Qualitäts- und Nischenorientierung**  
Die Betriebe in den Leader-Gebieten können nicht mit den Massenproduktionsstätten in den Gunstregionen konkurrieren. Der Schwerpunkt liegt so auf der Herstellung von hochqualifizierten und umweltgerecht produzierten Erzeugnissen bei Erhöhung des Veredelungsgrades. Orientierung des Verkaufs stark auf die Region und deren umliegenden Zentren.
- **Innovation durch Technologieeinsatz unter Berücksichtigung regionaler Traditionen**  
Durch den Einsatz von Telematik (Soft- und Hardware) können bestehende Hemmnisse reduziert oder gar beseitigt werden. Dabei spielt die Qualifikation als auch vor allem die Motivation der potentiellen Anwender eine besondere Rolle. Das erfordert wiederum spezielle Trainings- und Beratungsangebote.

Abgrenzung zu Maßnahmen gem. VO 2081/93, Art.11, "Ziel-5a"

Die Ausführungen im Ziel-5b-Programm Oberösterreich, im spez. die Punkte I. und II. auf Seite 28 der Entscheidung der Kommission vom 4. 12. 1995 haben auch für das vorliegende LEADER-II-Programm Gültigkeit.

## 1.4. REGELN FÜR DIE INFORMATION DER POTENTIELL BEGÜNSTIGTEN

---

### 1.4.1. Erfolgte Aktionen und Maßnahmen während der Programmplanung

---

Mit Jahresbeginn 1995 konstituierte sich zwecks Erstellung des landesweiten LEADER-II-Programmes Oberösterreich auf Landesebene ein Arbeitsausschuß. Diesem gehören Vertreter/innen von folgenden Einrichtungen an: Amt der oö Landesregierung (Abteilung Agrar- und Forstrecht, Abteilung Gewerbe, Abteilung Raumordnung und Bautechnischer Sachverständigendienst / Überörtliche Raumplanung), Kammer für Arbeiter und Angestellte in Oberösterreich, Landwirtschaftskammer für Oberösterreich, Wirtschaftskammer Oberösterreich.

Im Jänner 1995 trafen sich Interessierte zu einem ersten LEADER-II-Informationsgespräch, auf dieses folgten dann die Vorschläge.

#### **Auswahl der LEADER- Gruppen:**

Die Auswahl der in diesem Programm beschriebenen fünf LEADER- Gruppen erfolgte auf Landesebene, dem Prinzip der Partnerschaft folgend, unter Beteiligung der Interessensvertretungen und der für das Programm wesentlichen Landesdienststellen. Zur Auswahl wurden folgende (hier nur grob beschriebene Kriterien) herangezogen:

- + Gebietskulisse entsprechend den Vorgaben der Mitteilung
- + Grad der lokalen Partnerschaft (Zahl der beteiligten Gemeinden, beteiligte Interessensvertretungen, Vereine und Unternehmen, Vorhandensein einer lokalen oder regionalen Initiative)
- + vorhandene Strategien und Projektansätze
- + Modellcharakter, Übertragbarkeit und Vernetzungsgrad der Maßnahmen
- + Innovationswert der Maßnahmen sowie deren Beziehung zum 5b- Programm.

Die ins Programm aufgenommenen Gruppen erfüllten zu einem großen Teil die hier beschriebenen Merkmale, und hoben sich qualitativ deutlich von den übrigen fünf vorgeschlagenen Projekten ab, bei welchen es sich vorwiegend um Einzelprojekte handelte. Den nicht ausgewählten Projektträgern wurde einer Beratung durch die Förderstellen angeboten, um die Projekte eventuell für eine 5b- Förderung oder andere Aktionen aufzubereiten.

Bereits im ersten Schritt der **Erstellung der Gebietsprogramme** wurde eine Vielzahl an Gemeindevertretern, Personen und Interessensvertretungen miteinbezogen.

Einen klaren **partizipativen Charakter** wies die **Positionierung der Programme im oberösterreichischen LEADER-II-Programm** auf. In intensiven Workshops wurde jeweils das Besondere in der regionalen Situation und die dafür passendste Strategie herausgearbeitet. An diesem Arbeitsschritt nahmen pro Programmgruppe im Durchschnitt 8 Personen teil (jeweils am Ende der Programmdarstellungen angeführt).

In drei Workshops auf Landesebene während der Phase der Positionierung im landesweiten Oberösterreich-Programm (Erstpräsentation durch die Programmgruppen, Präsentation des LEADER-II-Programmes Oberösterreich) erfolgte ein intensiver **Informations- und Erfahrungsaustausch**. Damit wurde eine solide Grundlage für zukünftiges gegenseitiges Lernen, für einen zukünftigen Jour-fixe auf Oberösterreichsebene, gelegt.

#### **Neue Gruppen:**

Das vorliegende Programm ist offen für weitere auftretende Gruppen (einschließlich kollektiver Aktionsträger), sofern sie den Kriterien der LEADER- Mitteilung und den für die Auswahl auf Landesebene aufgestellten Anforderungen entsprechen.

#### **1.4.2. Aktionen und Maßnahmen während der Durchführung der Programme**

---

Der eben angeführte Jour-fixe auf der Ebene des Bundeslandes Oberösterreich wird vierteljährlich stattfinden, um zum einen den gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch zu pflegen, zum anderen aber auch aktuelle Fragen zur Entwicklung und Abwicklung des LEADER-II-Programmes auf unkomplizierte Art zu klären.

Weiters sind folgende Maßnahmen während der Durchführung der Programme vorgesehen:

##### **Information und Kommunikation**

- \* Regelmäßige Informationsgespräche auf verschiedenen politischen Ebenen
- \* Kontinuierlicher Erfahrungsaustausch und Informationserweiterung
- \* Entwicklung von spezifischen Projekten aufgrund gezielter Planung von Seminarangeboten (Fachseminare, Entwicklungsseminare)

##### **Information und internationaler Erfahrungsaustausch**

- \* Teilnahme an LEADER-Veranstaltungen
- \* Durchführung von LEADER-Veranstaltungen

##### **PR-Arbeit**

- \* Stetige Belieferung der Medien mit Informationen zu LEADER-II-Themen
- \* Veranstaltungen und Ausstellungen zur Information und Motivation der interessierten Öffentlichkeit

Für alle diese Maßnahmen werden die von der "Europäischen Kommission" publizierten Unterlagen verwendet und verteilt.

#### **1.4.3. Hinweise der Beteiligung der Gemeinschaft**

---

Der Verweis auf die Beteiligung der Europäischen Union erfolgt öffentlichkeitswirksam und ziel-gruppengerecht in folgenden Informationen und Publikationen:

- \* Öffentliche Darstellungen
- \* Eigens publizierte Informationsmittel
- \* Veröffentlichte Fachbeiträge
- \* Zuweisungsbescheide

##### **Auswahlkriterien für Projekte:**

Zusätzlich zu den bei der Beschreibung der einzelnen Gruppen angeführten Auswahlkriterien Übereinstimmung mit der regionalen Entwicklungsstrategie, Innovationswert, Modellcharakter und Übertragbarkeit müssen die Projekte im Einklang mit den sonstigen Gemeinschaftspolitiken stehen (Wettbewerbsrecht, Umweltschutz, Chancengleichheit für Frauen und Männer,...).

Darüberhinaus wird besonderes Augenmerk auf eine Erhöhung der regionalen Wertschöpfung, dem Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen und der sektorübergreifenden Ausrichtung der Projekte gelegt.

## 1.5. FINANZIERUNGSPLAN NACH MASSNAHME UND FONDS

---

Finanzierungsplan nach Fonds:

|                                                   |               |
|---------------------------------------------------|---------------|
| - Europäische Gemeinschaft                        | 4.826.250 ECU |
| EAGFL                                             | 2.235.046 ECU |
| EFRE                                              | 2.150.693 ECU |
| ESF                                               | 440.511 ECU   |
| - Nationale Öffentliche Mittel zur Kofinanzierung | 4.826.250 ECU |
| - Private Ausgaben (Eigenmittel)                  | 8.936.082 ECU |

---

|                    |                       |
|--------------------|-----------------------|
| <b>GESAMTSUMME</b> | <b>18.588.582 ECU</b> |
|--------------------|-----------------------|

Die Finanzierungspläne (auch nach Jahren) sind den folgenden fünf Seiten dargestellt.

LEADER Programm Oberösterreich  
Gesamtfinanzierung 1995- 99, in MECU

06/05 '96 15:30 043 732 7720 4819

BAU RS - 1

-->0022253154120

pg. 09

|                               | Gesamt<br>kosten | Gesamt    | Öffentliche Aufwendungen |      |          |          | Herkunft öffentl. Aufwendungen |          |      |        | Private<br>Auf-<br>wendungen | Gemein-<br>schafts-<br>darlehen |
|-------------------------------|------------------|-----------|--------------------------|------|----------|----------|--------------------------------|----------|------|--------|------------------------------|---------------------------------|
|                               |                  |           | EU Beteiligung           |      |          |          |                                |          |      |        |                              |                                 |
|                               |                  |           | Gesamt                   | EFRE | ESF      | EAGFL    | Gesamt                         | Bund     | Land | Andere |                              |                                 |
|                               |                  |           |                          |      |          |          |                                |          |      |        |                              |                                 |
| 1                             | 2                | 3         | 4                        | 5    | 6        | 7        | 8                              | 9        | 10   | 11     | 12                           |                                 |
|                               | 1 = 2 + 11       | 2 = 3 + 7 | 3 = 4 + 5 + 6            |      |          |          | 7 = 8 + 9 + 10                 |          |      |        |                              |                                 |
| Aktiven                       |                  |           |                          |      |          |          |                                |          |      |        |                              |                                 |
| Verb. von Fachwissen          |                  |           |                          |      |          |          |                                |          |      |        |                              |                                 |
| EFRE                          | 0,042900         | 0,038810  | 0,019305                 |      | 0,019305 |          | 0,019305                       |          |      |        | 0,004290                     |                                 |
| ESF                           |                  |           |                          |      |          |          | 0,019305                       |          |      |        | 0,004290                     |                                 |
| EAGFL                         | 0,042900         | 0,038810  | 0,019305                 |      |          | 0,019305 | 0,019305                       |          |      |        | 0,008580                     |                                 |
| gesamt                        | 0,085800         | 0,077220  | 0,038610                 | 50   | 0,019305 | 0,019305 | 0,038610                       |          |      |        |                              |                                 |
| Stärk. Entwicklungsgruppen    |                  |           |                          |      |          |          |                                |          |      |        |                              |                                 |
| EFRE                          | 8,938383         | 4,148424  | 2,073212                 |      | 2,073212 |          | 2,073212                       |          |      |        | 4,491953                     |                                 |
| ESF                           | 0,878913         | 0,881022  | 0,440511                 |      |          | 0,440511 | 0,440511                       |          |      |        | 0,097881                     |                                 |
| EAGFL                         | 8,830260         | 4,315130  | 2,157565                 |      |          | 2,157565 | 2,157565                       |          |      |        | 4,315130                     |                                 |
| gesamt                        | 18,247556        | 9,342576  | 4,671288                 | 50   | 2,073212 | 0,440511 | 4,671288                       |          |      |        | 8,904960                     |                                 |
| Hilfe und LEADER-Koordination |                  |           |                          |      |          |          |                                |          |      |        |                              |                                 |
| EFRE                          | 0,243182         | 0,231602  | 0,115801                 |      | 0,115801 |          | 0,115801                       |          |      |        | 0,011580                     |                                 |
| ESF                           | 0,000000         | 0,000000  | 0,000000                 |      |          | 0,000000 | 0,000000                       |          |      |        | 0,000000                     |                                 |
| EAGFL                         | 0,243182         | 0,231602  | 0,115801                 |      |          | 0,115801 | 0,115801                       |          |      |        | 0,011580                     |                                 |
| gesamt                        | 0,486364         | 0,463204  | 0,231602                 |      | 0,115801 | 0,000000 | 0,231602                       |          |      |        | 0,023160                     |                                 |
| Andere kollektive Gruppen     |                  |           |                          |      |          |          |                                |          |      |        |                              |                                 |
| EFRE                          |                  |           |                          |      |          |          |                                |          |      |        |                              |                                 |
| ESF                           |                  |           |                          |      |          |          |                                |          |      |        |                              |                                 |
| EAGFL                         |                  |           |                          |      |          |          |                                |          |      |        |                              |                                 |
| gesamt                        |                  |           |                          |      |          |          |                                |          |      |        |                              |                                 |
| gesamt, Zusammenreicht        |                  |           |                          |      |          |          |                                |          |      |        |                              |                                 |
| EFRE                          | 0,112813         | 0,101352  | 0,050678                 |      | 0,050678 |          | 0,050678                       |          |      |        | 0,011281                     |                                 |
| ESF                           |                  |           |                          |      |          |          | 0,050678                       |          |      |        | 0,011281                     |                                 |
| EAGFL                         | 0,112813         | 0,101352  | 0,050678                 |      |          | 0,050678 | 0,101352                       |          |      |        | 0,022522                     |                                 |
| gesamt                        | 0,225626         | 0,202704  | 0,101352                 | 50   | 0,050678 | 0,050678 |                                |          |      |        |                              |                                 |
| Begleitung und Bewertung      |                  |           |                          |      |          |          |                                |          |      |        |                              |                                 |
| EFRE                          | 0,015000         | 0,015000  | 0,007500                 |      | 0,007500 |          | 0,007500                       |          |      |        |                              |                                 |
| ESF                           |                  |           |                          |      |          |          | 0,007500                       |          |      |        |                              |                                 |
| EAGFL                         | 0,015000         | 0,015000  | 0,007500                 |      |          | 0,007500 | 0,015000                       |          |      |        |                              |                                 |
| gesamt                        | 0,030000         | 0,030000  | 0,015000                 | 50   | 0,007500 | 0,007500 |                                |          |      |        |                              |                                 |
| gesamt                        | 18,588582        | 9,852576  | 4,828250                 | 50   | 2,150893 | 0,440511 | 2,236040                       | 4,828250 |      |        | 8,936082                     |                                 |

Verl. 1995-1999: EFRE: 50:50, d.s. 1,075347 MECU Bundesmittel, ESF: 100:0, d.s. 0,440511 MECU Bundesmittel.  
Zu 1995-1999: EFRE: 50:50, d.s. 1,075347 MECU Bundesmittel, ESF: 100:0, d.s. 0,440511 MECU Bundesmittel.  
Zu 1995-1999: EFRE: 50:50, d.s. 1,075347 MECU Bundesmittel, ESF: 100:0, d.s. 0,440511 MECU Bundesmittel.  
Zu 1995-1999: EFRE: 50:50, d.s. 1,075347 MECU Bundesmittel, ESF: 100:0, d.s. 0,440511 MECU Bundesmittel.

Anteil der oberösterreichischen Landesregierung 1995-1999



**LEADER II OBERÖSTERREICH - EFRE  
in ECU**

| Maßnahmen               |                                                                                                                                                                                                                | 1                     | 2                          |            | 3                |            | 4                   |            | Private Ausgaben<br>Summe % an 1 |            |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------------------------|------------|------------------|------------|---------------------|------------|----------------------------------|------------|
|                         |                                                                                                                                                                                                                | Gesamtkosten<br>Summe | öffentl. Ausgaben<br>Summe | % an 1     | davon EU<br>EFRE | % an 2     | davon national<br>% | % an 2     |                                  |            |
| a.                      | Erwerb von Fachwissen                                                                                                                                                                                          | 42.900                | 38.610                     | 90%        | 19.305           | 50%        | 19.305              | 50%        | 4.290                            | 10%        |
| b.                      | Innovation im ländlichen Raum                                                                                                                                                                                  | 8.638.383             | 4.146.424                  | 48%        | 2.073.212        | 50%        | 2.073.212           | 50%        | 4.491.969                        | 52%        |
|                         | Techn. Hilfe z. ländl. Entw. u. Regionalmanagement<br>Landtourismus mit örtlicher tour. Infrastruktur<br>Kleinbetrieb, Handwerk und Nachbarschaftshilfe<br>Erhaltung und Verbesserung - Umwelt und Lebensqual. |                       |                            |            |                  |            |                     |            |                                  |            |
| c.                      | Transnationale Zusammenarbeit                                                                                                                                                                                  | 112.613               | 101.352                    | 90%        | 50.676           | 50%        | 50.676              | 50%        | 11.261                           | 10%        |
| d.                      | Begleitung und Bewertung                                                                                                                                                                                       | 15.000                | 15.000                     |            | 7.500            |            | 7.500               |            | 0                                |            |
| <b>Gesamtsumme EFRE</b> |                                                                                                                                                                                                                | <b>8.808.897</b>      | <b>4.301.386</b>           | <b>49%</b> | <b>2.160.693</b> | <b>50%</b> | <b>2.160.693</b>    | <b>50%</b> | <b>4.507.511</b>                 | <b>51%</b> |

Aufteilungsschlüssel Bund : Land: 50 : 50

**LEADER II OBERÖSTERREICH - EAGFL - A**  
**in ECU**

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1                             | 2                                  |               | 3                         |               | 4                     |               |                                   |               |
|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|------------------------------------|---------------|---------------------------|---------------|-----------------------|---------------|-----------------------------------|---------------|
| <b>Maßnahmen</b>             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>Gesamtkosten<br/>Summe</b> | <b>öffentl. Ausgaben<br/>Summe</b> | <b>% an 1</b> | <b>davon EU<br/>EAGFL</b> | <b>% an 2</b> | <b>davon national</b> | <b>% an 2</b> | <b>Private Ausgaben<br/>Summe</b> | <b>% an 1</b> |
| a.                           | Erwerb von Fachwissen                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 42.900                        | 38.610                             | 90%           | 19.305                    | 50%           | 19.305                | 50%           | 4.290                             | 10%           |
| b.                           | Innovation im ländlichen Raum                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 8.630.260                     | 4.316.130                          | 50%           | 2.167.665                 | 50%           | 2.167.665             | 50%           | 4.316.130                         | 50%           |
|                              | Techn.Hilfe z.ländl.Entw.u.Regionalmanagement<br>Berufliche Fortbildung und Einstellungszuschüsse<br>Landtourismus mit örtlicher touristischer Infrastruktur<br>Kleinbetriebe, Handwerk und Nachbarschaftshilfe<br>Örtl. Erschließung u. Vermarktung von lw. Produkten<br>Erhaltung u. Verbesserung - Umwelt und Lebensqual. |                               |                                    |               |                           |               |                       |               |                                   |               |
| c.                           | Transnationale Zusammenarbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 112.613                       | 101.362                            | 90%           | 50.676                    | 50%           | 50.676                | 50%           | 11.261                            | 10%           |
| d.                           | Begleitung und Bewertung                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 16.000                        | 16.000                             |               | 7.600                     |               | 7.600                 |               | 0                                 |               |
| <b>Gesamtsumme EAGFL - A</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>8.800.773</b>              | <b>4.470.092</b>                   | <b>51%</b>    | <b>2.235.046</b>          | <b>50%</b>    | <b>2.235.046</b>      | <b>50%</b>    | <b>4.330.681</b>                  | <b>49%</b>    |

Aufteilungsschlüssel Bund : Land: 60 : 40

**LEADER II OBERÖSTERREICH - ESF  
in ECU**

|                        |                                                      | 1                             | 2                                               |     | 3                                     | 4                                            |                                             |            |
|------------------------|------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------|-----|---------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------------------------|------------|
| <b>Maßnahmen</b>       |                                                      | <b>Gesamtkosten<br/>Summe</b> | <b>öffentliche Ausgaben<br/>Summe    % an 1</b> |     | <b>davon EU<br/>ESF        % an 2</b> | <b>davon national<br/>            % an 2</b> | <b>Private Ausgaben<br/>Summe    % an 1</b> |            |
| b.                     | Innovation im ländlichen Raum                        | 978.913                       | 881.022                                         | 90% | 440.511                               | 50%                                          | 440.511                                     | 97.891 10% |
|                        | Beruf, Fortbildung und reg. Qualifikationsmanagement |                               |                                                 |     |                                       |                                              |                                             |            |
| <b>Gesamtsumme ESF</b> |                                                      | 978.913                       | 881.022                                         | 90% | 440.511                               | 50%                                          | 440.511                                     | 97.891 10% |

Aufteilungsschlüssel Bund : Land: 100 : 0

**LEADER-II- Programm Oberösterreich**  
**Jahresfinanzierung 95- 99, in MECU**

| Jahr   | Verteilung nach Jahren in Prozent | Gesamtkosten | Öffentliche Aufwendungen |                |          |          |           |                                 |      |      | Private Aufwendungen | Gemeinschaftsdarlehen |        |
|--------|-----------------------------------|--------------|--------------------------|----------------|----------|----------|-----------|---------------------------------|------|------|----------------------|-----------------------|--------|
|        |                                   |              | Gesamt                   | EU-Beteiligung |          |          |           | Nationale öffentl. Aufwendungen |      |      |                      |                       |        |
|        |                                   |              |                          | Gesamt         | EFRE     | ESF      | EAGFL     | Gesamt                          | Bund | Land |                      |                       | Andere |
|        |                                   |              |                          |                |          |          |           |                                 |      |      |                      |                       |        |
|        |                                   |              |                          |                |          |          |           |                                 |      |      |                      |                       |        |
| 1      | 2                                 | 3            | 4                        | 5              | 6        | 7        | 8         | 9                               | 10   | 11   | 12                   | 13                    |        |
|        | 2=3+12                            | 3=4+8        | 4=5+6+7                  |                |          |          | 8=9+10+11 |                                 |      |      |                      |                       |        |
| 1995   | 19,19                             | 3,567149     | 1,852315                 | 0,926157       | 0,412718 | 0,084535 | 0,428905  | 0,926157                        |      |      |                      | 1,714834              |        |
| 1996   | 19,66                             | 3,654515     | 1,897682                 | 0,948841       | 0,422828 | 0,086604 | 0,439410  | 0,948841                        |      |      |                      | 1,758834              |        |
| 1997   | 20,01                             | 3,719575     | 1,931485                 | 0,965733       | 0,430354 | 0,088148 | 0,447233  | 0,965733                        |      |      |                      | 1,788110              |        |
| 1998   | 20,36                             | 3,784635     | 1,965249                 | 0,982625       | 0,437881 | 0,089688 | 0,455055  | 0,982625                        |      |      |                      | 1,819386              |        |
| 1999   | 20,78                             | 3,862707     | 2,005790                 | 1,002895       | 0,446914 | 0,091538 | 0,464443  | 1,002895                        |      |      |                      | 1,856918              |        |
| Gesamt | 100,00                            | 18,588582    | 9,652500                 | 4,826250       | 2,150693 | 0,440511 | 2,235046  | 4,826250                        |      |      |                      | 8,936082              |        |

## 1.6. Maßnahme a: ERWERB VON FACHWISSEN

---

### 1.6.1. Ziele

---

Wenn auch in den letzten Jahren in vielen Gebieten schon eine Diskussion über die Zukunft der eigenen Region eingesetzt hat bzw. zum Teil schon ganz konkrete Maßnahmen durchgeführt wurden (siehe dazu unter 1.2.1., konkret vorliegende Aktivitäten waren ein Kriterium für die Auswahl der LEADER-Programme in Oberösterreich), so gibt es dennoch mehr oder weniger große Defizite in zweierlei Hinsicht: Zum einen ist der **Entwicklungsstand** der potentiellen lokalen Aktionsgruppen sehr unterschiedlich, manche haben sich schon als Entwicklungsgruppe in Form eines Vereines konstituiert, andere wiederum stehen knapp davor. Zum anderen beschränkt sich die **Kenntnis des LEADER-Programmes** meist auf die **Mitglieder der Entwicklungsgruppe**.

Dafür ist grundlegende **Informations- und Aufbauarbeit im Vorfeld der Innovationsprogramme** erforderlich. Um **Motivations- und Entwicklungsimpulse** für eine integrierte Entwicklung in den Gebieten auszulösen, sind - jeweils ausgehend von der konkret bestehenden Entwicklungsstufe - der (potentiellen) Trägerorganisationen **Maßnahmen** auf verschiedenen Ebenen vorgesehen:

- > Sensibilisierung und Motivation der Bevölkerung für das LEADER-II-Programm
- > Analyse des Programmgebietes unter Berücksichtigung der Anliegen der Bevölkerung
- > Anbahnung von Kontakten zwischen lokalen Partnern
- > Qualifizierung von Schlüsselpersonen (Organisation, Moderation von Workshops)
- > Entwicklung von Grundsatzstrategien sowie entsprechenden PR-Maßnahmen und Schulungsprogrammen
- > Weiterentwicklung und Spezifizierung von Maßnahmen
- > Sensibilisierungs- und Informationsarbeit hinsichtlich Steigerung des Qualitätsbewusstseins bei allen an den LEADER II-Programmen Beteiligten

### 1.6.2. Angabe zu den Begünstigten

---

Das LEADER-II-Programm Oberösterreich versteht sich primär projekt- und aktionsorientiert. Letztbegünstigte des LEADER-II-Programmes sind deshalb **primär potentielle Projektträger** als auch die **Bevölkerung** der Kleinregion, auch wenn die Maßnahme „Erwerb von Fachwissen“ primär über die „Lokale Aktionsgruppe“ läuft.

### 1.6.3. Erwartete Auswirkungen

---

- > Sensibilisierung einer nennenswerten Anzahl von Personen im Programmgebiet für LEADER-II
- > Motivation der Bevölkerung zur Mitarbeit und zur Entwicklung von innovativen Projekten im LEADER-II-Gebiet
- > Verbesserung der Kommunikation im LEADER-II-Gebiet
- > Stärkung des Bewusstseins über den eigenen Lebensraum und der regionalen als auch öko-logischen Orientierung hinsichtlich Produkte, Dienstleistungen und Kulturlandschaft der Region
- > Steigerung des Qualitäts- und Marketingbewusstseins
- > Bewusstseinsbildung über den Zusammenhang von Konsumverhalten, Kulturlandschaft und Wirtschaftsentwicklung in der eigenen Region
- > Nutzung von regional angepassten Forschungs- und Bildungsangeboten zur Entwicklung von innovativen Maßnahmen und Projekten
- > Steigerung unternehmerischer Aktivitäten im weitesten Sinne des Wortes



#### 1.6.4. Auswahlverfahren und Kriterien

---

Die Modalitäten richten sich nach Maßgabe der LEADER-II-Leitlinien und der Entscheidung der Kommission über eine Beteiligung am integrierten operationellen Programm für LEADER-II basierend auf den Grundsätzen des Landes Oberösterreich für die Förderung von Maßnahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER-II.

#### 1.6.5. Für die Durchführung zuständige Behörden

---

##### Gesamtkoordination:

Amt der OÖ Landesregierung:  
UAbt. Überörtliche Raumplanung  
Koordinationsstelle für die EU-Regionalpolitik  
W. Hofrat Dr. Mechthilde Lichtenauer-Kranich  
Mag. Markus Seidl  
Annagasse 2  
4010 Linz  
Tel. (0043) 0732/7720/4821, 4831  
Fax (0043) 0732/7720/4819

##### EAGFL:

Amt der OÖ Landesregierung  
Agrar- und Forstrechtsabteilung  
W. Hofrat Dr. Heinz Rechberger  
Dipl. Ing. Johann Gruber  
Promenade 31  
4010 Linz  
Tel. (0043) 0732/7720/1500, 1525

##### EFRE

Amt der OÖ Landesregierung  
Abteilung Gewerbe  
Hofrat Mag. Klaus Sigmund  
Mag. Eva Zsigo  
Altstadt 30  
4010 Linz  
Tel. (0043) 0732/7720/5158, 5614

**1.7.Maßnahme b1:**

**PROGRAMME ZUR INNOVATION IM LÄNDLICHEN RAUM  
- LOKALE AKTIONSGRUPPEN**

---

Im folgenden werden die Programme folgender 5 oberösterreichischen LEADER-II-Gruppen dargestellt.

- A1) Mondseeland
- A2) Mühlviertler Alm
- A3) Mühlviertler Stern Gartl
- A4) Nationalpark-/Naturregion Eisenwurzen
- A5) Salzkammergut

# LEADER-II-GEBIET MONDSEELAND



Lebensweise und  
Lebensqualität,  
Kulinarisches  
und Tourismus

## A1.1 NAME DER TRÄGERSCHAFT

---

Die Trägerschaft für das LEADER-II-Programm wird der Regionalentwicklungsverein "Mondseeland" übernehmen.

## A1.2 CHARAKTERISTIK DES LEADER-II-GEBIETES "MONDSEELAND"

---

### a) Lage

Das LEADER-II-Gebiet Mondseeland erstreckt sich über den **Gerichtsbezirk Mondsee**, der 8 Gemeinden umfaßt: Innerschwand, Mondsee, Oberhofen am Irsee, Oberwang, St. Lorenz, Tiefgraben, Unterach am Attersee, Zell am Moos. Der Gerichtsbezirk ist Teil des politischen Bezirkes Vöcklabruck. In diesem ist es eine **ländliche Region im Gegensatz zum industriell-gewerblichen Raum um Vöcklabruck**. Die Kleinregion stellt den westlichen Teil des oberösterreichischen Salzkammergutes dar, 5 Gemeinden grenzen an das Bundesland Salzburg. Die **Bezeichnung "Mondseeland"** ist **historisch gewachsen ("Mondseekultur")**, der Markt Mondsee ist Hauptort des Gebietes. Die Stadt Salzburg befindet sich in 30 km Entfernung.

### b) Naturraum

Das Gebiet "Mondseeland" gehört zum **Seengebiet** (Irsee, Mondsee, Attersee) im Übergangsbereich vom Alpenvorland zu den nordöstlichen Kalkalpen. Während der Nordbereich noch durch die sanftmütige **Kuppenlandschaft** um den Irsee gekennzeichnet ist, ist der Süden schon durch **bizarre Bergformationen** im Westen und Süden des Mondsees geprägt. Die Gemeindezentren liegen auf **Seehöhen** zwischen 640 und 730 m.

### c) Bevölkerungsentwicklung

Im LEADER-II-Gebiet "Mondseeland" wohnen 13 139 Menschen auf einer Fläche von 207,2 km<sup>2</sup> (Bevölkerungsdichte 68 Einwohner pro km<sup>2</sup>). Die **Bevölkerungszunahme** weist **überdurchschnittlich hohe Raten** auf (+10,6%), vor allem die Gemeinden Mondsee (+21,6 %) und Tiefgraben (+19,2 %). Diese ist auf positive Bilanzen bei den Geburten und vor allem bei den Wanderungen zurückzuführen. Zum Teil **hoher Anteil an Zweitwohnsitzern** (Mondsee, Tiefgraben, Unterach).

### d) Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Oberösterreichweit liegt die **Finanzkraft der Gemeinden** über dem Durchschnitt. Die **Erwerbsquote** liegt im Gebiet mit 48 % über dem regionalen Durchschnitt. Die 6283 **Erwerbstätigen** setzen sich wie folgt zusammen: 21 % Selbständige, 37 % Angestellte und Beamte, 42 % Arbeiter. 3450 **Auspendlern** stehen 2149 **Einpenderler** gegenüber, der Auspendleranteil liegt damit über dem landesweiten Durchschnitt. Die **mittlere Fahrzeit zu den Arbeitszentren** liegt größtenteils unter 45 Minuten. Die **Arbeitslosenrate** lag 1991 in 2 Gemeinden über 6 %, in den restlichen 6 unter 4 %.

### e) Land- und Forstwirtschaft

Die Kleinregion Mondseeland ist noch in einem hohen Maß eine **bäuerliche Kulturlandschaft** (Streulagen). Vorherrschend ist die **Wiesenbewirtschaftung**, die aufgrund der Betriebsstruktur mit einem minimalen Einsatz an Handelsdüngern und Pestiziden erfolgt. Die **Ackernutzung** ist geringfügig. Der **Waldanteil** beträgt im Gerichtsbezirk Mondsee 53 % (Alpinlagen). Oberösterreichweit bemerkenswert ist die **hohe Zahl an bäuerlichen Vermietern** (beinahe jeder dritte Hof). Die **Agrarquote** liegt in den meisten Gemeinden zwischen 20 % und 40 %. Der Anteil der **Vollerwerbsbetriebe** beträgt 30 %, der der **Nebenerwerbsbetriebe** 65 %. Das

Agrareinkommen (Brutto-Wertschöpfung je landwirtschaftlicher Arbeitskraft) zählt in 6 der 8 Gemeinden zu den geringsten in Oberösterreich.

#### f) Tourismus

Der Tourismus ist ein **dominanter Wirtschaftsfaktor** in der Kleinregion "Mondseeland". Dieser beschränkt sich jedoch zu einem großen Teil auf die **Sommermonate** Juli und August, die zudem oft von einem feuchtkalten Wetter gekennzeichnet sind. **Touristische Konzentrationen** gibt es in der Sommerzeit im Hauptort Mondsee und am Mond- und Attersee. Wie schon unter e) (Land- und Forstwirtschaft angeführt), ist das Angebot **"Urlaub am Bauernhof"** gut entwickelt.

#### g) Kultur

Das Mondseeland ist ein **alter Kulturboden** ("Mondseekultur"). Viele Aktivitäten gibt es in der **ländlichen Volkskultur**, was sich in der Vielzahl der Traditionsvereine niederschlägt. Groß ist weiters das Angebot für die Jugend im Bereich der Musik (Musikschule). Zart hingegen sind die Ansätze bei den **zeitgenössischen Kulturaktivitäten**.

#### h) Ökologie und Umwelt

**Naturnahe Bewirtschaftungsmethoden** in der Landwirtschaft haben im "Mondseeland" schon Tradition (Siloverzichtsgebiet, keine Maisfelder). Somit findet man ein geschlossenes landwirtschaftliches Grünlandgebiet vor.

Resümierend kann folgendes **Stärken-Schwächen-Profil** für das "Mondseeland" gezogen werden:

##### Stärken und Potentiale:

- + Bäuerliche intakte Kulturlandschaft
- + Geschlossenes landwirtschaftliches Grünlandgebiet (seit den sechziger Jahren chemiefreies Siloverzichtsgebiet)
- + Relativ hohes Maß an bäuerlichem Selbstwertempfinden
- + Kleinstrukturierte **genossenschaftliche** und gewerbliche Käsereibetriebe
- + Der "Mondseer Käse" ist ein Imageträger
- + Hohe Umweltqualität von Boden und Wasser
- + Beste Erschließung für den motorisierten Verkehr (Autobahn)

##### Schwächen und Probleme:

- Geringe Produktionsleistung und Ertragslage in der Landwirtschaft
- Hohe Arbeitsintensität in der Landwirtschaft (Hanglagen, Klima)
- Geringer Organisationsgrad an betrieblicher Zusammenarbeit
- Käsereibetriebe sind unter den neuen Rahmenbedingungen der "Europäischen Gemeinschaft" nicht lebensfähig
- Wenig Aktivitäten und Erfahrung in der breiteren Entwicklung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten
- Tourismuskonzentration in den Sommermonaten Juli und August
- Geringer Auslastungsgrad in den touristischen Betrieben
- Rückgang bei den Gastronomiebetrieben und Privatzimmervermietern
- Zum Teil starke Zersiedelung
- Weiterhin Druck auf Grünland durch starke Bauflächennachfrage (Gefahr des Grundausverkaufs)
- Wenig Erfahrung in der regionalen Zusammenarbeit

An Beispielen für **regionalen Entwicklungsansätze** sind zu sehen:

- > Gut funktionierender wöchentlicher Bauernmarkt in den Sommermonaten in Mondsee seit 1991
- > Seit Jahren starke Zunahme an organisch-biologisch wirtschaftenden Betrieben (auch in Zukunft)
- > Viele bäuerliche Vermieter, davon wiederum hoher Anteil an Qualitätsbetrieben
- > Seit einigen Jahren erste gemeindeübergreifende Kooperationschritte (die 8 Gemeinden errichten zur Zeit gemeinsam ein Altersheim, regionale Nutzenoptimierung der Landesausstellung 1996 in Mondsee, Reinhalteverband Mondsee - Irsee, gemeinsamer Tourismusverband für das Mondseeland, erste gemeinsame Großveranstaltung in Wien, etc.)

### A1.3. ENTWICKLUNGSLEITBILD UND -STRATEGIE

Das Entwicklungsleitbild des LEADER-II-Gebietes "Mondseeland" setzt auf seine Stärken, die vor allem in der **bäuerlichen Kulturlandschaft** liegen. Diese weist neben ihrem Beitrag zur Lebensqualität vor allem auch einen hohen Freizeit- und Tourismuswert auf. Diese Kulturlandschaft gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln. Es muß aber auch zukünftigen Beeinträchtigungsgefahren vorgebeut werden. Deshalb muß die **Beziehung von Einheimischen und Gästen zu dieser Kulturlandschaft und ihren Bewohnern** über Produkte und Erfahrung gepflegt werden.

Das **Leitmotto** der Entwicklungsstrategie im LEADER-II-Gebiet Mondseeland lautet:

**Kulturraum Mondseeland:  
„Lebensweise und Lebensqualität, Kulinarisches und Tourismus“**

Die strategischen Leitlinien für die verschiedenen Sektoren und Bereiche lauten:

- \* **Landwirtschaft:**  
Entwicklung und Vermarktung von **bäuerlichen Qualitätsprodukten** zur Bewahrung und Pflege der **Kulturlandschaft**. Konzentration auf die **Angebotsbereiche**: (Bio-)Käse, Rind, Schaf, Fisch.  
**Konzentrierte Kooperationen** mit Gewerbe und Tourismus.
- \* **Gewerbe und Handwerk:**  
Entwicklung und Vermarktung **regionstypischer Produkte**. **Konzentrierte Kooperationen** mit Landwirtschaft und Tourismus.
- \* **Tourismus:**  
Entwicklung von **thementouristischen Angeboten**, die **Regionstypisches und -besonderes** hochwertig erlebbar machen, unabhängig von der Jahreszeit und von der Wetterlage. **Konzentrierte Kooperationen** mit Landwirtschaft und Gewerbe (Handwerk). **Entwicklungsprozeß** von lokalen Tourismuskonzentrationen hin zu einer **regionalen Streuung der Tourismusaktivitäten**. **Hebung der Tourismusgesinnung**.
- \* **Kultur und Gesundheit:**  
Förderung der **regionalen Identität**, vor allem **Jugendlicher**, durch **neue Formen der Auseinandersetzung** mit regionaler Kultur und Kunst. Förderung des Kurtourismus (Moorbad).
- \* **Landschaft und Lebensraum:**  
Bewahrung der Kulturlandschaft, gezielte Nutzung von Grünlandflächen. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Ausbau von Radwegen.
- \* **Kooperation:**



Förderung regional vernetzten Denkens und Handelns durch gemeinsame praktische Projekte und Maßnahmen.

#### A1.4. PRAKTISCHE ZIELE

---

Ausgehend von den Stärken als auch den zukünftigen Erfordernissen des LEADER-II-Gebietes "Mondseeland" sind die praktischen Ziele wie folgt zu sehen:

- Förderung des **gemeinsamen Denkens und Handelns** im Mondseerland
- **Bewußtseinsbildung** mit Ziel, die weitere Verbauung der Landschaft zu bremsen
- Bewahrung der Kulturlandschaft durch **Sicherung der bäuerlichen Struktur**
- **Umweltschonende Bewirtschaftung** in der Landwirtschaft (Siloverzicht)
- Steigerung der **Wertschöpfung** der Landwirtschaftsbetriebe
- Entwicklung neuer **regionsspezifischer Qualitätsprodukte** durch Landwirtschaft und Gewerbe
- Ausbau regionaler und überregionaler **Vermarktungsstrukturen** für die regionsspezifischen Produkte (Einrichtung eines Bauernladens).
- **Konzentrierte Kooperation zwischen Landwirtschaft, Gewerbe und Tourismus**
- Entwicklung eines einzigartigen und originären **Erlebnischarakters** regional hochwertige Produkte und Dienstleistungen
- **Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen** sowie Verminderung der Auspendlerquote
- Förderung der **Auseinandersetzung** mit neuen Formen von Kunst und Kultur
- **Modellcharakter** in der Entwicklung für Ziel-5-b-Gebiete

#### A1.5. BEISPIELHAFTE AKTIONEN DER ENTWICKLUNGSGRUPPE

---

##### a) Technische Hilfe und Regionalmanagement

###### **Organisation und Koordination**

Konstituierung der organisatorischen Struktur (lokale Aktionsgruppe, Projektgruppen). Aufbauarbeit für die EDV-Vernetzung der 8 Gemeinden.

###### **Interne Motivation und Öffentlichkeitsarbeit**

Bestandsaufnahme regionaler Stärken und Schwächen durch eine aktivierende Bürgerbefragung. Erhebung der regionalen Kooperationspotentiale. Erfahrungsaustausch zwischen Erzeuger-, Handelsbetrieben und Konsumenten.

###### **Forum - Tourismusgesinnung**

Einrichtung eines offenen Forums zur Hebung der Tourismusgesinnung, Reflexion der bestehenden Situation und zukünftiger touristischer Entwicklungsprojekte im Einklang mit der Kulturlandschaft des Mondseelands. Organisation und Durchführung von konstruktiven Aktionen zur Veranschaulichung von positiven als auch negativen Tourismusauswirkungen.

###### **Externe Öffentlichkeitsarbeit**

Entwicklung einer Wortbild-Marke. PR-Aktionen (Veranstaltungen, Medienaktionen, Kulinarische Tage, etc.). Konzipierung regionaler Informations- und Werbemittel. Visualisierung der regional-typischen Produkte

###### **Forum - Verkehrsmaßnahmen**

Reflexion bestehender Problemsituationen im Verkehr und Diskussion von konkreten Lösungsmöglichkeiten, mit Blickrichtung umweltfreundliche Verkehrsführung als auch Nahversorgung (Möglichkeiten: City-Bus, Radwege, PR-Aktionen für Einkaufen mit dem Fahrrad, etc.)

b) Berufliche Fortbildung und Einstellungszuschüsse

Bereichsspezifische Qualifikationsprogramme in den Bereichen:

- **Landwirtschaft**  
Investitionsbegleitende Schulungen (zB Schaukäserei, Produktgestaltung, Marketing). Umstellung auf biologischen Landbau (Seminare speziell für Grünlandregionen, Bauplanungsseminare zum kostengünstigen Umbau bestehender Stallsysteme, etc.)
- **Gewerbe**  
Qualifikationen zur Produktentwicklung und Präsentation (zB Gestaltung einer Speisekarte)
- **Tourismus**  
Thementouristische Gästebetreuung.

c) Landtourismus mit örtlicher touristischer Infrastruktur

Landwirtschaft, Gewerbe und Tourismus

**"Mondseerland Themenbetriebe" mit Erlebnisangeboten**

Entwicklung eines Zusammenschlusses von landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben mit hochqualitativen Angeboten: Werdegang kulinarischer und anderer Produkte, Kurse, Vorführungen, Seminare, Patenschaften, Präsentation von Spezialitäten, thematische Fotogalerie, Didaktik, etc. Produktbereiche: Bio-Käse, Rind, Schaf, Fisch, Schnaps, Most, Keramik, Moor (Moorbad), etc. Entwicklung von spezifischen Konzepten (Organisation, Wirtschaftlichkeit) und von Qualitätskriterien für die teilnehmenden Betriebe.

Investitionen zur Erzeugung und Direktvermarktung von Spezialitäten in den Produktionsbereichen Mutterkuh- und Schafhaltung.

d) Kleinbetriebe, Handwerk und Nachbarschaftshilfe

Gewerbe, Landwirtschaft, Tourismus, Kultur:

**"Mondseeland-Spezialitätenlokal für die Stadt Salzburg"**

Stets aktuelle Präsentation von bäuerlichen und gewerblichen Produkten (Bio-Käse, Lamm, Keramik, etc.) wie Angeboten (Tourismus, Kultur) aus dem Mondseeland. Illustration der Veredelungsprozesse, kulturelle Präsentationen, Stadt-Land-Forum, Zielgruppe: Städtetouristen, Naherholungsgäste, Zweitwohnsitzer.

e) Örtliche Erschließung und Vermarktung von Erzeugnissen der heimischen Land- und Forstwirtschaft

Landwirtschaft:

**"Neue Mondseerland Bio-Käsesorten"**

Erstellen eines Stärken/Schwächen-Profiles der Käsereien. Aufbau einer Kooperationsgemeinschaft von genossenschaftlichen und gewerblichen Käsereien. Entwicklung von Spezialkäsesorten aufbauend auf silofreier und biologisch erzeugter Milch. Marktforschung im Spezialsegmentbereich, Testmarkt in Kooperation mit dem Tourismus. Entwicklung eines Werbe- und Distributionskonzeptes. PR-Konzept (Schaukäsereien, etc.)

Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus:

**"Erzeugungs- und Vermarktungsinitiative für Mondseeland-Spezialprodukte - Rind, Schaf, Fisch"**

Investitionen zur Erzeugung und Direktvermarktung von Spezialitäten in den Produktionsbereichen Mutterkuh- und Schafhaltung. Kontinuierliche Versorgung der Zielgruppen Einheimische, Gastronomiebetriebe und Touristen. Entwicklung von Produktions-, Haltungs- und Qualitätsrichtlinien (Regionalmarke). Projektierung der Infrastruktur (Verarbeitungsräume, Kühl- und Reiferäume, etc.), Kooperation mit Schlachtbetrieben. Entwicklung der Marketingmaßnahmen. Regionale Produktbörse, Schaffung einer Geschäftsstelle.

f) Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und der Lebensqualität

Kulturlandschaft:

**"Kulturlandschafts-Forum Mondseeland"**

Förderung des Kulturlandschaftsbewußtseins durch Information, Seminare (Kulturlandschaftspflege, regionaltypisches Bauen), Aktionen (zB Befragung von Stammgästen, Fotovergleiche), Veranstaltungen (Vorträge von Experten, Exkursionen) und Bürgerbefragungen (Erarbeitung des Leitbildes). Kooperation von regionalen Entscheidungsträgern, interessierten Personen, Touristen (Stammgäste).

Kultur:

**"Jugendkulturakademie Mondseeland"**

Offener Zugang der Jugend zu neuen Formen der regionalen Auseinandersetzung mit Kultur und Kunst. Bereiche: Literatur (Nachwuchs-Literatur-Wettbewerbe), Dichtung, Theater (zB neue Fassung herkömmlicher Stücke - "Mondseer Jedermann"), Musik, Malerei.

**A1.6. ERWARTETE AUSWIRKUNGEN IM VERGLEICH ZUR AUSGANGSLAGE**

---

- > 30 % der Landwirtschaftsbetriebe entwickeln Produkte für die neuen Vermarktungsaktivitäten
- > 50 % Anteil an organisch-biologisch wirtschaftenden Betrieben an den landwirtschaftlichen Betrieben der Region
- > Höhere Identifikation der Bewohner, insbesondere der Jugendlichen, durch kulturelle Aktivitäten
- > Höherer Bekanntheitsgrad des kulturlandschaftlichen Profils des Mondseelandes
- > Breite regionale Vermarktung des touristischen Angebotes des Mondseelandes
- > Wesentliche Belebung des Ganzjahres- und Allwetter-Tourismusangebotes
- > Wesentliche Steigerung der gemeindeübergreifenden regionalen Kooperationsaktivitäten

**A1.7. AUSWAHLKRITERIEN UND VERFAHREN**

---

Als Auswahlkriterien sind zu sehen: Übereinstimmung mit der regionalen Entwicklungsstrategie, Konformität mit den LEADER-II-Richtlinien (Innovationswert, Modellicharakter und Übertragbarkeit).

Gegenstand des Auswahlverfahrens sind: Vorlage eines Projektes, Abschätzung der langfristig positiven Auswirkungen auf das Programmgebiet, Nachweis der Trägerschaft, Vorlage des Kosten- und Finanzierungsplanes, Sicherstellung der erforderlichen Eigenmittel, Einhaltung der Qualitätsrichtlinien, Verwendung zu entwickelnder Wortbildmarken, laufende Eingaben von Informationen in das LEADER-II-Netzwerk, Konformität mit den Vereinsstatuten und der Geschäftsordnung.

**A1.8. LETZTBEGÜNSTIGTE**

---

Das LEADER-II-Programm Mondseeland versteht sich primär projekt- und aktionsorientiert. Letztbegünstigte des LEADER-II-Programmes Mondseeland sind deshalb primär die Projektträger als auch die Bevölkerung der Kleinregion. In der Projektkooperation mit diesen sind örtliche Verbände und Vereinigungen ebenso als Letztbegünstigte zu sehen.

Die Trägerschaft für das LEADER-II-Programm Mondseeland im Sinne einer „Lokalen Aktionsgruppe“ übernimmt:

**Verein:** „Verein zur Regionalentwicklung - Mondseeland“  
(in Gründung)  
**Sitz:** Mondsee

**Vereinszweck:** Die Tätigkeit des Vereines wird nicht auf Gewinn ausgerichtet sein. Die Aufgaben sind: Ausarbeitung der Entwicklungsstrategie, Informations- und Motivationsarbeit, Durchführung von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Koordination und Unterstützung von Entwicklungsinteressen, Öffentlichkeitsarbeit.

**Mitgliedschaft:** Ordentliche Mitglieder können alle physischen und juristischen Personen werden, die sich dem Vereinszweck unterwerfen. Unterstützt wird diese Arbeitsgemeinschaft durch Gemeinden, Interessensvertretungen, öffentliche Einrichtungen und Verbänden des LEADER-II-Gebietes "Mondseerland".

Das LEADER-II-Programm "Mondseeland" ist zustandegekommen durch ein Zusammenfließen folgender Aktivitäten: "Runder Tisch" im Bezirk Vöcklabruck (Beteiligte: Arbeiterkammer, Bezirksbauernkammer, Bezirkshauptmannschaft, Gewerkschaftsbund, Wirtschaftskammer), Produktentwicklungs- und Kooperationsaktivitäten in der Landwirtschaft (Betriebe, Bezirksbauernkammer Vöcklabruck), positive Kooperationserfahrungen bei ersten gemeinsamen Projekten.

**An der Positionierung des Programmes "Mondseeland" im landesweiten LEADER-II-Programm Oberösterreich haben mitgearbeitet:**

*Alois Gaderer (Bäuerlicher Gästering, Zell/Moos), Dr. Robert Hahn (Tourismusverband Mondseeland), Wolfgang Hochreiter (Wirtschaftskammer Vöcklabruck), Dipl. Ing. Johann Mayr (Bezirksbauernkammer Vöcklabruck), Josef Wendner (Marktgemeinde Mondsee), Gustav Widloither (Kulturausschuß Mondsee).*

# LEADER-II-GEBIET MÜHLVIERTLER ALM



## MÜHLVIERTLER



Regionalentwick-  
lung durch  
Regionalmarken-  
management

## A2.1. NAME DER TRÄGERSCHAFT

---

Die Trägerschaft für das LEADER-II-Programm übernimmt der Regionalentwicklungsverein "Mühlviertler Alm".

## A2.2. CHARAKTERISTIK DES LEADER-II-GEBIETES "MÜHLVIERTLER ALM"

---

### a) Lage

Das LEADER-II-Gebiet "Mühlviertler Alm" ist flächenmäßig ident mit dem Gerichtsbezirk Unterweißenbach (Politischer Bezirk Freistadt), dem folgende 8 Gemeinden angehören: Kaltenberg, Königswiesen, Liebenau, Pierbach, St. Leonhard bei Freistadt, Schönau im Mühlkreis, Unterweißenbach und Weitersfelden. Das Gebiet reicht im Norden bis etwa 3 km an die tschechische Grenze heran, im Osten grenzt das Gebiet an das Bundesland Niederösterreich. Charakteristisch ist die **Ferne zu den Zentren**, vor allem auch zu den Arbeitszentren. Österreichweit zählt diese Kleinregion zu den am meisten benachteiligten Gebieten.

### b) Naturraum

Die Kleinregion "Mühlviertler Alm" befindet sich im Mühl- und Waldviertler Grenzbergland mit Kuppen bis zu einer Seehöhe von 1000 m als auch schluchtartig 300 bis 400 m eingetieften Tälern. Aufgrund dieser naturräumlichen Lage zählt dieser Naturraum zu jenen Gebieten mit den wirtschaftlich am meisten beeinträchtigten Nutzungsmöglichkeiten in Oberösterreich.

### c) Bevölkerungsentwicklung

Auf einer Gebietsfläche von 357,4 km<sup>2</sup> leben 13958 Menschen. Als einziges der oberösterreichischen LEADER-II-Gebiete weist es eine negative Bevölkerungsentwicklung auf. Signifikant ist weiters, daß die Wanderungsverluste durchwegs über 5 % liegen. Die Bevölkerungsdichte beträgt 39 Bewohner pro km<sup>2</sup> (min. 26, max. 51). Bezogen auf den Dauersiedlungsraum weist das Gebiet die geringste Dichte nicht nur in den Gerichtsbezirken des Mühlviertels, sondern auch unter allen 5 oberösterreichischen LEADER-II-Programmen auf.

### d) Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Wirtschaftskraft der Kleinregion, gemessen an der Finanzkraft der Gemeinden, weist mühlviertel- und oberösterreichweit die geringsten Werte auf. Die Erwerbsquote liegt im LEADER-II-Gebiet "Mühlviertler Alm" bei 45 % (5868 Beschäftigte). Die Erwerbstätigen teilen sich zu 19,5 % auf Selbständige (inkl. mithelfende Familienangehörige), zu 26,8 % auf Angestellte und Beamte sowie zu 53,7 % auf Arbeiter auf. Die Arbeitslosenrate lag 1991 fast durchwegs zwischen 4 - 6 %. 2560 Auspendlern stehen 331 Einpendler gegenüber. Dies bedeutet, daß 18,4 % der Wohnbevölkerung gezwungen sind, auszupendeln. Die Entfernung zum Arbeitsort liegt dabei zwischen 45 und 70 km, die durchschnittliche Pendlerdistanz beträgt 55,6 km. Die mittlere einfache Fahrzeit liegt dabei fast durchwegs über 1 Stunde.

### e) Land- und Forstwirtschaft

Die Kleinregion "Mühlviertler Alm" zählt zu den am meisten benachteiligten agrarischen Gebieten in Österreich. Der Anteil der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft (Agrarquote) liegt in allen 8 Gemeinden über 40 %. Die 1663 land- und forstwirtschaftlichen Betriebe verteilen sich wie folgt (1990): 24,5 % Vollerwerbsbetriebe, 3,5 % Zuerwerbsbetriebe und 72 % Nebenerwerbsbetriebe. Mit einem Rückgang (1981 - 1991) von 26,8 % bei den Vollerwerbsbetrieben unterschreitet der Gerichtsbezirk deutlich den Mühlviertler Durchschnitt von 26,8 % und weist bei den Zuerwerbsbetrieben mit einer Abnahme von 37,1 % überhaupt den tiefsten Mühlviertler Wert auf. Bei den Agrareinkommen (Brutto-Wertschöpfung je landwirtschaftlicher Arbeitskraft) weisen alle 8 Gemeinden den geringsten Wert von unter öS 120 000,- auf. 88,7 % der Landwirtschaftsbetriebe erzielen einen jährlichen Deckungsbeitrag pro Hektar (jährliches Wertschöpfungs-



potential der Fläche) von unter öS 300 000,-, dies bedeutet den zwischschlechtesten Wert im Mühlviertel. Der **Waldanteil** ist mit einem Wert von 44,3 der zweithöchste unter den vergleichbaren Regionen, der Zuwachs zwischen 1981 und 1991 lag knapp über dem Mühlviertler Durchschnitt.

#### f) Tourismus

Der Tourismus spielt bislang im LEADER-II-Gebiet "Mühlviertler Alm" eine **untergeordnete Rolle**, seine Effekte sind kaum spürbar. Diese Position hat sich unter dem Kriterium der **Nächtigungen** in den Jahren zwischen 1981 und 1991 noch verschlechtert. Entgegen einer durchschnittlichen Zunahme bei den **Nächtigungen** im Mühlviertel von 13,6 % gab es im Gerichtsbezirk Unterweißenbach einen **Rückgang** von 16 %. Bei der **Bettenauslastung** liegt die Kleinregion mit 19,2 % unter dem Mühlviertler Schnitt von 21,6 %. Einen relativ hohen Stellenwert nimmt der **Naherholungstourismus** ein, ausflugstouristische Attraktionen sind vor allem die großteils intakte Landschaft, Burgruinen oder auch ein Hochmoor. Das **gastronomische Angebot** orientiert sich sehr stark den Wünschen der Einheimischen.

#### g) Kultur

Die Kleinregion "Mühlviertler Alm" weist eine Reihe von historischen und kirchlichen **Bauten** als auch **Klein-denkmälern** auf. Ebenso befinden sich dort eine Reihe von kleinen **Museen**. **Traditionelle Volkskultur** wie die "Rockaroas" kommt **kaum** mehr vor. Andererseits sind auch **zeitgenössische Kulturaktivitäten** **gering** ausgeprägt.

#### h) Umwelt und Ökologie

Das Randgebiet der "Mühlviertler Alm" weist eine **Vielfalt an intakten Naturräumen** und **Landschaftselementen** auf.

Resümierend kann folgendes **Stärken-Schwächen-Profil** für das LEADER-II-Gebiet "Mühlviertler Alm" gezogen werden:

#### Stärken und Potentiale:

- + Naturnahe ökologische Bewirtschaftung
- + Landschaftlich weitgehend intakte Region
- + Die Bauern gehen noch behutsam mit der Landschaft um
- + Vielzahl kulturlandschaftlicher und kultureller Kleinode
- + Guter Ruf des regionalen Tischler- und Zimmerhandwerks
- + Gründung von Kleinbetrieben durch Engagement und Eigeninitiative

#### Schwächen und Probleme:

- Weitgehend wirtschaftlich eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten aufgrund der landschafts-räumlichen Beschaffenheit
- Hohe Waldanteile in den Gemeinden (Aufforstung)
- Strukturell benachteiligtes Gebiet
- Negative Bevölkerungsentwicklung
- Lange Wegezeiten für Auspendler
- Große Lieferwege zum Linzer Zentralraum für landwirtschaftliche Produkte
- Geringe touristische Gesinnung
- Überaus geringe Finanzkraft der Gemeinden

Als Beispiele für regionale Entwicklungsansätze werden gesehen:

- > Entwicklungsprozeß seit 1991 unter dem Regionsbegriff "Mühlviertler Alm"
- > Erarbeitung eines umfassenden Maßnahmenkataloges zur Regionalentwicklung (1992)
- > Überdurchschnittlich hohe Rate an Landwirten, die auf biologische Bewirtschaftung umstellen (seit 1992 ca. 150 Betriebe)
- > Erfolgreiche Realisierung erster Projekte wie "Mühlviertler Faßbutter", "Weidegans-Verband" (25 Bauern, seit 1992), etc.

### A2.3. ENTWICKLUNGSLEITBILD UND -STRATEGIE

Inhaltlich wird ein ganzheitlicher Entwicklungsweg beschritten, der die Sektoren Land-wirtschaft, Gewerbe, Handel und Tourismus als auch die Bereiche Kultur, Bildung und Soziales umfaßt. Dies unter gleichzeitig höchstmöglicher Wahrung des Umweltgedankens. Eine gewisse Priorität erfährt jedoch die Landwirtschaft als wichtigste regionale Entwicklungsachse, somit auch die Schaffung außeragrarischer Arbeitsplätze, insbesondere im Gewerbebereich, unter Nutzung und größtmöglicher Einbindung bestehender Gewerbebetriebe.

In der Kleinregion "Mühlviertler Alm" soll im Vergleich zu anderen vergleichbaren Regionen ein innovativer Weg in der wirtschaftlichen Entwicklung vollzogen werden: Entwicklung durch Antizipation, Verkürzung und Stimulation der Marktentwicklungsprozesse mit dem Ziel, zuerst Marken-Strategien und Marken-Qualitäten vorzugeben und erst dann die der Marken-bildung üblicherweise vorgelagerte Wirtschaftsphase nachzuvollziehen. Möglich wird dies durch die deutliche Regionalität der angestrebten Produktpalette und den überschaubaren Absatzmarkt im Großraum Linz.

Dementsprechend lautet die Leitstrategie für die Entwicklung der Kleinregion "Mühlviertler Alm":

#### **Mühlviertler Alm: „Regionalentwicklung durch Regionalmarkenmanagement“**

Dieses Prinzip der Ganzheitlichkeit wie auch der Nachhaltigkeit findet seine Ausprägung in einem Marken-Netzwerk. Jede Markenbotschaft ist auch ein Werbeimpuls für die anderen Produkte und Dienstleistungen der Angebotspalette. Das Modell "Mühlviertler Alm" sieht mehrere Marken-ebenen und -funktionen vor: geschützte Ursprungs-/Herkunftsbezeichnung "Mühlviertler Alm", Produktgruppen-Marken (zB "Mühlviertler Urkraft"), Verbandsmarken (zB "Gans im Glück"), Betriebsmarken (zB "Textilwerkstatt Weitersfelden") und Produkt-/Dienstleistungsmarken (zB "Mühlviertler Jagd-Märchenpark").

Die Leitstrategien für die verschiedenen Bereiche lauten wie folgt:

- \* **Landwirtschaft**  
Entwicklung zu einer Modell-Region für das Agrarwesen in wirtschaftsschwachen Regionen.
- \* **Gewerbe**  
Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze bei möglichst - kurzen Pendlerdistanzen. Kompensation unterschiedlicher Hemmfaktoren beim Übergang vom Agrarbetrieb zum Gewerbebetrieb
- \* **Tourismus**  
Entwicklung eines innovativen Qualitätstourismus bei bestmöglicher Nutzung vorhandener regionaler Ressourcen.
- \* **Kooperation**  
Entwicklung regionstypischer Produkte und Dienstleistungen im agrarischen, gewerblichen und

sektorübergreifenden Bereich.

#### A2.4. PRAKTISCHE ZIELE

---

- > **Verhinderung** einer weiteren Ausdünnung der **Kleinregion** im wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Bereich
- > **Abnahme** der Bedeutung des **Arbeitsortes Linz** für die Kleinregion und damit **des Pendlerwesens**
- > **Attraktivitätssteigerung** des **Berufes Landwirt und Landwirtin**
- > **Förderung** der **Umstellung** landwirtschaftlicher Betriebe auf **biologischen Landbau**
- > **Diversifizierung** der **landwirtschaftlichen Produktion**
- > Qualitäts- und standortgerechte Entwicklung der Schafzucht durch Kooperation mit Produktionsbetrieben
- > Etablierung der projektorientierten **Kooperation zwischen Landwirtschafts- und Gewerbebetrieben**
- > Marketing und besondere Kennzeichnung lokaler und regionaler **Qualitätserzeugnisse** unter Hervorkehrung der **Bodenverbundenheit** der Erzeugnisse
- > **Verhinderung** weiterer **negativer Entwicklungen** im reizvollen erholungsträchtigen **Naturraum**
- > Beitrag zur **regionalen Identitätssteigerung** in einem größeren Europa.
- > Förderung des **Qualitäts-Ausflugstourismus**
- > **Imagetransfer** von ausflugstouristischen Attraktionen auf gastronomische Spezialitäten

#### A2.5. BEISPIELHAFTE AKTIONEN DER ENTWICKLUNGSGRUPPE

---

##### b) Berufliche Fortbildung und Einstellungszuschüsse

Qualifikationsmaßnahmen „Handwerkerhaus“ (siehe nachfolgend und d).

##### c) Landtourismus mit örtlicher touristischer Infrastruktur

Tourismus, Landwirtschaft, Gewerbe

**Tourismusmarke Jagdmärchen-Park**

Errichtung des weltweit ersten Jagdmärchen-Parks (bäuerlicher Hoch-, Nieder- und Flugwild-Gatter mit besonderen Schaulleffekten). Themenspezifische Gästebetreuung bei der Wildtierbeobachtung (Hirschenstadt). Entwicklung von neuartigen gastronomischen Wild-Produkten.

##### d) Kleinbetriebe, Handwerk und Nachbarschaftshilfe

Gewerbe, Landwirtschaft

**Designmarke Steinbloß**

Aufbau eines kompletten Produktions- und Vertriebssystems. Entwicklungsbereiche: Entwicklung und Etablierung einer Designlinie "Textil-Werkstatt Weitersfelden", Keramik-Hausmanufaktur (Kunstkeramikerin), Reaktivierung der Glashütte Liebenau, Einbeziehung weiterer kunstgewerblicher und handwerklicher Aktivitäten in der Kleinregion "Mühlviertler Alm". Kooperation mit bekannten Gewerbe- und Industriebetrieben Oberösterreichs.

Gewerbe, Landwirtschaft

**Dachmarke Handwerkerhaus**

Verbund an Gewerbe- und Agrarbetrieben, die in der Lage sind, traditionelle und historische Handwerkstechniken auszuüben. Entwicklung beispielhafter Produkte aus gefrästem Rundholz, Schaffung von Prototypen. Entwicklung der nötigen Werbe- und Verkaufshilfen.

e) Örtliche Erschließung und Vermarktung von Erzeugnissen der heimischen Land- und Forstwirtschaft

Landwirtschaft, Gewerbe

**Dachmarke Urkraft**

Auf- und Ausbau einer geschützten Lebensmittelmarke. Erfassung und Koordination der Produzenten (Bio-Bauern). Begründung eigener Liefer- und Vermarktungsschienen für Milch und Fleisch aus biologischem Landbau. Entwicklung einer Bio-Produktionskette vom Kornfeld bis zum regional gebackenen Bio-Brot. Entwicklung eines eigenen, bundesweit wirksamen Marketings inkl. eines wettbewerbs- und werbereifen Marken-Szenarios. Erzeugnisse von ca. 150 Bio-Bauern der Kleinregion, Kooperation mit Groß-Handelskette ist geplant. Produktschwerpunkte: Milch, Fleisch (Rindfleisch), Brot, Gemüse (Kartoffel).

Landwirtschaft, Gewerbe

**Lebensmittelmarke "Gans im Glück" ("Mühlviertler Weidegans")**

Schaffung eines markengerechten Vertriebssystems. Aufbau einer Design-Linie "Weidegans" für Keramik, Textil und Holz. Flankierend Entwicklung und Erneuerung regionstypischer Martinitraktion. Verankerung des gastronomischen Produktes "Martini-Weidegans". Darüber hinaus Koppelung mit Großabnehmern.

A2.6. ERWARTETE AUSWIRKUNGEN IM VERGLEICH ZUR AUSGANGSLAGE (IM PROGRAMM-ZEITRAUM)

- > Umstellung aller Landwirtschaftsbetriebe auf biologische Bewirtschaftung
- > 10 - 15 % Mehrertrag für landwirtschaftliche Betriebe, die sich am österreichweiten Vertrieb von "Urkraft"-Bio-Produkten beteiligen
- > 50 - 60 % Weidegans-Produzenten in der Kleinregion
- > 15 % Umsatzwachstum pro Jahr bei der Designmarke Steinbloß
- > Aufnahme des Vollbetriebes beim Mühlviertler Jagdmärchenpark
- > Etablierung eines wachsenden Geschäftsbetriebes bei der Dachmarke Handwerkerhaus
- > Wirtschaftliche Stärkung bestehender Gewerbebetriebe und Steigerung der Konkurrenz-fähigkeit im In- und Ausland

A2.7. AUSWAHLKRITERIEN UND VERFAHREN

Als **Auswahlkriterien** sind zu sehen: Übereinstimmung mit der regionalen Entwicklungsstrategie, Konformität mit den LEADER-II-Richtlinien (Innovationswert, Modelcharakter und Übertragbarkeit).

Gegenstand des **Auswahlverfahrens** sind: Vorlage eines Projektes, Abschätzung der langfristig positiven Auswirkungen auf das Programmgebiet, Nachweis der Trägerschaft, Vorlage des Kosten- und Finanzierungsplanes, Sicherstellung der erforderlichen Eigenmittel, Einhaltung der Qualitäts-richtlinien, Verwendung zu entwickelnder Wortbildmarken, laufende Eingaben von Informationen in das LEADER-II-Netzwerk, Konformität mit den Vereinsstatuten und der Geschäftsordnung.

A2.8. LETZTBEGÜNSTIGTE

Das LEADER-II-Programm Mühlviertler Alm versteht sich primär projekt- und aktionsorientiert.

Letztbegünstigte des LEADER-II-Programmes Mühlviertler Alm sind deshalb **primär die Projektträger** als auch die **Bevölkerung** der Kleinregion. In der Projektkooperation mit diesen sind örtliche Verbände und Vereinigungen ebenso als Letztbegünstigte zu sehen.

Die Trägerschaft für das LEADER-II-Programm Mühlviertler Alm im Sinne einer „**Lokalen Aktionsgruppe**“ übernimmt:

**Verein:** "Mühlviertler Alm - Verein für Regionalentwicklung"  
**Sitz:** Unterweißenbach  
**Obmann:** Bgm. Johann Gradl

Der Verein weist folgende Struktur auf:

**Vereinszweck:** Der gemeinnützige Vereinszweck bezieht sich auf Maßnahmen zur Förderung der Regionalentwicklung in einem ganzheitlichem Sinne mit Schwerpunkten in den Wirtschaftsbereichen Landwirtschaft, Gewerbe und Tourismus. Insbesondere kommen dem Verein folgende Aufgaben zu: Umfassende Entwicklungsförderung; Planung und Durchführung von Werbung und Verkaufsstrategien; Koordination und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen; Motivation der Bevölkerung für Regionalentwicklung; Austausch und Pflege von Erfahrungen; Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe in der Region.

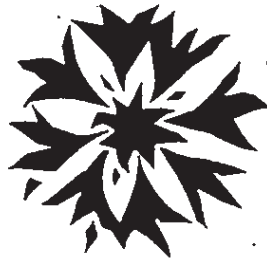
**Mitgliedschaft:** Ordentliche Mitglieder sind die Gemeinden. Fördernde Mitglieder sind Vereine, Gebietskörperschaften, natürliche oder juristische Personen.

In der Kleinregion „Mühlviertler Alm“ agiert schon eine **Vielzahl an aktiven Initiativen und Kooperationen**, die zum Teil schon auf beachtliche Erfolge verweisen können.

An der **Positionierung** des Programmes "Mühlviertler Alm" im landesweiten LEADER-II-Programm Oberösterreich haben mitgewirkt:

*Josef Aglas (Projekt Tourismusmarke "Jagdmärchenpark"), Felix Diesenreiter (Projekt "Dachmarke Urkraft"), Leopold Frühwirt (Projekt "Lebensmittelmarke Gans im Glück"), Dipl. Ing. Johann Hahn (Bezirksbauernkammer Freistadt), Josef Mühlbachler (Landwirt, Projekt "Dachmarke Urkraft"), Anna Pistofidis (Projekt "Designmarke Steinbloß"), Hermann Pfeiffer (Projekt "Dachmarke Handwerkerhaus"), Mag. Walter Pötsch (Tourismusteam Austria, Bad Zell), Walter Punkenhofer (Projekt "Designmarke Steinbloß"), Hubert Schwarzinger (Projekt "Dachmarke Handwerkerhaus").*

**LEADER-II-GEBIET  
MÜHLVIERTLER  
STERN GARTL**



**MÜHLVIERTLER  
STERN GARTL**



**Profilierte ländliche  
Kulturlandschaft im  
Nahverhältnis zum  
städtischen Zentralraum**



### A3.1. NAME DER TRÄGERSCHAFT

---

Die Trägerschaft für das Leader-II-Programm übernimmt der Verein für Regionalentwicklung "Mühlviertler Stern Gartl".

### A3.2. CHARAKTERISTIK DES LEADER-II-GEBIETES "MÜHLVIERTLER STERN GARTL"

---

#### a) Lage

Zum Leader-II-Gebiet "Mühlviertler Stern Gartl" gehören 12 Gemeinden: die 10 Gemeinden des Gerichtsbezirkes Bad Leonfelden (Politischer Bezirk Urfahr-Umgebung) - Bad Leonfelden, Haibach, Oberneukirchen, Ottenschlag, Reichenau, Reichenthal, Schenkenfelden, Sonnberg, Vorderweißenbach, Zwettl/Rodl - und mit Afiesl und Schöneck 2 Gemeinden des Politischen Bezirkes Rohrbach. 5 dieser Gemeinden besitzen keinen Kirchturm (keine eigene Pfarrgemeinde). 6 Gemeinden liegen direkt an der Staatsgrenze zu Tschechien. Kennzeichnend ist weiters die Nähe zum Linzer Zentralraum (15 - 55 km).

#### b) Naturraum

Die Kleinregion "Mühlviertler Stern Gartl" ist naturräumlich gekennzeichnet durch die östlichen **Böhmerwaldausläufer** wie im Nordosten durch das Leonfeldner-Reichenthaler **Hochland-becken** (zerstütelte Hochfläche). Die Seehöhenlagen der Gemeinden befinden sich zwischen 600 und 850 m, die höchste Erhebung ist der Sternstein mit 1125 m.

#### c) Bevölkerungsentwicklung

Im Leader-II-Gebiet "Mühlviertler Stern Gartl" wohnen auf einer Fläche von 261,4 km<sup>2</sup> 16405 Menschen (62,8 Einwohner pro km<sup>2</sup>). Es weist allgemein eine **überdurchschnittlich positive Bevölkerungsentwicklung** auf und **grenzt an das zuwachsstärkste Gebiet Oberösterreichs**. Dieses Ergebnis ist vor allem auf Wanderungsgewinne bedingt durch die Nähe zum oberösterreichischen Zentralraum zurückzuführen. Lediglich 3 der 12 Gemeinden weisen leichte Rückgänge in der Bevölkerungsentwicklung auf, sie liegen abseits der Hauptverkehrsachse an der Grenze zu Tschechien. Verglichen mit den anderen Leader-II-Gebieten Oberösterreichs weist das Stern-Gartl-Gebiet **die größten Gegensätze in der Bevölkerungsentwicklung** auf.

#### d) Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Bis auf das Zentrum Bad Leonfelden ist die **Finanzkraft** der Gemeinden überdurchschnittlich gering (unter öS 2000,-). Die **Erwerbsquote** liegt im Leader-II-Gebiet "Mühlviertler Stern-Gartl" bei 46 %. Die 7998 Berufstätigen setzen sich wie folgt zusammen: 18,8 % Selbständige (inkl. mithelfende Familienangehörige), 39,5 % Angestellte und Beamte und 41,7 % Arbeiter. Stark vertreten sind in der Kleinregion die **holzverarbeitenden Betriebe**, weiters gibt es einige **Webereibetriebe**, die an der "Mühlviertler Weberstraße" teilnehmen. Die **Arbeitslosenrate** lag 1991 in der Hälfte der Gemeinden (meist in der Mitte liegend) zwischen 4 und 6 %, in den Randgemeinden zwischen 2 und 4 %. 4600 Auspendlern stehen 1404 Einpendler gegenüber. 28 % der Wohnbevölkerung pendeln zu ihren Arbeitsplätzen außerhalb der Wohngemeinde aus, die meisten in den Zentralraum Linz. Damit ist ein **überdurchschnittlich hoher Anteil an Auspendlern** gegeben. Die **mittlere Fahrzeit** liegt dabei zwischen 30 und 45 Minuten.

#### e) Land- und Forstwirtschaft

Das Leader-II-Gebiet wird als **benachteiligtes agrarisches Gebiet** Oberösterreichs bewertet, dies gilt insbesondere für die westlichen Gemeinden. Im Vergleich zu anderen Regionen des Mühlviertels gibt es einen **höheren Anteil an mittleren Betrieben** (vorwiegend Grünlandbetriebe mit Rinderhaltung und Ackerbau). Die **Agrarquote** liegt in 8 der 12 Gemeinden über 40 %. Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe liegt mit 67,9 % über dem oberösterreichischen Durchschnitt. Der Anteil jener Betriebe, die vom Voll- zum Nebenerwerb übergehen, ist überdurchschnittlich hoch. Das **Agrareinkommen** (Brutto-Wertschöpfung je landwirtschaftlicher

Arbeitskraft) weisen 11 der 12 Gemeinden den geringsten Wert von unter öS 120 000,- auf. Der **Waldanteil** im Gebiet beläuft sich etwa auf 1/3 und befindet sich damit unter dem oberösterreichischen Durchschnitt.

#### f) Tourismus

Die touristische Bedeutung ist für regionale Verhältnisse sehr unterschiedlich: **Bad Leonfelden** liegt mit 70 000 Nächtigungen im **Spitzenfeld** der **Tourismusregion Mühlviertel**, die vor allem auf den Kurtourismus zurückzuführen sind. Daneben haben nur noch 2 Gemeinden den Status einer Tourismusgemeinde, **drei Viertel der Gemeinden** weisen eine **geringe touristische Bedeutung** auf. Diese Situation, **eine (aufenthalts)touristische Konzentration inmitten von Gemeinden mit geringer touristischer Bedeutung**, ist einzigartig unter den 5 oberösterreichischen Leader-II-Regionen. Von großer Bedeutung ist jedoch die Funktion des Leader-II-Gebietes als **Naherholungsgebiet**, vor allem für Bewohner des Linzer Zentralraumes.

#### g) Kultur

Vorherrschend ist im Leader-II-Gebiet die traditionelle Volkskultur wie etwa **Musikkapellen**. In einigen Gemeinden gibt es Theatergruppen, auf einen guten Ruf können einige Chöre verweisen. Gering ist das Angebot an Museen. **Kaum** vorhanden sind weiters **neue Formen der Auseinandersetzung mit Kultur und Kunst**.

#### h) Umwelt und Ökologie

**Landschaft und Umwelt** sind im "Mühlviertler Stern-Gartl" noch relativ intakt. Belastungen ergeben sich vor allem durch den motorisierten Transit- und Freizeitverkehr.

Als Fazit kann für die Leader-II-Region "Mühlviertler Stern Gartl" folgendes **Stärken-Schwächen-Profil** angeführt werden:

##### Stärken und Potentiale:

- + Landschaft mit hohem Erholungswert
- + Lage an der neuen Grenze zu Tschechien (2 Grenzübergänge nach Tschechien)
- + Nähe zum Linzer Zentralraum
- + Oberösterreichweit hohe Dichte an holzverarbeitenden Betrieben
- + Reges Vereinsleben

##### Schwächen und Probleme:

- Großteils überaus finanzschwache Gemeinden
- Abfluß von Kaufkraft in den Linzer Zentralraum
- Keine nennenswerten Kooperationsaktivitäten unter den Gewerbebetrieben
- Starke Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt im Linzer Zentralraum
- Zum überwiegenden Teil keine (aufenthalts)touristische Bedeutung
- Verkehrsbelastung durch Transit- und Wochenendausflugsverkehr
- Der Naherholungsdruck auf die Region hat in den letzten Jahren zugenommen und wird sich in den nächsten Jahren noch weiter erhöhen

Als Beispiele für regionale Entwicklungsansätze sind zu sehen:

- > Dorfentwicklungsaktivitäten in 4 Gemeinden
- > In manchen Gemeinden hoher Anteil an organisch-wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben
- > Hohe Dichte an soliden holzverarbeitenden Betrieben
- > Start des regionalen Entwicklungsprozesses seit einem Jahr

### A3.3. ENTWICKLUNGSLEITBILD UND -STRATEGIE

Auf dem Hintergrund der angeführten regionalen Situation ergibt sich für das LEADER-II-Gebiet "Mühlviertler Stern Gartl" folgendes Entwicklungsleitbild:

**Mühlviertler Stern Gartl:  
„Profilierte ländliche Kulturlandschaft im Nahverhältnis  
zum städtischen Zentralraum“**

In der Entwicklungsstrategie erfolgt eine **Konzentration** auf die großteils kleinstrukturierten Betriebe in der **Landwirtschaft**, im **Gewerbe** und im **Tourismus**. Das **Nahverhältnis** zum prosperierenden Linzer **Zentralraum** ist **optimal** für diese Betriebe zu **nützen**. Dies erfolgt über ein erstklassig **regional vernetztes Angebot** an Einrichtungen, Produkten und Dienstleistungen für die Gäste als vor allem auch für die einheimische Bevölkerung. Das Ziel ist die **Verbesserung der Lebensbedingungen** für die Bewohner und vor allem auch für die Betriebe. Den Aspekten **Nahversorgung** und **Ökologie** kommt eine hohe Stellenwert zu.

Die strategischen Leitlinien für die verschiedenen Sektoren und Bereiche lauten:

- \* **Landwirtschaft**  
Entwicklung und professionelle Vermarktung von bäuerlichen Qualitätsprodukten durch neue Kooperationen mit dem Gewerbe, dem Tourismus, regional als auch im städtischen Linzer Zentralraum. Die Produkt- und Marktentwicklung wird im Sinne der Praxisorientierung mit Qualifizierungsmaßnahmen verbunden.
- \* **Gewerbe und Handwerk**  
Konzentrierte Nahversorgungsaktivitäten durch neue Partnerschaften von Gewerbe- und Handelsbetrieben, Konsumenten, Landwirten und Ökologen. Ferner: Etablierung von regionaltypischen Qualitätsbetrieben. Holz soll ein Leitprodukt der kleinregionalen Wirtschaft werden.
- \* **Tourismus**  
Strukturell geht es um die regionale Breitenwirkung des Aufenthaltstourismus durch entsprechende thementouristische Angebote. Der Naherholungstourismus ist mit den auf-enthaltstouristischen Zielen kompatibel zu gestalten und zu optimieren. Tourismus ist weiter-hin als konkrete PR-Strategie für die landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe zu sehen (Zielgebiet: Linzer Zentralraum).
- \* **Kultur**  
Förderung der positiven Beziehung zur Region, vor allem bei Jugendlichen, durch neue Formen der Auseinandersetzung mit Themen der Region und der Zeit.
- \* **Ökologie**  
Motivierung für ein positives Umweltverhalten durch vernetzte Angebote, die für Gäste und Einheimische die ökologischen Zusammenhänge der Kleinregion erkennbar werden lassen. Erarbeitung der Angebote mit lokal Interessierten.
- \* **Kooperation**  
Förderung regional vernetzter Denk- und Handlungsweisen durch gemeinsame Projekte, vor allem im Tourismus, in der Kultur und in der Ökologie.

#### A3.4. PRAKTISCHE ZIELE

---

Ausgehend von den Stärken und Entwicklungspotentialen als auch den Erfordernissen einer erfolgreichen regionalen Zukunft sind die praktischen Ziele wie folgt zu sehen:

- Förderung **regional vernetzter Denk- und Vorgehensweisen**
- Förderung der **betrieblichen Zusammenarbeit**
- Entwicklung von **bäuerlichen Qualitätsprodukten**
- **Professionalisierung des Marketings** bäuerlicher Produkte
- **Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen** im landwirtschaftlichen Produkt- und Marketingbereich
- **Innovative weitere Entwicklung** der regionalen Stärke Holz (Ressource, Betriebe)
- **Sicherung der Nahversorgung mit regionalen Produkten**
- **Gestiegenes Selbstwertgefühl** für kleine Gewerbe- und Handelsbetriebe
- **Eigenständiges modernes Kulturprofil** der Kleinregion
- **Stärkung der Beziehung Jugendlicher** zu ihrer Herkunftsregion über kulturelle Aktivitäten
- **Beitrag zum positiven Umweltverhalten** durch **erlebnisorientierte Angebote**
- **Kreative Nutzung brachliegender Potentiale** für neue Formen der Kulturarbeit

### A3.5. BEISPIELHAFTE AKTIONEN DER ENTWICKLUNGSGRUPPE

---

#### a) Technische Hilfe und Regionalmanagement

##### **Organisation und Koordination**

Konstituierung der organisatorischen Struktur (lokale Aktionsgruppe, Projektgruppen), allgemeiner Erfahrungsaustausch zwischen Landwirtschafts-, Gewerbe- und Handelsbetrieben.

##### **Externe Öffentlichkeitsarbeit**

PR-Aktionen (Veranstaltungen, Medienaktionen), Konzipierung regionaler Informations- und Werbemittel.

##### **Aufbau einer situationsadäquaten touristischen Organisationsstruktur**

Ausgehend von der spezifischen Situation in der Kleinregion "Mühlviertler Stern Gartl" (Aufenthaltstourismus: Konzentration in Bad Leonfelden, geringe Bedeutung in den restlichen Gemeinden) Aufbau einer **angepaßten Organisationsstruktur**. Zweites wesentliches Standbein: Optimierung des Naherholungstourismus.

#### b) Berufliche Fortbildung und Einstellungszuschüsse

Landwirtschaft, Gewerbe

##### **"Lern- und Innovationsforum Mühlviertler Stern Gartl"**

Dezentrale Organisation von Bildungs- und Qualifizierungsaktivitäten zu den Bereichen biologischer Landbau, Produktdiversifikation, Produktgestaltung, Marketing, Verkaufstraining, Präsentationstechniken. Konzentrierte Lernprozesse durch Konzentration auf unmittelbare Projektvorhaben, Verbindung von Produktentwicklung und Training. Beiziehung von internen ("Seminarbäuerinnen", "Beraterbauern", Gastwirten, Gewerbebetrieben) und äußeren Experten (Produktdesigner). Kooperation mit Bezirksbauernkammer, Landwirtschaftsschule und Verband organisch-biologischer Bauern.

#### c) Landtourismus mit örtlicher touristischer Infrastruktur

Tourismus, Naherholung, Landwirtschaft

##### **"Thementouristische Angebotsmodule Mühlviertler Stern Gartl"**

Regionsweite Entwicklung von erlebnisorientierten Angebotsmodulen mit regionaltypischen Charakter (touristische Betriebe und touristische Infrastruktur). Themen: Gesundheit (zB Betriebe mit Heubad, neue Formen von Kneipp-Pfaden, etc.); Bäuerliche Produkte (Kurse - Anwendung von Honig, Heilkräutern, Kartoffeln); Ökologie (in Kombination mit "Öko-Netzwerk Stern Gartl").

Tourismus, Naherholung

##### **Entwicklungsgruppe Sport- und Bewegungskultur**

Qualitative (Weiter)Entwicklung einer vielfältigen, gesundheits- und fitnessorientierten Sport- und Bewegungskultur. Zielgruppen: Einheimische, Naherholungsgäste, Kurgäste, Touristen. Ziel: Erlernen und Ausüben einer Sport- und Bewegungskultur in einer weitgehend intakten Landschaft: Wandern und "Gehen" zu allen Jahreszeiten und bei jedem Wetter, Förderung des Fahrrades als Alltagsverkehrsmittel, Wanderreiten und Wandern, Information zum umweltfreundlichen Verhalten bei der Sportausübung.

#### d) Kleinbetriebe, Handwerk und Nachbarschaftshilfe

Gewerbe, Landwirtschaft

##### **"Holzpark Mühlviertel-Böhmerwald"**

Der "Holzpark Mühlviertel-Böhmerwald" versteht sich als regionales Netzwerk von holzbe- und -verarbeitenden Betrieben (Sägewerke, Zimmer, Tischler, Holzindustrie) als auch landwirtschaftlichen Betrieben, die über strategische Allianzen verbunden sind. Das Angebot reicht von Produkten mit einem besonderen Design (Wintergärten, Holzhäuser, "Stern-Gartl-Zäune", etc.) bis hin zu Serviceleistungen (Ausstellungen, Beratung, Schulungen, Seminare, Begegnungszentrum für Holz-Fachleute und Konsumenten).



Gewerbe, Handel, Konsumenten, Landwirtschaft, Ökologie

**"Nahversorgungs-Partnerschaft Mühlviertler Stern Gartl"**

Maßnahmen zur Förderung der Nahversorgung auf der Grundlage einer neuartigen Partnerschaft von Gewerbe- und Handelsbetrieben, Konsumenten, Landwirtschaftsbetrieben und Ökologen. Entwicklung von Qualitätskriterien (ökologische Verträglichkeit, Abfallvermeidung, Herkunft aus der Kleinregion, Kooperation mit der Landwirtschaft, Rad-Abstellanlagen), Maßnahmen der Öffentlichkeits- und Bewußtseinsarbeit, Stern-Gartl-Qualitätsprodukte.

Gewerbe, Tourismus

**"Jedem Gewerbebetrieb seinen Wirt"**

Förderung von lokalen Kooperationen zwischen Handwerks- und Gastbetrieben. Konsequente Weiterentwicklung des bestehenden Ansatzes "Jedem Weber seinen Wirt" ("Mühlviertler Weberstraße") durch Ausweitung (Maßnahmen des gegenseitigen Kennenlernens, gemeinsame Marketingmaßnahmen).

**e) Örtliche Erschließung und Vermarktung von Erzeugnissen der heimischen Land- und Forstwirtschaft**

Landwirtschaft, Gewerbe

**"Produktentwicklung und Marketingkooperation im Mühlviertler Stern Gartl"**

Entwicklung von bäuerlichen Produkten mit regionstypischen Charakter (Leitprodukte: Brot, Milch, Fleisch, Honig, Kartoffel, Gemüse) als auch neue Veredelungsstufe für Urprodukte (zB geschälte Kartoffel für Gastronomie). Erarbeitung der Produktionsmethoden, Produktaccessoires, Qualitätskriterien und Werbemittel in Kooperation mit Gewerbebetrieben. Erschließung von Marketingmaßnahmen mit Zielrichtung regionale Nahversorgung, Tourismusbetriebe, vor allem auch Linzer Zentralraum. Kooperation mit Höherer Bundeslehranstalt für Tourismus in Bad Leonfelden.

**f) Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und der Lebensqualität**

Ökologie:

**"Ökologie-Netzwerk Mühlviertler Stern Gartl"**

Vernetzte Darstellung ökologischer Zusammenhänge in der Kleinregion ausgehend von den angebotenen bäuerlichen Produkten und vorhandenen Naturelementen: zB Blüten - Bienen - Honig - Lebkuchen; Kartoffel; Wasser; Steine; etc. Erarbeitung der Inhalte mit lokalen Experten sowie in Kombination mit Aktionen, die die Sensibilisierung der Bevölkerung für ökologische Zusammenhänge zum Ziel haben.

Kultur:

**"Kreativ-Kultur im Mühlviertler Stern Gartl"**

Auseinandersetzung mit dem Lebensraum, die Formen: Theater, Musical, Kleinkunst, Musik (Kurorchester), Literatur (Literatur-Wettbewerbe), Geschichte (Wanderausstellungen). Professionelle Unterstützung von dezentralen Initiativen (Kooperation mit Kultureinrichtungen und Schulen) durch Management, Organisation und Marketing.

**A3.6. ERWARTETE AUSWIRKUNGEN IM VERGLEICH ZUR AUSGANGSLAGE**

- > Etablierte regionale Kooperationsstruktur, vor allem im Tourismus
- > 1/3 der landwirtschaftlichen Betriebe entwickeln Produkte für neue Direktvermarktungs-initiativen
- > überwiegender Anteil an organisch biologisch-wirtschaftenden Betrieben in der Region (mehr als 50%)
- > Höhere Bereitschaft zur Fortführung von Betrieben (Reduzierung des Potentials an Auflassungsbetrieben um 1/3)
- > 1/3 der Holzbetriebe beteiligt sich am Projekt Holzpark



- > **Siclerung der 5 Weberei-Betriebe** durch neue Partnerschaften im Gewerbe und im Tourismus
- > **Merkbar gestiegene Innovationsbereitschaft** unter den Landwirtschafts- und Gewerbebetrieben
- > **Jedes Monat ein Kulturereignis** (Theater, Kleinkunst, Musik)
- > **Etablierung des Begriffes** und der Inhalte des "Mühlviertler Stern Gartl's" bei Stamm- und Naherholungsgästen

### A3.7. AUSWAHLKRITERIEN UND VERFAHREN

---

Als **Auswahlkriterien** sind zu sehen: Übereinstimmung mit der regionalen Entwicklungsstrategie, Konformität mit den LEADER-II-Richtlinien (Innovationswert, Modellcharakter und Übertragbarkeit).

Gegenstand des **Auswahlverfahrens** sind: Vorlage eines Projektes, Abschätzung der langfristig positiven Auswirkungen auf das Programmgebiet, Nachweis der Trägerschaft, Vorlage des Kosten- und Finanzierungsplanes, Sicherstellung der erforderlichen Eigenmittel, Einhaltung der Qualitätsrichtlinien, Verwendung zu entwickelnder Wortbildmarken, laufende Eingaben von Informationen in das LEADER-II-Netzwerk, Konformität mit den Vereinsstatuten und der Geschäftsordnung.

### A3.8. LETZTBEGÜNSTIGTE

---

Das LEADER-II-Programm Mühlviertler Stern Gartl versteht sich primär projekt- und aktionsorientiert. Letztbegünstigte des LEADER-II-Programmes Mühlviertler Stern Gartl sind deshalb **primär die Projektträger** als auch die **Bevölkerung** der Kleinregion. In der Projektkooperation mit diesen sind örtliche Verbände und Vereinigungen ebenso als Letztbegünstigte zu sehen.

Die Trägerschaft für das LEADER-II-Programm Mühlviertler Stern Gartl im Sinne einer „**Lokalen Aktionsgruppe**“ übernimmt:

**Verein:** "Mühlviertler Stern Gartl" - Verein für Regionalentwicklung  
(Gründungsversammlung 1.6.1995)  
**Sitz:** Bad Leonfelden  
**Obmann:** Mag. Franz Huerner

**Vereinszweck:** Der gemeinnützige Vereinszweck bezieht sich auf Maßnahmen zur Förderung der Regionalentwicklung mit allen Wirtschafts-, Kultur- und Freizeitbereichen. Insbesondere kommen dem Verein folgende Aufgaben zu: Umfassende Entwicklungsförderung; Planung und Durchführung von Werbung und Verkaufsstrategien; Koordination und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen; Motivation der Bevölkerung für Regionalentwicklung; Austausch und Pflege von Erfahrungen; Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe in der Region; Gästeinformation und Gästebetreuung.

**Mitgliedschaft:** Ordentliche Mitglieder sind die Gemeinden; Fördernde Mitglieder sind Vereine (Regionalentwicklung, Tourismus), Tourismus- und Kurverbände, Gebietskörperschaften, natürliche oder juristische Personen.

Unterstützt wird der Verein "Mühlviertler Stern Gartl" durch Gemeinden und den angeführten fördernden Mitgliedern. Das LEADER-II-Programm paßt sehr gut in den 1994 begonnenen Prozeß des Aufbaus von regionalen Kooperationsstrukturen.

**An der Positionierung des Programmes "Mühlviertler Stern Gartl" im landesweiten LEADER-II-Programm Oberösterreich haben mitgearbeitet:**

*Mag. Gerhard Hochreiter (Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung), Bgm. Karl Jaksch (Reichenthal), Mag. Franz Huemer (Kurverband Bad Leonfelden), Dr. Franz Lauss (Bezirksbauerkammer Urfahr-Umgebung), Mag. Lischka (Kulturausschuß Vorderweißenbach), Mag. Hans Ollmann (Ernte-Verband Oberösterreich), Dr. Franz Tauber (Wirtschaftskammer Urfahr-Umgebung), Bgm. Arnold Weixelbaumer (Zwetl/Rodl).*

# LEADER-II-GEBIET NATIONALPARK- NATURREGION EISENWURZEN



Modellregion  
für nachhaltiges  
Wirtschaften  
und Handeln



#### A4.1. NAME DER TRÄGERSCHAFT

---

Die Trägerschaft für das Leader-II-Programm Nationalpark-Naturregion Eisenwurzen wird der Verein "Arbeitsgemeinschaft für Regionalentwicklung im Bezirk Kirchdorf" übernehmen, der für diese Zwecke entsprechend umgestaltet wird (räumliche Erweiterung auf den Gerichtsbezirk Weyer).

#### A4.2. CHARAKTERISTIK DES LEADER-II-GEBIETES NATIONALPARK-NATURREGION EISENWURZEN

---

##### a) Lage

Die Nationalpark-Naturregion Eisenwurzen als größte unter den Leader-II-Regionen Oberösterreichs befindet sich im Südosten des Bundeslandes und grenzt an die Bundesländer Niederösterreich und Steiermark. Als NUTS-III-Region Steyr-Kirchdorf ist es Ziel-5-b-Gebiet und erfaßt die Politischen Bezirke Kirchdorf und Steyr-Land, es umfaßt die Gerichtsbezirke Grünburg, Kirchdorf/Krems und Windischgarsten sowie Weyer. Folgende 29 Gemeinden befinden sich im Leader-II-Gebiet: Grünburg, Hinterstoder, Inzersdorf, Kirchdorf an der Krems, Klaus an der Pyhrnbahn, Micheldorf, Molln, Nußbach, Oberschlierbach, Pettenbach, Rosfleithen, Rosenau am Hengstpaß, St. Pankraz, Schlierbach, Spital am Pyhrn, Steinbach am Ziehbberg, Steinbach an der Steyr, Vorderstoder, Waldneukirchen, Windischgarsten, Adlwang, Gaflenz, Großraming, Laussa, Losenstein, Maria Neustift, Reichraming, Weyer-Land, Weyer-Markt. Im Norden grenzt es an das Ziel-2-Gebiet des Gerichtsbezirkes Steyr. Das Besondere dieser Leader-II-Region, im Vergleich zu den anderen Oberösterreichs, ist neben der größten räumlichen Ausdehnung das Vorhandensein von zwei sich in Umsetzung befindlichen Großprojekten: Kulturprojekt "Eisenstraße" (zusammen mit den "Eisenstraßen"-Projekten in den Bundesländern Niederösterreich und Steiermark) und "Nationalpark Kalkalpen".

##### b) Naturraum

Prägende Naturräume des Leader-II-Gebietes Nationalpark-Naturregion Eisenwurzen sind die großen von Norden nach Süden verlaufenden Täler wie das Enns-, Steyr- und Kremstal. Während sich hingegen im an das flache oberösterreichische Alpenvorland angrenzenden Norden das Kremstal zunehmend ausbreitet, ist der Süden dominiert von den östlichen Kalkalpen-ausläufern des Toten Gebirges, dem Sensengebirge und dem Reichraminger Hintergebirge. Im Osten befindet sich das an Niederösterreich angrenzende Hügel- und Bergland der Vorberge. Die Seehöhen reichen von 270 m bis zu 2500 m.

##### c) Bevölkerungsentwicklung

In der Leader-II-Region leben 56587 Menschen auf 1727 km<sup>2</sup> (Katasterfläche, nicht Dauersiedlungsfläche). Dies bedeutet eine Bevölkerungsdichte von 33 Einwohnern pro km<sup>2</sup>. Während im Norden in den an den oberösterreichischen Zentralraum angrenzenden Gemeinden eine positive Bevölkerungsentwicklung erzielt werden konnte, ist sie in den südlichen Gemeinden negativ. Das gesamte Gebiet weist eine negative Wanderungsbilanz auf.

##### d) Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Finanzkraft der Gemeinden befindet sich im Vergleich mit den anderen Leader-II-Gebieten Oberösterreichs im Durchschnitt. Die Erwerbsquote liegt im westlichen Teil mit 46 % höher gegenüber dem östlichen Teil (43 %), was auf die höhere Bedeutung des Tourismus und auf die erfolgreiche gewerblich-industrielle Kleinregion um Kirchdorf zurückzuführen ist. 26890 Personen sind in der Region berufstätig, dabei ist der Anteil der selbständig Erwerbstätigen (inkl. mithelfende Familienangehörige) im westlichen Teil höher (16,5%) als im östlichen (13,5%). Die Arbeitsmarktsituation ist im Vergleich mit den anderen oberösterreichischen Leader-II-Regionen die schwierigste, die Arbeitslosenrate liegt im östlichen Teil mit etwa 8 % eindeutig über dem landesweiten Durchschnitt, im westlichen Teil ist die Situation etwas besser. 9986 Auspendlern stehen 7550 Einpendler gegenüber. Die mittlere Fahrzeit zu den Arbeitszentren ist im Vergleich mit den anderen Leader-II-Gebieten relativ günstig.

#### e) Land- und Forstwirtschaft

Der südöstliche Teil des Leader-II-Gebietes Nationalpark-Naturregion Eisenwurzen ist als **benachteiligtes agrarisches Gebiet** in einem höheren Maße einzustufen. Die **Agrarquote** liegt zum überwiegenden Teil zwischen 20 - 40 %, die **Anzahl der aufgegebenen bäuerlichen Betriebe** war zwischen 1980 und 1990 mit 12,3 % **überdurchschnittlich hoch**. Das **Agrareinkommen** zählt in etwa der Hälfte der Gemeinden landesweit zu den geringsten. Der **Anteil der Vollerwerbs-betriebe** ist vor allem im westlichen Gebietsteil mit 40 % **relativ hoch**, im östlichen liegt er bei 31,6 %. In den begünstigten Gebietsteilen gibt es in der Bodennutzung ein **beachtliches Innovationspotential**. Der Anteil der **organisch-biologisch wirtschaftenden Betriebe** ist mit 1,5 % **überdurchschnittlich hoch**.

#### f) Tourismus

Der Tourismus ist in der Leader-II-Region von **großer Bedeutung**, die Tourismusregion Pyhrn-Eisenwurzen liegt mit einem Nächtigungsanteil von 16 % an **zweiter Stelle in Oberösterreich**. Diese Position ist vor allem auf den südwestlichen Teil des Gebietes zurückzuführen, der östliche Gebietsteil ist touristisch schwächer ausgeprägt. Spitzenreiter bei den Tourismusorten ist Hinterstoder mit fast 200 000 Nächtigungen. Im **Sommertourismus** liegt der Akzent beim **Individual-, Erlebnis- (Bergerlebnis) und Erholungsurlaub**. Die wichtigsten Zentren im Wintertourismus liegen im südlichen Teil, wo sich das **führende Wintersportgebiet des Bundeslandes** befindet. Von großer kulturtouristischer Bedeutung ist in Zukunft das Projekt **"Eisenstraße"** (dezentrale Landesausstellung 1998).

#### g) Kultur

Die Region Nationalpark-Naturregion Eisenwurzen wurde in seiner kulturellen **Entwicklung stark von der Eisenverarbeitung geprägt**. Dementsprechend prägen auch (klein)industriegeschichtliche Denkmäler und Museen diese Kulturlandschaft. **Weniger ausgeprägt** sind hingegen **Veranstaltungsaktivitäten in der Kultur**, sowohl im Bereich regionaler als auch zeitgenössischer Kultur.

#### h) Umwelt und Ökologie

Zentrales Naturschutzvorhaben im Leader-II-Gebiet ist die Errichtung des **Nationalparks Kalkalpen**. Größere Belastungen der Umwelt gibt es mancherorts durch den Freizeit- und Urlaubsverkehr. Zu **Umweltkonflikten** führte in der Vergangenheit die Diskussion um die Fertigstellung eines Abschnittes der Autobahn A9. Schon länger zurück liegt die **umweltpolitische Auseinandersetzung** um die Errichtung eines **Speicherkraftwerkes im Reichraminger Hintergebirge**, dieses Bauvorhaben wurde verhindert.

Als Fazit kann für das Leader-II-Gebiet Nationalpark-Naturregion Eisenwurzen folgendes **Stärken-Schwächen-Profil** gezogen werden:

##### Stärken und Potentiale:

- + Innovativ handelnde Bauern im Kremstal
- + Relativ hoher Anteil an organisch-biologisch wirtschaftenden bäuerlichen Betrieben
- + Innovative kleine Wirtschaftsregion im Raum Kirchdorf-Micheldorf
- + Gutes wintertouristisches Angebot (schneesicheres Gebiet)
- + Erfolgreiche Anbieter von Urlaub am Bauernhof

##### Schwächen und Probleme:

- Relativ hohe Arbeitslosenrate
- "Greißlersterben" (in 3 Gemeinden gibt es keine Lebensmittelversorgung mehr)
- Kleine und mittlere Gewerbebetriebe sind durch die Errichtung von großen zentralen Versorgungsunternehmen massiv gefährdet
- Zum Großteil geringe touristische Gesinnung
- Tourismusschwäche im östlichen Gebietsteil
- Geringer Anteil an Qualitätsbetten

- Geringe Auslastung der touristischen Vermieter
- Relativ hohe Rate an Betriebsschließungen im Gastronomiebereich
- Wenig Kommunikation zwischen den Gemeinden, vor allem zwischen dem Enns- und dem Steyrtal

Als Beispiele für **regionale Entwicklungsansätze** sind zu sehen:

- > **Bäuerliche Direktvermarktungsinitiativen** im Kremstal und in Losenstein
- > Projekt "Baubiologie/Naturnahes Schlafen" (**Qualitätsoffensive für Beherbergungswesen**)
- > Infrastrukturverbesserung im Wintertourismus (Hinterstoder)
- > Errichtung einer Kur- und Gesundheitsregion Bad Windischgarsten bei Nutzung regionaler Gesundheitsressourcen
- > Errichtung des Projektes "Eisenstraße" als Teil einer gesamtösterreichischen Eisenstraße
- > Errichtung des Nationalparks Kalkalpen
- > **Energienutzung aus Biomasse** in einigen Gemeinden
- > Beachtliche Vielfalt an **Alternativenergie-Projekten** in Laussa
- > Erfolgreiche **Stadt- und Gemeindeentwicklungsaktivitäten** in Kirchdorf, Steinbach an der Steyr und Großraming



#### A4.3. ENTWICKLUNGSLEITBILD UND -STRATEGIE

Zentrales Anliegen in der Zukunftsstrategie des Leader-II-Gebietes Nationalpark-Naturregion Eisenwurzen ist die **Sicherung und Verbesserung der Lebensgrundlagen und Lebensbedingungen** der Bevölkerung sowie die **Bewahrung einer intakten Umwelt**. Basis für dieses globale Entwicklungsvorhaben ist das "Konzept für eine **umweltgerechte und nachhaltige Entwicklung** in Oberösterreich" (Landesumweltprogramm für Oberösterreich). Ziel ist ein **flächendeckende Bewusstseinsbildung** für eine **Ökologie, Ökonomie und Soziologie der Nähe**.

Das bedeutet Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Wirtschafts- und Lebensbereiche. Die **Nationalpark-Naturregion Eisenwurzen** soll eine **Modellregion für nachhaltiges Wirtschaften und Handeln** werden. Die **programmatische Leitlinie** für die zukünftige Entwicklungsstrategie im Leader-II-Gebiet Nationalpark-Naturregion Eisenwurzen lautet demnach:

**Nationalpark-Naturregion Eisenwurzen:**  
**Modellregion für nachhaltiges Wirtschaften und Handeln**  
Bereiche: Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, Energie, Tourismus, Umwelt

Die strategischen Leitlinien für die zukünftige Entwicklung der verschiedenen Bereiche lauten:

- \* **Gewerbe und Handel**  
Vernetzung des Gewerbes mit den Bereichen Tourismus und Landwirtschaft als auch Partnerschaften mit Konsumenten und dem Gesundheitsbereich. Regionale Kreisläufe sollen geschlossen werden, um Kaufkraft und Investitionskapital weitgehend in der Region zu halten. Die Versorgung der Region mit einigen regionalen Produkten und hochwertigen Agrarerzeugnissen ist oberster Grundsatz.
- \* **Landwirtschaft**  
Versorgung der Region mit hochwertigen und gesunden Produkten aus der Region. Dabei sind besondere Anstrengungen in der Qualitätsverbesserung und im Agrarmarketing zu unternehmen.
- \* **Tourismus**  
Sanfte und nachhaltige Entwicklung durch höhere Qualität bei den Dienstleistungen. Vermeidung von touristischen Monostrukturen. Entwicklung von angepassten und identitätsstiftenden kulturtouristischen Angeboten.
- \* **Energie**  
Deutliche Verringerung des Energieeinsatzes und verstärkte Nutzung heimischer, erneuerbarer Energieträger. Durch die Schaffung und Verbesserung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie soll die Regionalwirtschaft gestärkt und Arbeitsplätze geschaffen werden.
- \* **Umwelt**  
Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft durch eine möglichst schonende Nutzung. Die einzelnen Nutzungsansprüche sind mit dem Ziel der Bewahrung des Landschaftsbildes in Einklang zu bringen.

#### A4.4. PRAKTISCHE ZIELE

Aufgrund des vorliegenden Stärken-Schwächen-Profiles und der bestehenden Entwicklungspotentiale wie auch zukünftigen Erfordernissen ergeben sich folgende praktische Ziele:

- **Förderung des landwirtschaftlichen Zuerwerbs**

- Förderung unternehmerischen Denkens unter den Landwirten
- Landschaftsschonende Bewirtschaftungsmethoden (alte ländliche Technologien, etc.)
- Förderung der Identifikation der Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe mit den regionalen Großprojekten "Nationalpark Kalkalpen" und "Eisenstraße"
- Wecken und Stärkung der Eigenverantwortung jedes einzelnen Bewohners bei der Energie-verwendung
- Förderung der Verwendung erneuerbarer Energieformen
- Vermittlung der Notwendigkeit der Erhaltung ungenutzter Flächen (Feuchtgebiete, Hecken, alte Bäume, "unnutze Gehölzgruppen")
- Umsetzung der Ergebnisse der Nationalparkforschung in einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Kulturlandschaft
- Erhöhung der Sensibilität gegenüber Umwelt und Ökologie über die Nationalparkgrenzen hinaus ("Jeder soll seinen Nationalpark vor der eigenen Haustür haben!")
- Förderung ganzheitlicher Denk- und Handlungsweisen
- Kleinregionale modellhafte Entwicklung von Potentialen für eine globale Entwicklung
- Schaffung von Entscheidungsgrundlagen für die Verantwortungsträger in Wirtschaft und Gesellschaft zur Entwicklung nachhaltiger Stoff- und Geldkreisläufe
- Wecken und Stärken der Eigenverantwortung jedes einzelnen Bewohners für die Erhaltung der kleingliedrigen Struktur der Wirtschaft- und Lebensbereiche
- Ausbildung von Multiplikatoren und Entwicklung von Software für Informationsträger zur praktischen Umsetzung der Bewußtseinsbildung

#### A4.5. BEISPIELHAFTE AKTIONEN DER ENTWICKLUNGSGRUPPE

##### a) Technische Hilfe zur ländlichen Entwicklung und Regionalmanagement Inhalte s. S. 11

##### b) Berufliche Fortbildung und Einstellungszuschüsse Qualifikationsmaßnahmen für „Bildungs- und Informationsangebot Nahversorgung“ (siehe oben unter a) sowie „Qualitätskooperation Nationalpark-/Eisenstraßen-Wirte“ (siehe nachfolgend unter c).

##### c) Landtourismus mit örtlicher touristischer Infrastruktur

Gewerbe, Tourismus

##### Qualitätskooperation Nationalpark-/Eisenstraßen-Wirte

Informations- und Motivationspaket für Gastronomiebetriebe (Wirte, Personal), Inhalte: Kennenlernen der Kulturgüter und Naturschönheiten im mehr oder weniger nahen Umfeld ("3-E-Sperrtagsaktion" - Erleben, Erfahren, Erfreuen - als Einstieg in das Bildungsprogramm, Exkursionen, Diavorträge, Workshops mit Ökologen und Kulturspezialisten). Entwicklung von Qualitätsrichtlinien: Hardware (Bildgalerie zu Kulturgütern, Darstellungen von ökologischen Zusammenhängen, Informationen betreffend umweltgerechtes Verhalten, Information über bäuerliche Produkte, ökologische Betriebsmaßnahmen), Software (Erhöhung der Informations- und Auskunftsfähigkeit und -bereitschaft der Gastgeber).

d) Klembetriebe, Handwerk und Nachbarschaftshilfe

Nahversorgung

**Bildungs- und Informationsangebot Nahversorgung**

Entwicklung von Bildungs-, Informationsmaterialien und Aktionsmodulen zum Thema Nahversorgung. Fokussierung des globalen Themas auf ganz konkret lokaler Ebene (Aufbereitung von Informationen mit lokalen Bezügen, Veranschaulichung von Öko- und Energiebilanzen, etc.) zur Hebung des Bewusstseinsstandes. Grundlagenforschung und Aufbereitung von Grundlagenmaterial für konkrete Aktionen. Evaluierung der Auswirkungen. Kooperation mit Gemeinderäten, bäuerlichen Betrieben, Gewerbebetrieben, Konsumenten, SPES-Bildungshaus, Studia, Nationalpark Kalkalpen, etc. Kooperationsmodell mit "Arbeitsmarkt-Service" (Qualifizierungsprogramm für arbeitslose Frauen).

Energie

Gewerbe, Landwirtschaft, Gesundheit

**Regionale Nahversorgung durch gesunde bäuerliche Produkte**

Entwicklung von gesunden bäuerlichen Produkten in Partnerschaft von Landwirten, Gewerbebetrieben, Konsumenten und Ärzten (Vorsorgemedizin). Im Vordergrund steht dabei vor allem die mitanzubietende Produktinformation, die nach didaktischen Richtlinien (ganz konkrete lokale Bezüge, Vorstellung von Erzeugerhöfen, Gesundheitsinformation durch lokal bekannte Ärzte) erstellt werden soll. Das bedeutet aber auch Schulung des Verkaufspersonals (Entwicklung der "software" parallel mit der Produktentwicklung; praxisbezogene Kurse und Seminare). Weiters Entwicklung von speziellen Vertriebsmöglichkeiten (Fahrendes Service, Zustellservice - Kooperation mit Bäckern). Konkrete Potentiale: Steyrtal (Leonstein, Molln, Grünburg, Steinbach, Waldneukirchen).

e) Örtliche Erschließung und Vermarktung von Erzeugnissen der heimischen Land- und Forstwirtschaft

Landwirtschaft, Tourismus

**Bäuerlicher Spezialitätenversand**

Gestaltung von regionaltypischen biologischen Produkten für den Versand an Gäste der Region (zielgruppengerechte Aufbereitung, persönliche Note, Kombination mit touristischen Informationsmitteln). Entwicklung der speziellen Vertriebsmöglichkeiten (spezielle Mailings, spezielle PR-Aktionen). Produkte: Schnäpse, Knoblauchspeck, Dörrobst. Vertrieb im Rahmen einer eigenen Gesellschaft (eigener Lager- und Kühlraum, etc.). Kooperationspartner: Bezirksbauernkammer, Wirtschaftskammer, Tourismusverband. Konkrete Initiative ist vorhanden.

f) Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und der Lebensqualität

Energie

**Aktivierungsplattform "Regionale Energieversorgung durch erneuerbare Energieformen"**

Ausgehend von der Ennstalgemeinde Laussa - dort soll der größte Teil des Energiebedarfs durch erneuerbare Energieformen gedeckt werden (Windpark, Solaranlagen, Biomasse, etc.) - sollen die dabei gewonnen Erkenntnisse der Bevölkerung im Leader-II-Gebiet zugänglich werden und zur Nachahmung motivieren. Inhalte der Aktivierungsplattform: Informationspool, Motivationsarbeit nach spezifisch didaktischen Richtlinien, Entwicklung von passenden Exkursionsformen bei Modellprojekten (private Haushalte, Betriebe, etc.), Beratung bei Gestaltungsfragen (zB Windräder) durch Architekten, Designern und Landschaftsökologen, etc. Konkrete Interessenten: Roßleithen, Klaus, Vorderstoder, Hinterstoder.

Landwirtschaft, Landschaftsökologie

**Partnerschaft - Nachhaltiges Wirtschaften in Kulturlandschaften**

Kulturlandschafts-ökologische Bewußtseinsbildung auf lokaler Ebene ausgehend von den Kartierungsergebnissen. Beispiele für Inhalte: konkreter Nutzen einer Trockenmauer, Funktion von Hecken, etc. Kombination mit praktischen Projekten in der Gemeinden (zB Errichtung eines Naturlehrpfades). Kooperation von Gemeinden (Entwicklungspläne), Landwirten, Landschaftsökologen und Nationalpark Kalkalpen. Konkrete Potentiale: 3 Gemeinden für Pilotprojekte (Windischgärsten, Rosenau, Roßleithen, Großraming).

**A4.6. ERWARTETE AUSWIRKUNGEN IM VERGLEICH ZUR AUSGANGSLAGE**

- > 40 - 60 bäuerliche Betriebe beteiligen sich am Projekt "Bäuerlicher Spezialitätenversand"
- > 70 bäuerliche Betriebe und 40 Gewerbebetriebe beteiligen sich am Projekt "Regionale Nahversorgung durch gesunde bäuerliche Produkte"
- > 40 Wirte beteiligen sich an der "Qualitätskooperation Nationalpark- und Eisenstraßen-Wirte"
- > 10 Gemeinden mit Alternativenergie-Modellen
- > 6 Gemeinden für das Projekt "Partnerschaft - Nachhaltiges Wirtschaften in Kulturlandschaften"
- > In 90 % der Gemeinden ist eine Bewußtseinsbildung für Nahversorgung erfolgreich durchgeführt
- > 20 Gemeinden verbessern ihre Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen (verglichen mit anderen Regionen)

**A4.7. AUSWAHLKRITERIEN UND VERFAHREN**

Als **Auswahlkriterien** sind zu sehen: Übereinstimmung mit der regionalen Entwicklungsstrategie, Konformität mit den LEADER-II-Richtlinien (Innovationswert, Modellcharakter und Übertragbarkeit).

Gegenstand des Auswahlverfahrens sind: Vorlage eines Projektes, Abschätzung der langfristig positiven Auswirkungen auf das Programmgebiet, Nachweis der Trägerschaft, Vorlage des Kosten- und Finanzierungs-

planes, Sicherstellung der erforderlichen Eigenmittel, Einhaltung der Qualitäts-richtlinien, Verwendung zu entwickelnder Wortbildmarken, laufende Eingaben von Informationen in das LEADER-II-Netzwerk, Konformität mit den Vereinsstatuten und der Geschäftsordnung.

#### A4.8. LETZTBEGÜNSTIGTE

---

Das LEADER-II-Programm Nationalpark-Naturregion Eisenwurzen versteht sich primär projekt- und aktionsorientiert. Letztbegünstigte des LEADER-II-Programmes Nationalpark-Naturregion Eisenwurzen sind deshalb primär die Projektträger als auch die Bevölkerung der Kleinregion. In der Projektkooperation mit diesen sind örtliche Verbände und Vereinigungen ebenso als Letztbegünstigte zu sehen.

Die Trägerschaft für das LEADER-II-Programm Nationalpark-Naturregion Eisenwurzen im Sinne einer „Lokalen Aktionsgruppe“ übernimmt:

**Verein:** "Arbeitsgemeinschaft für Regionalentwicklung im Bezirk Kirchdorf"  
(Gründung 1989). Dieser wird für das Leader-II-Programm hinsichtlich seiner räumlichen Ausdehnungen und Leader-II-Zielsetzungen umgestaltet.

**Sitz:** Steinbach (dzt. Kirchdorf, Bambergerstr. 25, 4560 Kirchdorf)

**Obfrau:** Renate Liedtke

**Vereinszweck:** Setzung von Maßnahmen für die nachhaltige Entwicklung der wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen, ökologischen und öffentlichen Struktur des Leader-II-Gebietes; Förderung von Studien; Entwicklung von Konzepten, Szenarien und Strategien; Entwicklung von Ideen für Aktivitäten; Einleitung und Durchführung von Projekten.

**Mitgliedschaft:** Der Verein besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern. Diese können sowohl physische als auch juristische Personen sein wie auch Institutionen des öffentlichen Rechts und Fonds, sofern sie einen Beitrag zur Erreichung des Vereinszieles leisten.

An der Positionierung des Programmes "Nationalpark-Naturregion Eisenwurzen" im landes-weiten Leader-II-Programm Oberösterreich haben mitgewirkt:

Ing. Fritz Ammer (Bildungshaus SPES), Dipl. Mathematiker Wolfgang Baaske (Studia, Schlierbach), Ing. Gerhard Fallent (Verein Laussa 2000 - Tradition und Zukunft), Germana Fösleitner (Landtagsabgeordnete, Weyer), Renate Liedtke (Wirtschaftskammer Kirchdorf), Dr. Erich Mayrhofer (Nationalpark Kalkalpen), Dipl. Ing. Rainthaler (Bezirksbauernkammer Kirchdorf), Franz Sieghartsleitner (Verein Oberösterreichische Eisenstraße), Bgm. Ing. Karl Sieghartsleitner (Steinbach/Steyr), Dr. Knut Spelitz (Bezirkshauptmann Kirchdorf), Dipl. Ing. Rüdiger Sulzbacher (Studia, Schlierbach).



# LEADER-II-GEBIET SALZKAMMERGUT



Bewahren und  
Weiterentwickeln  
eines einzigartigen  
europäischen Kultur-,  
Wirtschafts- und  
Lebensraumes.



#### A5.1. NAME DER TRÄGERSCHAFT

---

Die Trägerschaft für das LEADER-II-Programm übernimmt der Regionalentwicklungsverein "Regis", sowohl für die Kleinregion Inneres Salzkammergut (Oberösterreich) als auch für das Gebiet Ausseerland (Steiermark).

#### A5.2. CHARAKTERISTIK DES LEADER-II-GEBIETES "SALZKAMMERGUT"

---

##### a) Lage

Das LEADER-II-Gebiet Salzkammergut ist das einzige im landesweiten Oberösterreich-Programm, das Bundesländergrenzen überschreitet. Es besteht aus den 7 Gemeinden im Bundesland Oberösterreich - Bad Goisern, Bad Ischl, Ebensee, Gosau, Hallstatt, Obertraun und St. Wolfgang - und den vier Gemeinden im Bundesland Steiermark - Altaussee, Bad Aussee, Grundlsee und Pichl/Kainisch. Kennzeichnend für diese Region ist die hohe Dominanz des Tourismus als auch der Kulturaktivitäten. Dieses LEADER-II-Gebiet befindet sich in der geographischen Mitte Österreichs, bezeichnend ist weiters die große Entfernung zu den Landeszentren.

Mit den Gemeinden Bad Ischl, Ebensee und St. Wolfgang befinden sich 3 der 7 oberösterreichischen Gemeinden nicht im Ziel-5-b-Gebiet. Der Grund dafür liegt in der räumlich-mental und strukturellen Vernetzung dieser mit den andern Gemeinden des Inneren Salzkammerguts.

##### b) Naturraum

Von Kalkriffen gekrönte Bergkämme, dicht bewaldete Bergflanken und mehrere größere und kleinere Seen bilden zusammen eine hochwertige Voralpenlandschaft. Dominiert wird das Salzkammergut vom Dachstein, mit seinen 2995 m der höchste Berg Oberösterreichs. Prägend ist weiters die Berglandschaft des Toten Gebirges, das größte Kalkplateau der Ostalpen, und das Höllengebirge.

##### c) Bevölkerungsentwicklung

Auf 1145 km<sup>2</sup> (Katasterfläche, nicht Dauersiedlungsfläche) leben im Salzkammergut 45233 Menschen, was eine Bevölkerungsdichte von 40 Einwohner pro km<sup>2</sup> ergibt. Das LEADER-II-Gebiet Salzkammergut weist zum größten Teil eine positive Bevölkerungsentwicklung auf. Die Wanderungsbilanz ist bis auf wenige Gemeinden ebenso positiv. Hoch ist der Anteil an Zweitwohnsitzen, vor allem im "Ausseerland".

##### d) Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Verglichen mit den anderen LEADER-II-Gebieten Oberösterreichs weisen die Gemeinden die höchste Finanzkraft auf, was vor allem auf den Tourismus (Getränkesteuer, Gewerbesteuer) zurückzuführen ist. Die 19334 Berufstätigen setzen sich wie folgt zusammen: 10 % Selbständige (inkl. mithelfende Familienangehörige), 43 % Angestellte und Beamte sowie 47 % Arbeiter. Beachtlich ist, verglichen mit den anderen LEADER-II-Regionen, der geringste Anteil an selbständig Erwerbstätigen. Der fehlende Unternehmergeist ist auf das Vorhandensein - einstmals - großer Arbeitgeber zurückzuführen ("Österreichische Bundesforste", "Österreichische Salinen AG"). 7208 Auspendlern stehen 5527 Einpendler gegenüber. Die mittlere Fahrzeit zu den Arbeitszentren beträgt im Durchschnitt bis zu 45 Minuten. Die Arbeitslosenrate lag 1991 größtenteils zwischen 2 und 4 % (entspricht dem österreichischen Durchschnitt).

##### e) Land- und Forstwirtschaft

Das LEADER-II-Gebiet Salzkammergut ist zum überwiegenden Teil als benachteiligtes agrarisches Gebiet zu bewerten. Im Gegensatz dazu kommt aber der Landwirtschaft eine große potentielle Bedeutung für den Tourismus zu (Kulturlandschaftspflege, regionale Produkte). Der Anteil der Landwirtschaft am produzierenden Sektor ist der geringste unter allen LEADER-II-Gebieten. Zum überwiegenden Teil ist das Agrareinkommen äußerst gering, was sich mit dem zum Teil äußerst hohen Anteil an Nebenerwerbsbetrieben (über 80 % in 8 von 11 Gemeinden) erklären läßt. Die Agrarquote liegt bei 5,9 %

und ist somit die geringste unter den ober-österreichischen LEADER-II-Gebieten. Naturgegeben dominant ist die Grünlandwirtschaft. Im Vergleich zur LEADER-II-Nachbarregion "Mondseeland" ist das Angebot "Urlaub am Bauernhof" weniger ausgeprägt.

#### f) Tourismus

Der dominierende Wirtschaftssektor ist im Salzkammergut der Tourismus, der vor allem auf seine landschaftlichen und kulturellen Trümpfe (Altaussee, Gosau, Hallstatt, Bad Ischl, St. Wolfgang) setzen kann. 2 Gemeinden, Bad Ischl und St. Wolfgang, befinden bei den Nächtigungen im oberösterreichischen Spitzenfeld. Im Vergleich zu anderen aufenthaltstouristischen Regionen spielt der Ausflugstourismus eine große Rolle. Zwei Ausflugsziele, die Schafbergbahn St. Wolfgang und die Dachsteinhöhlen Obertraun, zählen zu den landesweit meist frequentierten. Rund 1/6 der Beschäftigten sind mehr oder weniger vom Tourismus abhängig. Die meisten Gastgeberbetriebe werden - noch - familiär geführt, ein Rückgang der Familienbetriebe (Gastronomie, Pensionen) ist seit Jahren im Gang.

#### g) Kultur

Die Vielfalt an weitgehend regionalen Kulturaktivitäten ist österreichweit einzigartig. Hochburgen für unverfälschte Regionalkultur, vor allem in der Musik, sind Altaussee und Bad Goisern. Im Bereich der Literatur und des Theaters gibt es österreichweit keine vergleichbare Dichte wie im Ausseerland. Im Bereich der modernen Musik gibt es erstklassige Veranstalterorganisationen in Ebensee und Altaussee, im Bereich klassischer Musik in Bad Goisern, Bad Ischl und St. Wolfgang. Darüber hinaus weist die Region eine Vielzahl an Kulturgütern auf, die weit über die Grenzen Österreichs hinaus bekannt sind (Bad Ischl, Hallstatt, St. Wolfgang). Weiters gibt es viele kleine oder größere Museen.

#### h) Ökologie und Umwelt

Die Landschaft des Salzkammergutes weist noch einen relativ intakten Zustand auf. Größere Eingriffe in die Landschaft, etwa durch infrastrukturelle Erschließungen für den Wintertourismus, sind weitgehend unterblieben. Die Seen des Salzkammergutes als natürliches Kapital der Region weisen eine erstklassige Umweltqualität auf. Größter Faktor in der Umweltbelastung ist im Salzkammergut der motorisierte Individualverkehr, der vor allem auch auf den Ausflugsverkehr (Tagesgäste, Urlaubsgäste) zurückzuführen ist. Das Straßenverkehrsaufkommen hat sich in den fünf Jahren zwischen 1985 und 1990 um 48 % erhöht.

Resümierend kann folgendes Stärken-Schwächen-Profil für das LEADER-II-Gebiet Salzkammergut skizziert werden:

#### Stärken und Potentiale:

- + Hochwertiger Naturraum
- + Starke Identität der Bauern mit der Landwirtschaft
- + Großes Marktpotential für landwirtschaftliche Produkte durch Tourismus
- + Hoher touristischer Bekanntheitsgrad
- + Vorhandensein professioneller Tourismusorganisationen
- + Einzigartige Vielfalt an qualitativ hochstehenden kulturellen Aktivitäten
- + Große Kulturtradition
- + Gemeinden mit einer beachtlichen Vielfalt an unverfälschter Regionalkultur
- + Gemeinden mit einem vorzüglichen Angebot an klassischer und zeitgenössischer Kultur (Musik, Literatur)
- + Große Anzahl an Künstlern und Kulturschaffenden

#### Schwächen und Probleme:

- Kaum vorhandene Unternehmermentalität
- Geringer Anteil der Landwirtschaft am produzierenden Sektor
- Kaum Produktionskapazitäten
- Der Tourismus weist vielerorts Modernisierungsdefizite auf
- Rückgang der Gastgeberbetriebe (Gastronomie, Pensionen)
- Zum überwiegenden Teil gibt es Schwächen im Wintertourismus
- Die Bewohner der Region sind sich nicht über das hochwertige Kulturangebot in der eigenen Region

bewußt

- Kaum grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Kulturveranstaltungen ("Kirchturmdenken")
- Hohe Belastungen von Umwelt und Bewohner durch motorisierten Individualverkehr (Ausflugstourismus)

Als Beispiele für regionale **Entwicklungsansätze** sind zu sehen:

- > **Bäuerliche Direktvermarktungsaktivitäten** in den Gemeinden Altaussee, Bad Ischl und Grundlsee
- > **Dezentrale Aktivitäten** der Wirtschaftskammer Gmunden im Salzkammergut.
- > **Vielfalt an Aktivitäten in den verschiedensten Kultur- und Kunstaktivitäten:** Literatur, (Neue) Volksmusik, Klassische Musik, Moderne Musik, Orte: Altaussee, Bad Ischl, Bad Goisern, Ebensee, Grundlsee.
- > **Neuartige Gesundheitsprojekte** in der Startphase (Bad Aussee, Bad Goisern)
- > **Gründung des Regionalentwicklungsverbandes "Regis"**
- > **Bereitschaft zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit** zwischen dem oberösterreichischen und steirischen Salzkammergut

### A5.3. ENTWICKLUNGSLEITBILD UND -STRATEGIE

**Tourismus und eigenständige Kultur** werden auch weiterhin als eindeutige Stärken die **Hauptentwicklungsperspektiven** für das Salzkammergut bilden, zusammen mit dem **Kapital der Landschaft**. Diese gilt es jedoch zukünftig zu bewahren, weiteren Belastungen muß vorgebeugt werden. In der **Erhaltung** dieser Salzkammergut-Landschaft als touristisches Kapital und als Lebensraumqualität sieht vor allem auch die **Landwirtschaft** zusammen mit ihren Produkten ein großes Nachfragepotential, zur Überbrückung der vorhandenen Schwächen sind größere **Maßnahmen im Bildungs- und Organisationsbereich** erforderlich.

Das **Leitmotto** für die zukünftige Entwicklungsstrategie im LEADER-II-Gebiet Salzkammergut lautet somit:

**„Bewahren und Weiterentwickeln des Salzkammergutes  
als einzigartigen europäischen Kultur-, Wirtschafts- und Lebensraum“**

Die **strategischen Leitlinien** für die zukünftige Entwicklung der verschiedenen Sektoren und Bereiche lauten:

- \* **Landwirtschaft**  
Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft über Angebot an hochwertigen Produkt- und Dienstleistungen. Zurverfügungstellung von Arbeitskapazitäten für Professionalisierung zur Bewältigung der Engpässe in diesem Bereich angesichts großer Marktpotentiale im Tourismus.
- \* **Gewerbe und Handel**  
Förderung des Unternehmertums durch gezielte Maßnahmen im Ansprechen, in der Ausbildung und in der Begleitung von Gründerpotentialen.
- \* **Tourismus**  
Bessere Verteilung des Tourismus über alle vier Saisonen, vor allem Belebung der Wintersaison. Förderung der Qualität und der Kooperation bei den Privatzimmervermietern. Belebung des Kongreß-, Incentive- und Kulturtourismus. Umweltverträgliche Gestaltung der Angebote (Sport). Förderung der Tourismusgesinnung als Grundvoraussetzung für touristisches Marketing.
- \* **Kultur**  
Etablierung eines vernetzten Denkens und Handelns im Kulturbereich durch ein die Kulturinitiativen unterstützendes Organisationsmodell. Förderung der kulturellen Auseinandersetzung in der Region. Bessere Vermarktung der Veranstaltungen in Kooperation mit dem Tourismus.

- \* **Verkehr**  
Durch ein attraktives Angebot (Radwege, Busse, Bahn) und durch benutzerfreundliche Informationen (elektronische Informationssysteme) sollen die Gäste der Region zum Umstieg auf eine umweltfreundliche Mobilität bewogen werden.
- \* **Information und Kommunikation**  
Besserer Informationsfluß und bessere Kommunikationseffizienz, speziell über die Bundes-ländergrenze hinweg, durch ein vernetztes Daten-Informationssystem.

#### A5.4. **PRAKTISCHE ZIELE**

---

Ausgehend vom skizzierten Stärken-Schwächen-Profil und den Entwicklungspotentialen als auch von den Anforderungen für eine erfolgreiche Zukunftsbewältigung sind die praktischen Ziele wie folgt zu sehen:

- > **Förderung des Unternehmertums**
- > **Produktentwicklung im Gewerbe bei gezielter Nutzung regionaler Ressourcen**
- > **Förderung der Entwicklungszusammenarbeit im Gewerbe**
- > **Förderung der Qualitätsverbesserung bei den Privatzimmervermietern**
- > **Räumliche und zeitliche Entzerrung von touristischen Saisonspitzen**
- > **Belebung der touristischen Vor- und Nachsaison**
- > **Etablierung eines neuartigen Angebotes "Winterfrische"**
- > **Bessere Vermarktung der Kongreß- und Kulturzentren**
- > **Ausbau der Incentive-Angebote**
- > **Stärkeres Ansprechen eines jugendlichen Tourismuspublikums**
- > **Ökologische Aufwertung bestehender Freizeit- und Sportangebote**
- > **Motivationsarbeit zur Nutzung von EDV-Kommunikations- und Informationssystemen**
- > **Verringerung des motorisierten Freizeit-Individualverkehrs**

#### A5.5. **BEISPIELHAFTE AKTIONEN DER ENTWICKLUNGSGRUPPE**

---

##### a) **Technische Hilfe zur ländlichen Entwicklung und Regionalmanagement**

Inhalte siehe Seite 11

##### b) **Berufliche Fortbildung und Einstellungszuschüsse**

Tourismus, Freizeit

**Öko-Alpin- und Sport-Ausbildungszentrum Salzkammergut**

Neues Ausbildungsangebot für die Vermittlung von umweltverträglichen Sportarten. Aufwertung herkömmlicher Kursprogramme durch neue umweltbezogene Inhalte (Landschaftsökologie, Abfallvermeidung, Glaziologie,

Limnologie, etc.). Dieses richtet sich vor allem an Sportlehrer und Animateure, es soll aber auch Gästen die Möglichkeit zur Teilnahme bieten. Konkretes Potential: Krippenstein (Obertraun), Gosau.

Tourismus, Gesundheit

#### **Neue Gesundheitsberufe**

Aus- und Weiterbildung in adjuvanten und präventivorientierten Berufsfeldern wie Physiotherapie (generell mangelnde Ausbildungskapazitäten), Heilpraktiken, Bewegungstherapie und Bio-Ener-getik. Koppelung mit dem Projekt "Gesundheitsinseln". Konkrete Interessen: Bad Aussee, Bad Goisern.

Tourismus

#### **Tourismus-Mitarbeiter-Qualifikation**

Beschäftigte im Tourismus und Hotellerie/Gastronomie sollten mit den kulturellen, touristischen und landschaftlichen Angeboten der Region besser vertraut gemacht werden. Durch diese emotionale Bindung an die Region werden die Mitarbeiter dem Anspruch hoher persönlicher Qualität besser entsprechen und die Region mit ihren Angeboten besser zum Gast bringen.

### **c) Landtourismus mit örtlicher touristischer Infrastruktur**

Kultur

#### **Kulturnetzwerk Salzkammergut**

Entwicklung einer passenden Unterstützungsplattform für die Kulturinitiativen mit Aufgaben im Bereich der Koordination, der Information und Kommunikation, der Erarbeitung eines abgestimmten Jahres-Kulturangebotes, in der Finanzierung, im Sponsoring, in Kontakt zu den Behörden, in der Knüpfung internationaler Partnerschaften. Konkrete Interessen: Altaussee, Bad Goisern, St. Wolfgang. Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen (Gemeinden, Kongreßzentren).

Tourismus

#### **Motivationsforum Tourismusgesinnung**

Veranschaulichung der Wichtigkeit des Tourismus durch beispielhaftes Aufzeigen von wirtschaftlichen Effekten (Erhebungen in Verbindung mit Aktionen zur Bewußtseinsbildung). Konkrete Interessen: Altaussee, Bad Goisern, St. Wolfgang.

Tourismus, Landwirtschaft

#### **Qualitäts offensive Salzkammergut-Betriebe**

Entwicklungspaket ("Zur Hand gehen") für die kleinbetrieblichen Privatzimmervermieter ("Para-hotellerie"): konkret praxisorientierte Beratung (Kostenrechnung, Finanzierung, Steuern); Entwicklung und Realisierung von Qualitätskriterien (regionstypische Betriebe, ökologische Maßnahmen); Marketing; gemeinsames Incoming-Büro; EDV-Anwendung (Reservierung, Meldewesen, Verkehr, Teilnahme am Salzkammergut-Informationssystem). Kooperation mit Interessensvertretungen (Wirtschaftskammer, bäuerlicher Gästering), öffentlichen Einrichtungen (Verkehrsunternehmen) und Tourismus. Konkrete Potentiale: Bad Goisern, Pichl/Kainisch, St. Wolfgang.

Tourismus

#### **Sport- und Ökozentrum**

Koordiniertes Angebot an regionsspezifischen, naturnahen Formen der sportlichen Betätigung und gezielter Vermarktung (Öko-, Sporttouristen). Das Besondere dieser Angebote ist die Kombination von Sportausübung und umweltverträgliche Maßnahmen. Damit soll weiteren Belastungen, vor allem durch den Tagestourismus, vorgebeugt werden. Dieses Projekt ist in Zusammenhang mit dem Alpin- und Sportausbildungszentrum Salzkammergut zu sehen. Konkretes Potential: Krippenstein (Obertraun), Gosau, St. Wolfgang (Incentive-Angebote).

Tourismus

#### **"Winterfrische im Salzkammergut"**

"Alternative Wintersaison" zwecks besserer Auslastung vorhandener Kapazitäten für Gemeinden ohne Skiangebote als auch für schneearme Winter. Erarbeiten eines Modulsystems von "alternativen Wintersportarten" (Winterwandern, Rodeln, Eislaufen, Ballonfahren, etc.).



d) Kleinbetriebe, Handwerk und Nachbarschaftshilfe

Gewerbe, Handel und Dienstleistungen

**Unternehmer-Werkstatt Salzkammergut**

Gezieltes Ansprechen von Gründerpotentialen, Angebot an Kursen zur Vermittlung von unternehmerischen Grundlagenkenntnissen (Einbindung erfolgreicher Unternehmer), individuell abgestimmtes Coachingsprogramm für Initialgruppen im Bereich Handwerk/Gewerbe zur Umsetzungsunterstützung diverser, konkreter Projekte. Dezentrales Angebot in Kooperation mit Interessensvertretungen (Wirtschaftskammer, Wirtschaftsförderungsinstitut, Arbeitsmarkt-Service) und großen Arbeitgebern (Österreichische Salinen AG, Österreichische Bundesforste). Konkrete Potentiale: Wirtschaftskammer - Bad Ischl, Bad Aussee.

Gewerbe und Handwerk:

**Initiative Salzkammergut-Handwerk**

Gezielte Entwicklung und Ausbau von Spezial-Produktbereichen: Holz, Instrumentenbau, Keramik, Bekleidung, originäre Souvenirs. Gezieltes Aufgreifen von Initiativen, Begleitung bei der Produktentwicklung und -gestaltung als auch im Marketing. Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen (Wirtschaftskammer, Holz-Fachschule Hallstatt, etc.), Groß-Arbeitgebern (Österreichische Saline AG, Österreichische Bundesforste) sowie den Bereichen Kultur (Musikschulen Bad Aussee und Bad Goisern) und Tourismus. Konkrete Potentiale: Hallstatt, Bad Goisern, Gosau, etc.

e) Örtliche Erschließung und Vermarktung von Erzeugnissen der heimischen Land- und Forstwirtschaft

Information und Kommunikation

**Salzkammergut-Informationssystem - SIS**

Entwicklung eines regionsweit vernetzten Informationssystems, abgestimmt auf die konkreten Bedürfnisse in den verschiedenen Bereichen: Tourismus (Buchungen, Zimmerreservierung, Meldewesen), Qualitätsbetriebe, Kultur-Netzwerk und landwirtschaftliche Produkt- und Dienstleistungsbörse. Kompatibilität mit zukünftigem Regionalfernsehen. Koppelung mit einem Beratungs- und Trainingsprogramm zur Erhöhung der Anwenderbereitschaft.

Landwirtschaft

**Salzkammergut Praxis-Werkstätten**

Dezentrales praxisbezogenes Kursprogramm für Landwirte, das von ganz konkreten Entwicklungsvorhaben ausgeht. Gezieltes Angebot an spezieller Wissensvermittlung: Entwicklung und marktgerechte Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen, Erlernen des Marketingdenkens und der Produktpräsentation begleitend mit der Produktentwicklung, Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Kenntnissen. Kooperation mit öffentlichen Interessensvertretungen (Bezirksbauernkammer, etc.) und Betrieben (Gastronomie, Gewerbebetriebe). Konkrete Interessen: Bad Ischl ("Verein Natur und Leben").

Landwirtschaft, Gewerbe

**Produkt- und Dienstleistungsbörse Salzkammergut**

Zusammenhängend mit den Salzkammergut-Praxiswerkstätten sollen markt- und nachfragegerechte landwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen entwickelt und vermarktet werden: Angebot an hochqualitativen Produkten und Halbfertigprodukten, Errichtung gemeinsamer Infrastruktur, Kooperation mit anderen Sektoren (Gastronomie, Gärtnerei), Marketing, Vertrieb (Produktbörse, gemeinsamer Kühlwagen), Entwicklung von neuen Dienstleistungen (Aufbau von Zusammenschlüssen von Landwirten zur Landschaftspflege, Kindergärten, Gäste-Kindergärten). Kooperation mit öffentlichen Unternehmen (OKA, Österreichische Bundesforste, etc.). Aktuelle Projektansätze: Altaussee, Bad Ischl, Grundlsee, St. Wolfgang.

f) Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und der Lebensqualität

Kultur

**Literatur-, Musik- und Mal-Werkstätten**

Innovative Weiterentwicklung der kulturellen Auseinandersetzung, vor allem durch Kooperation mit österreichischen und internationalen Künstlern (internationale Meisterkurse, Schreib-Werkstätten mit



Jungliteraten, Bildhauer-Symposien, etc.). Kooperation mit Initiative Salzkammergut-Handwerk (Musikinstrumente) und Tourismus. Konkrete Projektansätze: Ausseerland-Gemeinden, Bad Goisern.

#### **Projekt „Kulturlandschaft Salzkammergut“**

Vernetzte Präsentation der vielfältigen Kulturgüter (Museen, Bau- und Kleindenkmäler, Veranstaltungen, historische Plätze, typische Salzkammergut-Architektur, archäologische Funde) nach dem Prinzip der Eco-Musées. Dafür ist Aufbereitungsarbeit erforderlich (Kulturdidaktik), die aktionsorientiert mit interessierten Bewohner der Region erfolgen soll (Bewußtseinsarbeit). Konkrete Potentiale: Ausseerland-Gemeinden, Bad Goisern, Soleitungsweg.

Gesundheit, Tourismus

#### **Salzkammergut Gesundheitsinseln**

Eingebettet in die Kulturlandschaft des Salzkammerguts wird eine Vielzahl und Vielfalt an "Gesundheitsorten" und "-einrichtungen" entwickelt, die sich durch folgende Merkmale auszeichnen: Aktivierung aller verfügbaren Gesundheitsressourcen; ganzheitliche Gesundheitsphilosophie; Kur und Prävention, Gesundheitsurlaub und Aufklärung; Synthese aus Tradition und Innovation. Dafür ist der regionale Nutzen zu optimieren, zB Kooperation mit der Landwirtschaft und mit Tourismus. Aktuelle Projektansätze: Hospital of the Future (Bad Aussee), Zentrum für Balneo-Phototherapie (Bad Goisern), Ganzheitsakademie (Ausseerland), Ganzheitstherapie für neue Gesellschaftskrankheiten (Psoriasis, Neurodermitis; Bad Goisern).

Erläuterung: Es geht hier um "weiche" Maßnahmen, mit deren Hilfe eine ganzheitliche Gesundheitsphilosophie verbreitet und die dazu vorhandenen Ressourcen aktiviert und vernetzt werden sollen.

Verkehr

#### **Informations-Service-Verbund Salzkammergut Verkehr**

Entwicklung von benutzerfreundlich vernetzten Maßnahmen in den Bereichen Fahrplangestaltung und Information. Kooperation mit öffentlichen Verkehrsträgern, Tourismusverbänden, Gemeinden, Gastgeberbetrieben. Förderung privater Initiativen (zB Sammeltaxis in Kooperation mit regionalen Anbietern). Entscheidend ist ebenso die Motivationsarbeit bei den Betrieben, die Information weiterzugeben. Konkrete Interessen: Bad Aussee, Bad Goisern, St. Wolfgang.

### **A5.6. ERWARTETE AUSWIRKUNGEN IM VERGLEICH ZUR AUSGANGSLAGE**

- > **Wiederaufnahme des landwirtschaftlichen Betriebes im Vollerwerb durch 5 - 10 Bauern**
- > **5 Arbeitsplätze durch neue landwirtschaftliche Aktivitäten**
- > **Solide wirtschaftliche Basis für 20 Unternehmensgründungen**
- > **Solide wirtschaftliche Basis für 10 neue Handwerksbetriebe**
- > **1/3 der Privatzimmervermieter beteiligt sich an der Qualitätsoffensive Salzkammergutbetriebe**
- > **Erhöhung der betrieblichen Auslastung der Qualitätsbetriebe im LEADER-II-Gebiet auf 160 - 180 Vollbelegstage**
- > **Keine "vereinsamten" Kulturveranstalter**
- > **Wesentliche Erhöhung der Besucherzahlen bei Kulturveranstaltungen**
- > **Hebung des kulturellen Bewußtseins der Bevölkerung**
- > **Rentabler Betrieb der öffentlichen Verkehrsmittel durch gestiegene Nutzungsbereitschaft**
- > **Die Bundesländergrenze „in den Köpfen“ fällt weg**

## A5.7. AUSWAHLKRITERIEN UND -VERFAHREN

---

Als **Auswahlkriterien** sind zu sehen: Übereinstimmung mit der regionalen Entwicklungsstrategie, Konformität mit den LEADER-II-Richtlinien (Innovationswert, Modelcharakter und Übertragbarkeit).

Gegenstand des **Auswahlverfahrens** sind: Vorlage eines Projektes, Abschätzung der langfristig positiven Auswirkungen auf das Programmgebiet, Nachweis der Trägerschaft, Vorlage des Kosten- und Finanzierungsplanes, Sicherstellung der erforderlichen Eigenmittel, Einhaltung der Qualitätsrichtlinien, Verwendung zu entwickelnder Wortbildmarken, laufende Eingaben von Informationen in das LEADER-II-Netzwerk, Konformität mit den Vereinsstatuten und der Geschäftsordnung.

## A5.8. LETZTBEGÜNSTIGTE

---

Das LEADER-II-Programm Salzkammergut versteht sich primär projekt- und aktionsorientiert. Letztbegünstigte des LEADER-II-Programmes Salzkammergut sind deshalb **primär die Projektträger** als auch die **Bevölkerung** der Kleinregion. In der Projektkooperation mit diesen sind örtliche Verbände und Vereinigungen ebenso als Letztbegünstigte zu sehen.

Die Trägerschaft für das LEADER-II-Programm Salzkammergut im Sinne einer „**Lokalen Aktionsgruppe**“ übernimmt:

**Verein:** "Verein Regis - Regionalentwicklung Inneres Salzkammergut"  
(Gründung 1994, Erweiterung um die vier Gemeinden des Ausseerlandes folgt)  
**Sitz:** Bad Goisern  
**Obmann:** Bgm. Reinhard Winterauer

**Vereinszweck:** Der gemeinnützige Vereinszweck verfolgt die Unterstützung einer nachhaltigen, regionsgerechten und integrativen Entwicklung der Region mit den Schwerpunkten Tourismus, Verkehr, Gewerbe, Gemeinde-/Stadtentwicklung und Kultur. Ziel des Vereins ist eine ausgewogene, abgestimmte und qualitätsorientierte Entwicklung dieser Bereiche durch Vernetzung der Aktivitäten, interkommunale Zusammenarbeit, Ausrichtung auf ein stärkengerechtes regionales Leitbild, Erschließung endogener Potentiale sowie gezielte Nutzung nationaler und internationaler Erfahrungen.

**Mitgliedschaft:** Ordentliche Mitglieder sind die Gemeinden, die Tourismusvereine und -verbände sowie andere regionale Vereine und Verbände, deren Tätigkeit eng mit dem Vereinszweck zusammenhängt. Fördernde Mitglieder sind alle natürlichen und juristischen Personen, sowie Gesellschaften des bürgerlichen Rechts und Gesellschaften des Handelsrechts, sofern sie der Tätigkeit des Vereins Interesse entgegenbringen und bereit sind, den Verein finanziell zu unterstützen.

Das LEADER-II-Programm Salzkammergut wird in den Kleinregionen Ausseerland und Inneres Salzkammergut für die Entwicklungsprozesse, die seit einem bzw. seit zwei Jahren laufen, ein wichtiger Impulsgeber sein.

An der **Positionierung** des Programmes "Salzkammergut" im landesweiten LEADER-II-Programm Oberösterreich **haben mitgewirkt:**

*Bgm. Josef Brandauer (Altaussee), Christian Fischer (Gemeinde Altaussee), Herbert Gasperl (Gemeinde Grundlsee), Franz Gratzer (Verein Natur und Leben, Bad Ischl), Dipl. Ing. Wolfhart Hofer (Tourismusverband Ausseerland), Friedrich Janu (Obmann Tourismusverband Hallstatt), Dkfm. Herbert Laimer (Wirtschaftskammer Bad Aussee), Helmut Loidl (Kultur, Bad Ischl), Dipl.-Ing. Dr. Wiener Ludwig, Mag. Wilfried Kefer (Kultur, Bad Goisern), Siegfried Mittendorfer (Kurverwaltung Bad Goisern), Robert Oberfrank (Wirtschaftskammer Gmunden), Bgm. Manfred Ritzinger (Pichl/Kainisch), Elisabeth Röhrenbacher (Wirtschaftskammer Bad Ischl), Andrea Schupfer (Tourismusverband Ausseerland), Mag. Alois Steiner (Regionalentwicklungsverein Regis), Hans Wieser (Kurdirektion St. Wolfgang), Dipl. Ing. Hans Wimmer (Österreichische Bundesforste, Bad Aussee), Bgm. Reinhard Winterauer (Bad Goisern), Franz Zimmermann (Kurdirektion St. Wolfgang).*

### 1.7.1. Verwaltungsbestimmungen

Für die Abwicklung des LEADER-II-Programmes sind maßgebend:

- Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten betreffend die Gemeinschaftsinitiative Leader II
- Entscheidung der Europäischen Kommission über eine Beteiligung am integrierten Operationellen Programm für LEADER-II nach den Grundsätzen des Landes Oberösterreich entsprechend den aufgelisteten Förderrichtlinien und -aktionen.

1.7.2. **Zuständige Behörden für die Durchführung**

---

**ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN:**

Amt der OÖ Landesregierung  
UAbt. Überörtliche Raumplanung  
Koordinationsstelle für die EU-Regionalpolitik  
W Hofrat Dr. Mechthilde Lichtenauer-Kranich  
Mag. Markus Seidl  
Annagasse 2  
4010 Linz  
Tel. (0043) 0732/7720/4820  
Fax (0043) 0732/7720/4819

Amt der OÖ Landesregierung  
Agrar- und Forstrechtsabteilung  
W. Hofrat Dr. Heinz Rechberger  
Dipl. Ing. Johann Gruber  
Promenade 31  
4010 Linz  
Tel. (0043) 0732/7720/1500,1525

Amt der OÖ Landesregierung  
Abteilung Gewerbe  
Hofrat Mag. Klaus Sigmund  
Mag. Eva Zsigo  
Altstadt 30  
4010 Linz  
Tel. (0043) 0732/7720/5158,5614

Amt der OÖ Landesregierung  
Landeskulturdirektion  
Mag. Manfred Mohr  
Mag. Maria Theresia Wirtl  
Spittelwiese 4  
4010 Linz  
Tel. (0043) 0732/7720/5480, 5473

Umweltakademie beim  
Amt der OÖ Landesregierung  
Hofrat Dipl. Ing. Dietmar Kriechbaum  
Dipl. Ing. Günther Humer  
Stockhofgasse 40  
4021 Linz  
Tel. (0043) 0732/7720-4401  
Fax (0043) 0732/7720-4444

Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Abteilung Europäische Integration  
Dr. Silvia Hellmer  
Stubenring 1  
1010 Wien  
Tel. (0043) 0222/71100/6210, 6232  
Fax (0043) 0222/7158258, 7152898

Anträge sind an das Amt der OÖ Landesregierung zu richten. Für ESF-Mittel werden die Anträge an das fondskorrespondierende Bundesministerium für Arbeit und Soziales weitergeleitet, bei welchem die endgültige Entscheidung über den Einsatz der ESF- und der Co-Finanzierungsmittel liegt.

Weitere zuständige Stellen auf Bundesebene:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft  
Stubenring 1  
1010 Wien  
Tel. 0222/71100-0

Bundesministerium für Umwelt  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien  
Tel. 0222/71158-0

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten  
Stubenring 1  
1010 Wien  
Tel. 0222/71100-0

Bundeskammeramt  
Sektion IV/Abteilung 4  
Raumplanung und Regionalpolitik  
Hohenstaufengasse 3  
1010 Wien  
Tel. 0222/53115-2909, 2910  
Fax 0222/53115-4120

1.8. **Maßnahme b2:**  
**PROGRAMME ZUR INNOVATION IM LÄNDLICHEN RAUM**  
**- ANDERE KOLLEKTIVE AKTIONSTRÄGER**

---

Alle Programme zur Innovation im ländlichen Raum werden in Oberösterreich von lokalen Aktionsträgern koordiniert und organisiert. In vier der fünf LEADER-II-Gebiete existieren bereits gemeinnützige Regionalentwicklungsvereine, die die Funktion von lokalen Aktionsträgern ausüben werden. Im Mondseeland wird diese gemeinnützige regionale Plattformen erst gegründet.

Programme kollektiver Aktionsträger sind dann möglich, wenn sie den auf Seite 16 formulierten Anforderungen entsprechen.

1.9. **Maßnahme c:**  
**TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT**

---

Fast alle Regionalentwicklungsvereine sind als zukünftige "Lokale Aktionsgruppen" noch in ihrem Anfangsstadium. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist somit noch kein ausgeprägter Gegenstand der Aktivitäten der regionalen Vereine. Nichtsdestoweniger wird es gemäß den Zielen von LEADER-II nach einer gewissen Startphase eine Priorität darstellen, wofür von den Lokalen Aktionsgruppen Mittel vorgesehen werden: Zum einen für den grenzüberschreitenden **Erfahrungs- und Informationsaustausch mit LEADER-II-Gebieten mit ähnlicher Ausgangslage und Entwicklungsstrategie**, zum anderen für den themenspezifisch **Informationsaustausch mit anderen Projektgruppen** als auch in der Entwicklung von **Kooperationsprojekten**.

1.10.

**Maßnahme:  
VERNETZUNG**

Die lokalen Aktionsgruppen werden am gemeinschaftlichen und nationalen Netzwerk mitwirken. Dies soll als Beitrag zur Entwicklung einer aktiven Solidarität zwischen ländlichen Gebieten verstanden werden. Dies heißt in erster Linie Kooperation mit der „Europäischen Beobachtungsstelle für Innovation und ländliche Entwicklung“: Speisung der Datenbank, Bekanntmachung der Ergebnisse, Verbreitung des erworbenen Know-Hows, etc.

Die dafür vorgesehenen Finanzmittel in der Höhe von 2,5 % der EU- Mittel wurden bereits bei der innerösterreichischen Mittelaufteilung in Abzug gebracht und sind nicht Teil der Finanztabellen.

Die lokalen Aktionsgruppen erbringen im Sinne der Vernetzung folgende Leistungen:

- \* Sammlung, Aufbereitung und Verbreitung von Informationen über Gemeinschaftsaktionen für ländliche Entwicklung sowie über innovative und modelhafte Projekte
- \* Anbahnung von Kontakten zwischen den Begünstigten von LEADER-II
- \* Aufbereitung und Nutzung der Bewertungsarbeiten für die einzelnen LEADER-II-Programme
- \* organisatorische und technische Hilfe für nationale Netze und nichtstaatliche Organisationen, denen in Partnerschaft mit den Mitgliedsstaaten ein zusätzlicher Nutzen auf dem Gebiet der ländlichen Entwicklung zugesprochen wurde
- \* technische Hilfe für Verwaltungen und Gebietskörperschaften, um die Zusammenarbeit und den Austausch von Fachkenntnissen zwischen den für die ländliche Entwicklung zuständigen Behörden zu erleichtern

1.11.

**Maßnahme d:  
LAUFENDE BEGLEITUNG UND BEWERTUNG**

**Begleitung:** Mit der laufenden Begleitung soll sichergestellt werden, daß bei der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Reform des Strukturfonds auf örtlicher Verwaltungsebene der Stand der Durchführung der Maßnahmen als auch der verwaltungsmäßige Ablauf überwacht und auftretende Probleme gemeinschaftlich gelöst werden. Dem Begleitausschuß bleibt es vorbehalten, den Finanzierungsplan nach Maßgabe bei Bedarf zu ändern. Vorrangige Inhalte der Begleitung des LEADER-II-Programmes sind:

- Kontrolle der Programmdurchführung
- Änderung von Programminhalten
- Änderungen im Finanzplan
- Monitoring und Evaluierung

Diese Aufgaben werden vom "Begleitenden Ausschuß für die Entwicklung der Ziel-5-b-Gebiete in Oberösterreich" wahrgenommen, um eine effiziente Begleitung und Bewertung bei der Durchführung der Fondsbeteiligungen auf der Ebene des Ziel-5-b-Programmes und der Gemeinschaftsinitiative LEADER-II zu gewährleisten. In diesem Begleitausschuß befinden sich Vertreter aus folgenden Stellen: Bund, Land, Sozialpartner, Regionen bzw. Gemeinden, EU.

**Bewertung:** Die laufende Bewertung des Operationellen Programmes zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiativen leitet sich im wesentlichen aus der klar umschriebenen Situation der Region und der daraus abgeleiteten Entwicklungsstrategie ab. Wesentliche Kriterien für die Bewertung sind:

- Zusammenhang und Abstimmung der Maßnahmen mit dem Operationellen Programm für die Ziel-5-b-Regionen
- Stärkung der regionalen Identität und des regionalen Bewußtseins
- Sozial- und Umweltverträglichkeit als auch Nachhaltigkeit der Vorhaben
- Konkreter Nutzen für die Region



- Innovation, Übertragbarkeit und Modellhaftigkeit der Projekte und Aktionen
- Vernetzung von sektorenübergreifenden Initiativen im Gebiet
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und zusätzlichen Einkommen
- Stetige Öffentlichkeitsarbeit in der Region
- Verbesserung des Qualitätsniveaus von Produkten, Dienstleistungen und sozio-kulturellen Angeboten

Es sind für diese Maßnahme EU-Mittel in der Höhe von 0,015 MECU und nationale Mittel in gleicher Höhe in Summe 0,030 MECU vorgesehen.

## 2. PARTNERSCHAFT

---

Für jedes Geschäftsjahr wird von jeder der fünf lokalen Aktionsgruppen („LAG“) ein „Business-Plan“ am Ende des vorangehenden Jahres vorgelegt.

Die einzelnen Projekte werden in der Folge der Koordinationsstelle bekanntgegeben und an die am „LEADER-II-Programm Oberösterreich“ beteiligten Förderstellen des Landes und des Bundes weitergeleitet. Viertel- bis halbjährlich wird auf Landesebene in der „Lenkungsgruppe LEADER Oberösterreich“ über die Projekte beraten, anschließend werden diese den Förderinstrumenten des Landes und des Bundes zugeordnet. Die Beschlüsse der Lenkungsgruppe stellen Empfehlungen an die zuständigen Fachabteilungen bzw. politische Referenten in der Form dar, daß die einzelnen Projekte den Zielen des „LEADER-II-Programms Oberösterreich“ entsprechen und demnach vorrangig zu fördern wären.

Diese „Lenkungsgruppe LEADER Oberösterreich“ unter der Federführung der angeführten Koordinationsstelle für die EU-Regionalpolitik beim Amt der oberösterreichischen Landesregierung setzt sich aus Vertretern folgender Stellen und Einrichtungen zusammen:

- Fachabteilungen des Landes
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundeskanzleramt
- Eventuell: zuständige Bundesministerien
- Nach Erfordernis: sozialpartnerschaftliche Interessensvertretungen auf Landesebene
- Beratend und zur Information über einzelne Projekte: Lokale Aktionsgruppen

Die konkrete Entscheidung über die Förderung liegt bei den zuständigen Fachabteilungen des Landes bzw. bei den zuständigen Bundesressorts.

Darstellung „Koordination LEADER-II-Programm Oberösterreich“ siehe nachfolgende Seite.

# Koordination LEADER-II-Programm Oberösterreich

## Lenkungsgruppe LEADER OÖ

- Fachabteilungen des Landes OÖ
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundeskanzleramt
- Eventuell: Zuständige Bundesministerien
- Nach Erfordernis: sozialpartnerschaftliche Interessensvertretungen auf Landesebene
- Beratend und zur Informationserteilung: Lokale Aktionsgruppen

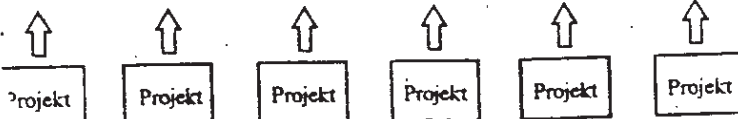
## LEADER- Begleitausschuß

entspricht  
Ziel 5b Begleitausschuß

Amt der OÖ Landesregierung  
Koordinierungsstelle  
für EU-Regionalpolitik

Lokale Aktionsgruppen

Business  
Pläne



### 3 KOFINANZIERUNG - KONTROLLE

---

#### 3.1. KOFINANZIERUNG

---

Zur Kofinanzierung der bereitgestellten LEADER-II-Mittel werden im wesentlichen Landes- und Bundesmittel in ausreichender Höhe gemäß den im „Ziel-5-b-Programm Oberösterreich“ (genehmigt am 6.12.1995) angeführten bzw. den im Begleitausschuß zum Ziel-5b-Programm genehmigten Förderrichtlinien und -aktionen vorgesehen. Zusätzlich kommt auf Bundeseite die „Allgemeine Förderungsrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln“ zum Einsatz.

Die Liste der Förderrichtlinien kann während der Programmlaufzeit den Erfordernissen einer effizienten Programmumsetzung angepaßt werden.

Die konkrete Zuordnung für das einzelne Projekt erfolgt im Rahmen der Maßnahme durch die Durchführungsstelle (=Förderstelle).

Förderrichtlinien, die notifizierungs- und genehmigungspflichtig sind werden erst nach ihrer Genehmigung durch die Kommission zur nationalen Kofinanzierung herangezogen werden.

Sonstige für die Umsetzung in Betracht kommende Förderungsaktionen können bei Bedarf herangezogen werden.

#### 3.2. KONTROLLE

---

Über die Bereitstellung der komplementären nationalen Fördermittel (Bundes- und Landesmittel) wird nach dem Umfang der tatsächlich verfügbaren Haushaltsmittel im Zuge der Budgeterstellung entschieden. Die Kontrolle der Auszahlung der Landesmittel obliegt der Finanzabteilung des „Amtes der oberösterreichischen Landesregierung“, die der Bundesmittel der Revision des jeweiligen Bundesministeriums.

Die Förderstellen sind für die ordnungsgemäße Durchführung und die Finanzkontrolle, insbesondere durch Prüfung der Verwendungsnachweise, verantwortlich. Die Abwicklung des Programmes unterliegt der Kontrolle des Landes- und Bundes-Rechnungshofes.

#### 3.3 Mittelfluß von der EU zu den Empfängern

---

##### 3.3.1 Finanzielle Koordination

###### Koordinationsaufgabe:

Rasche, möglichst plankonforme Inanspruchnahme der EU-Mittel, reibungslose Weiterleitung an bzw. Aufteilung auf Endbegünstigte unter Vermeidung unnötiger Transaktionen. Sicherung voller Transparenz über den Stand der finanziellen Abwicklung der Probleme.

###### Vorgesehener Koordinationsmechanismus (sh. auch graphische Darstellung):

Die Koordination erfolgt fondsspezifisch im Wege „fondskorrespondierender Bundesministerien“; dafür sind vorgesehen:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Sektion I)

Bundeskanzleramt (Sektion VI)

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

<=> EAGFL

<=> EFRE

<=> ESF.

Die Koordinierungsfunktion als fondskorrespondierendes Ressort ist von allfälligen Aufgaben dieser Ressorts als Maßnahmenträger (Förderstelle, „Endbegünstigter“) zu unterscheiden und wird - soweit zweckmäßig - auch administrativ getrennt.

Unter der Koordination der fondskorrespondierenden Ressorts wird die **Finanzielle Abwicklung** wie folgt organisiert:

1. Finanzierungsstranchen der Strukturfonds für die einzelnen Programme werden von den "fondskorrespondierenden" Bundesministerien (zuständige Dienststellen: siehe oben) gemäß den dafür vorgesehenen EU-Vorschriften bei den Strukturfonds abgerufen.
2. Die EU-Mittel (Strukturfonds) sind auf folgende Konten des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) bei der Österreichischen Postsparkasse in ECU zu überweisen

|            |                           |
|------------|---------------------------|
| Konto Nr.: | lautend auf-              |
| 50 50 031  | -BMF/EU/EAGFL-Ausrichtung |
| 50 50 055  | -BMF/EU/EFRE              |
| 50 50 048  | -BMF/EU/ESF               |

3. Die EU-Mittel werden als Bundesmittel vereinnahmt und - getrennt nach Strukturfonds - unter dem finanzgesetzlichen Ansatz 2/513 beim BMF im Bundeshaushalt verbucht. Das BMF informiert umgehend die fondskorrespondierenden Ressorts/Länderstellen vom Eingang der Mittel.

4. Diese veranlassen - gegebenenfalls nach Abklärung der genauen Programmuordnungen der Zahlungseingänge mit der Fondsverwaltung in Brüssel - die Aufteilung auf die einzelnen Maßnahmenträger.

#### Verausgabung beim Bund

im Falle der Finanzierung EU + Land Oberösterreich:

Auszahlung durch das fondskorrespondierende Ressort  
EFRE: BKA  
ESF: BMAS

im Falle der Finanzierung EU + Bund + Land Oberösterreich:

Auszahlung durch die Bundesförderstelle (z.B. BMUS, BMWA), ausgenommen EAGFL, da hier die Mittel vom Land Oberösterreich ausgezahlt werden.

Vereinnahmung beim Land Oberösterreich in der Gruppe 9 "Finanzwirtschaft" (auch EAGFL-Mittel, die nur der Agrar zukommen können, aus Gründen der Übersichtlichkeit)

Zuordnung zur Fachabteilung

Verausgabung durch die jeweilige Fachabteilung  
auf das Konto des Begünstigten.

Für den EFRE ist dabei folgende Vorgangsweise vorgesehen:

- EU-Mittel zur Kofinanzierung von Landesmaßnahmen: Weiterleitung der EU-Mittel an die Länder entsprechend den für die jeweiligen Maßnahmenträger festgelegten Kofinanzierungsquoten (Verausgabung im Bundeshaushalt unter einem finanzgesetzlichen Ansatz des BKA als fondskorrespondierendes Ressort)

Im Bereich der Landwirtschaftsförderung erfolgt die Weiterleitung der EAGFL-Mittel im Rahmen der bestehenden finanziellen Abwicklungsmechanismen (Durchführung der Bundesförderung durch die Länder).

Die Abwicklung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen erfolgt im Ressortbereich des BMAS.

Die Inanspruchnahme der EU-Mittel im Rahmen des Bundeshaushalts, das diesbezügliche Zusammenwirken mit dem BMF sowie die Kontrolle der ordnungsgemäßen Mittelverwendung erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes.

5. Die Maßnahmenträger (Bundes-, Landesstellen) liefern in regelmäßigen (mindestens halbjährigen) Abständen Berichte mit Angabe des Standes der Genehmigung (Mittelbindungen bzw. Verpflichtungen aus Förderzusagen) sowie der Auszahlungen an die fondskorrespondierenden Ressorts (und an die Programmkoordinationsstellen der Länder, sofern sich diese nicht der fondskorrespondierenden Ressorts zur Vorsortierung der Daten bedienen wollen.) Auf der Basis dieser Berichte gewährleisten die fondskorrespondierenden Ressorts jeweils für ihren Fondsbereich, daß die Programmkoordinationsstellen und die Begleitausschüsse über einen vollständigen und möglichst aktuellen Überblick über den Stand der finanziellen Abwicklung der einzelnen Programme und der Erreichung der darin festgelegten Erfolgsindikatoren verfügen (**Programm-Monitoring**).

6. Bei Erreichen der nach den EU-Vorschriften vorgesehenen Schwellenwerte für die Auszahlung weiterer Tranchen wird von den fondskorrespondierenden Ressorts die nächste Zahlung aus Brüssel abgerufen.

#### **Transparenz für die Programmkoordination:**

Die von den fondskorrespondierenden Ressorts gesammelten Informationen über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen sind den Mitgliedern des Begleitausschusses in der für ihre Tätigkeit erforderlichen aggregierten Form unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes jeweils zugänglich. Die EU-Mittel werden in den Bundes- und Länderhaushalten jeweils auf eigenen Voranschlagsposten budgetiert.

### **3.3.2 Finanzkontrolle gem. Verordnung 2082/93, Art. 23, Abs. 1**

#### **- Im Bereich des Bundes**

Die Strukturfondsmittel der EU werden im Bundeshaushalt als Einnahme und Ausgabe veranschlagt. Sie gehen auf einem Konto des Bundesministeriums für Finanzen ein und werden von den für die Förderung zuständigen Ressorts an die Endbegünstigten bzw. im Wege der fondskorrespondierenden Ressorts an die Bundesländer weitergeleitet. Solange sich die EU-Mittel im Verantwortungsbereich des Bundes befinden, unterliegen sie den Gebarungsvorschriften des Bundes (insbesondere:

Bundeshaushaltsgesetz 1986 und Bundeshaushaltsverordnung 1989).

In den Gebarungsvorschriften ist auch die verwaltungsinterne Finanzkontrolle festgelegt. Demnach sind für die Gewährleistung von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Mittelverwendung primär die förderungsvergebenden Stellen verantwortlich. Die rechnerische und buchmäßige Kontrolle hingegen obliegt den - von den förderungsgewährenden Stellen völlig getrennten - Prüfungsstellen der Buchhaltungen. Parallel dazu gibt es in allen Bundesministerien Innenrevisionsabteilungen, die die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel sowohl sachlich als auch rechnerisch überprüfen.

Neben dem verwaltungsinternen Kontrollsystem besteht die verwaltungsexterne Kontrolle durch den Rechnungshof. Der österreichische Rechnungshof ist ein Organ des Parlaments und von der Vollziehung unabhängig. Er ist zur Überprüfung der Gebarung des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände, der Gemeinden und anderer durch Gesetz bestimmter Rechtsträger berufen. Im Bereich des Bundes unterliegen seiner Kontrolle die gesamte Staatswirtschaft des Bundes und die Gebarung praktisch aller Einrichtungen, die (auch nur überwiegend) mit Mitteln des Bundes wirtschaften.

#### **- Im Bereich des Landes**

+ Beim Land Oberösterreich hat jede bewirtschaftende Stelle den Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Mittelverwendung bereits ab Antragseingang zu beachten.

Die bewirtschaftende Stelle ist verpflichtet, die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsbeträge in geeigneter Weise zu überprüfen.

+ Der Förderungswerber hat spätestens vor Flüssigmachung des Förderungsbetrages die beiliegende Förderungserklärung abzugeben.

+ Jede Förderungsgewährung über S 250.000,- jährlich für ein und denselben Zweck pro Förderungswerber bedarf eines Kollegialbeschlusses durch die Oö. Landesregierung.

+ Im Rahmen der finanziellen Oberaufsicht kann die Finanzabteilung zusätzlich Überprüfungen veranlassen.

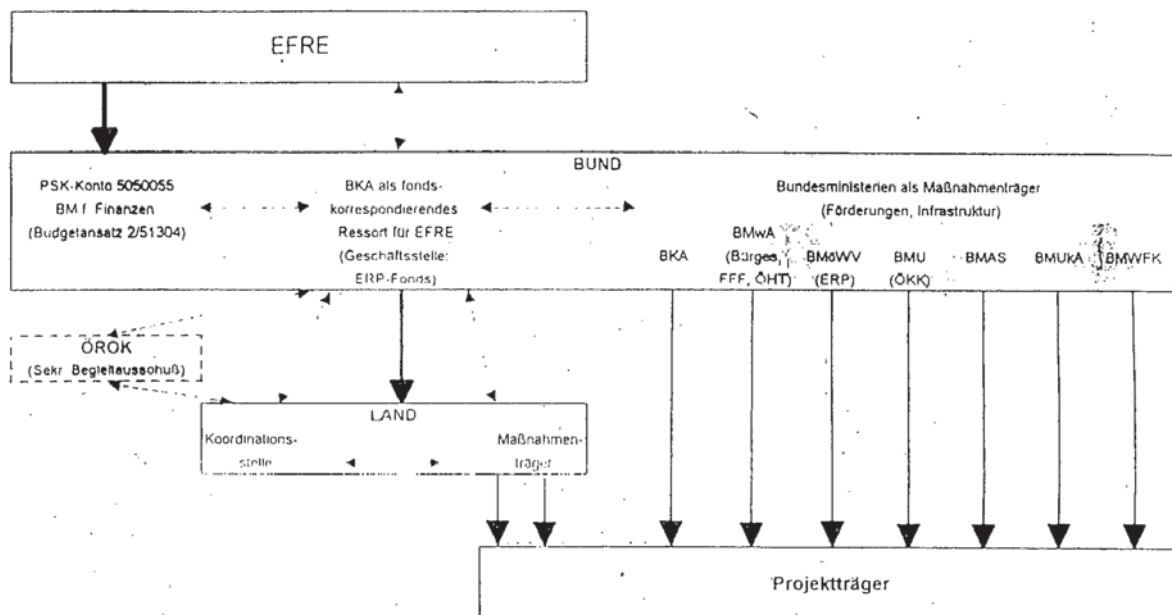


Diese Überprüfungen sind von der Abteilung Landeskонтроldienst durchzuführen. Eine solche Überprüfung hat sich auf die wirtschaftliche und widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel sowie auf die Einhaltung der Vergabennormen zu erstrecken.

+ Die Landesbuchhaltung führt im Rahmen ihrer Anordnungskontrolle formelle und materielle Überprüfungen vor Flüssigmachung der Förderungsmittel durch.

+ Der Rechnungshof überprüft im Rahmen der Gebarung des Landes Oberösterreich auch die Gewährung der Förderungen durch das Land.

Schema der Finanz- und Informationsströme am Beispiel EFRE \*)



→ Finanzströme  
 ► Informationen (über verfügbare Quoten, Mittelbindungen und Zahlungen, Mittelanforderungen)  
 "Endbegünstigte" gemäß EU-Recht

\*) Ähnliche, aber vereinfachte Abwicklungsstruktur bei ESF und EAGFL